

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 3,50 Mk. monatlich, 1,10 Mk. wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Ercheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgeheften Kolonelle oder deren Raum 40 Pfg. für politische und gesellschaftliche Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 25 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochenenden bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Freitag, den 25. November 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1981.

Berlin und die kapitalistischen Jagdgruppen.

Nach langen teilweise sehr erregten Verhandlungen — sieben Sitzungen waren nötig — hat der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, die Vorlage des Magistrats betreffend den Bau und Betrieb von fünf Straßenbahnen — zwei im Norden und drei im Süden der Stadt — der Versammlung zur Annahme zu empfehlen und zugleich eine Verlängerung der Südbahnen vorgeschlagen.

Der Beschluß des Ausschusses ist mit größerer Majorität, als man bei Beginn der Beratung erwarten durfte, erfolgt. Er bedeutet, da die Zustimmung der Versammlung mit Sicherheit angenommen werden kann, für das Berliner Verkehrsweisen den Beginn einer neuen Ära, deren Zweck und Ziel es ist, die für den städtischen Verkehr erforderlichen Anlagen von den Fesseln der privatkapitalistischen Ausbeutung zu befreien und damit das Monopol der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft und der ihr koalierten Großfinanz zu durchbrechen.

Es hat lange, sehr lange gedauert, bis dem Magistrat und der Majorität der Stadtverordneten-Versammlung zum Bewußtsein gekommen ist, daß vom Standpunkte des städtischen Interesses aus kein anderer Weg eingeschlagen werden kann, um das Verfügungsrecht und die Herrschaft der Stadt auf den Straßen und Plätzen sicherzustellen.

Die Forderungen unserer Parteigenossen in der Berliner Stadtverwaltung, daß neue Straßenbahnlinien nur von der Stadt gebaut und betrieben werden sollen, und daß bei Ablauf der mit den Aktiengesellschaften geschlossenen Verträge das bestehende Straßenbahnnetz von der Stadt übernommen wird, haben Magistrat und Stadtverordnetenmehrheit bisher stets abgelehnt. Die duldenden-hingehenden Aktionäre der Verkehrs-Gesellschaften und Grobbanken hatten bis vor kurzem ihre festeste Stütze in dem Berliner Rathaus.

Aber die einzig und allein auf kapitalistische Ausbeutung des Publikums und der Stadt gerichtete Tätigkeit der „Großen Berliner“, die Zusammenfassung fast sämtlicher Verkehrs-Gesellschaften zu einem von der größten und kapitalstärksten Gesellschaft geleiteten Ringe, die enge, durch Personalunion bewirkte Verbindung der Gesellschaften mit den Grobbanken, der Einfluß auf die staatlichen, in Streitfällen entscheidenden Aufsichtsbehörden sowie endlich die offenkundige Verdrängung der wirtschaftlichen Interessen der Gesellschaften durch die Zentralisation des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, in Verbindung mit der immer wachsenden Ungleichheit und Entwürdigung der Bürgerschaft über die rücksichtslose Behandlung des Publikums und ungenügende Befriedigung der Verkehrsbedürfnisse, führten endlich auch den Rathausliberalismus zu der Ueberzeugung, daß dieser Zustand im städtischen Interesse nicht länger geduldet werden könne und der Monopolherrschaft der „Großen Berliner“ und ihrer Verbündeten ein Ende gemacht werden müsse.

In immer wachsendem Maße haben die städtischen Behörden ihren Einfluß auf die Regelung des Straßenbahnverkehrs schwinden, immer stärker wurde die Macht der Aktiengesellschaften, immer größer ihr Einfluß auf die Entscheidung der Staatsbehörden, und als man sich im Rathaus vor die Tatsache gestellt sah, daß die Pläne und Absichten der städtischen Verkehrspolitik fortwährend durch unkontrollierbare Einflüsse der Aktiengesellschaften durchkreuzt und verhindert wurden — da endlich empörten sich auch ein gut Teil der bürgerlichen Vertreter im Rathaus gegen die weitere Preisgabe der Gemeindefürsorge an die „Große Berliner“ und ihren Anhang.

Die hinter dem Rücken der städtischen Verwaltung an die Straßenbahn-Gesellschaft auf Befehl des Ministers erteilte Konzessionsverlängerung bis zum Jahre 1949 — der mit der Stadt geschlossene Vertrag läuft im Jahre 1919 ab — schlug dem Hoffen den Boden aus, und nachdem vorher noch unüberleglich festgelegt war, daß bei Vergebung neuer Linien an andere Gesellschaften keine Möglichkeit geschaffen werden kann, um den Anschluß auch dieser Linien an das bestehende Straßenbahnnetz zu verhindern, beschlossen die Gemeindefürsorge, um die Gefahr der Monopolisierung des gesamten Straßenbahnverkehrs durch einen Verkehrsruhr zu vermeiden, im Jahre 1901, daß neue Linien nur noch von der Gemeinde gebaut und betrieben werden sollen. Nachdem dieser Beschluß gefaßt war, wurden in Ausführung desselben Pläne entworfen, beraten und zur staatlichen Genehmigung — die Stadt ist wie jeder Privatunternehmer auf die staatliche Konzession angewiesen — an das Polizeipräsidium eingereicht. Es erfolgte nur eine teilweise Genehmigung. Inzwischen hatte sich die Stadt durch Ankauf des größten Teils der Aktien in den, wenn auch nicht formellen so doch tatsächlichen Besitz der Siemens u. Halske'schen Linien Mittelstraße — Rankow und Behrenstraße — Treptow gesetzt mit der Absicht, diese beiden Linien durch eine Ueberquerung der Straße Unter den Linden am Opernplatz mit einander zu verbinden. Hiermit war weiter der Plan verknüpft, noch andere Linien aus dem Süden und Norden der Stadt den genannten beiden Linien anzugliedern um damit den Anfang eines größeren, dem Verkehrsbedürfnis entsprechenden und zugleich rentablen städtischen Straßenbahnnetzes zu schaffen. Nach nahezu vierjähriger Arbeit der Verkehrsdeputation verzichteten die Bemühungen zu der oben bezeichneten Magistratsvorlage, die in den Südbahnen die Vorbedingung für die staatliche Genehmigung der Untertunnelung des Lindenüberganges am Opernplatz und die Sicherheit der Rentabilität des Tunnels schaffte.

Die Förderer städtischer Regie des Straßenbahn-Verkehrs in Berlin, welche die Herrschaft auf den Straßen nicht an Aktiengesellschaften abtreten und die Stadtverwaltung nicht zugunsten der Bankokratie und der ihr untertänigen Direktoren oder Aufsichtsräte von Elektrizitäts- und Straßenbahn-Gesellschaften gänzlich depossidieren lassen wollen, haben sich nach zwei Seiten hin zu wehren gehabt.

Abgesehen von den unterirdischen Minen und Hintertreppensmandern, auf die wir noch zurückkommen, liefen die prinzipiellen Gegner des Baues und Betriebes von Straßenbahnen durch die Stadt Sturm gegen die Vorlage — obgleich durch den Gemeindeforschluß vom Jahre 1901 die Frage prinzipiell entschieden ist. Richtbestimmender wurde die prinzipielle Frage wieder ausgerollt und unter scheinbar sachlicher Bemängelung der beantragten Linien die prinzipielle Gegnerchaft dokumentiert. Der alte Kampf der „Kliffe“ gegen das „Gemeinwohl“ wiederholte sich von neuem, und die Sachwalter des in der „Großen Berliner“ vertretenen Kapitalismus versuchten noch einmal, die Straßen Berlin für die Aktienbesitzer mit Beschlag zu legen. Und als die Unsichtbarkeit dieses Beginns schließlich klar wurde — da suchte man auf Umwegen das Ziel zu erreichen, indem man den Beschlag durch allerlei Zusätze verknäuelte und damit unausführbar machen wollte.

Man schenkte sich nicht, der Stadt die entwürdigende Rolle eines Bittstellers zuzumuten und verlangte, die „Große Berliner“ solle ersucht werden, die Nordlinie kostenlos für die Stadt herzustellen, während nach dem Vertrage die Stadt verpflichtet ist, ein Drittel der Baukosten zu tragen. (Antrag Reimann.) Ein weiteres Hindernis bereitete der Vorschlag (Antrag Solmig) die Stadt solle zwar die Linien bauen aber nicht betreiben. Anders wollte es ein Vorschlag (Antrag Jacoby), der den Bau der Nordlinien der „Großen Berliner“ gegen Zahlung des vertragsmäßigen Betrages überweisen wollte. Anders dachte ebenfalls ein Gegner der Vorlage zu operieren, indem er (Antrag Reimann) den Plan entwickelte, die Südbahnen erst nach erfolgter Verbindung der Siemens-Linien in Angriff zu nehmen. Und endlich, weil das alles vielleicht noch nicht deutlich genug war, kam ein Gegner städtischer Bahnen und proponierte (Antrag Esmann), den Bau der vorgeschlagenen Linien von der staatlichen Genehmigung des Tunnels abhängig zu machen.

Ein Teil dieser Anträge wurde zurückgezogen. Diejenigen aber, deren Annahme die Errichtung städtischer Bahnen für immer ausschließen würde, wurden erst durch Abstimmung abgelehnt werden, freilich nicht ohne daß die stadtschlechte und aktionärfreundliche Tendenz dieser Anträge gebührend gebrandmarkt war. Wahrscheinlich die „Große Berliner“ und die hinter ihr stehenden Börsenmächte können stolz und bewundernd auf ihre — zum Glück in einer ausschließlichen Minorität befindlichen — Helfer in der städtischen Verwaltung blicken, die, wenn auch vielleicht nicht bewußt und nach ihren Wünschen, so doch tatsächlich im Rathaus die Geschäfte der Aktionäre machen.

Neben den direkt und indirekt, offen oder verdeckt im Stadtparlament agierenden Helfern des Straßenbahnkapitalismus sind die nach Dividenden jagenden Gesellschaften selbst natürlich auch an der Arbeit, die Verkehrspläne der Stadt nach Kräften zu beeinträchtigen und zu verhindern. Ob mit Erfolg, wie schon häufig, muß abgewartet werden; vielleicht reißt doch einmal der Draht zwischen dem Leipziger Platz und der Wilhelmstraße.

Wir können einige Tatsachen mitteilen, die, gleich einem Scheinwerfer, das Dunkel erhellen, in dem die „Große Berliner“ arbeitet und auch die Mittel kennzeichnet, mit denen diese Aktiengesellschaft die städtische Konkurrenz aus dem Felde schlagen will. Als in diesem Sommer seitens der städtischen Verwaltung einige Pläne zur Untertunnelung des Lindenüberganges entworfen und der schließlich entscheidenden Stelle übermittelt waren, hat die „Große Berliner“ um die Genehmigung dieser für die weitere Entwicklung des Verkehrs wesens außerordentlich bedeutsamen Anlage für sich zu erhalten, ähnliche Projekte eingereicht und dabei die Zustimmung gemacht, für die Genehmigung dieses Tunnels die Oberleitung vor dem Brandenburger Tor zu entfernen und für die dort verkehrenden Straßenbahnwagen ebenfalls einen Tunnel anzulegen.

Vermutlich hat der Gesellschaft bei diesem Angebot der Eindruck ihres „Gruppen“-Gesichtes am Großen Stern vorgeschwebt. Sehr erfreulicherweise war in diesem Falle die städtische Verwaltung etwas früher aufgestanden, und, wie es scheint, ist es gelungen, dem städtischen Plan die Genehmigung zu schaffen, bevor die „Große Berliner“ Gelegenheits fand, neue Minen zu legen.

Die „Große Berliner“ scheint über die guten Aussichten des städtischen Projekts sehr verdrießlich zu sein, denn eine gestern abend ausgegebene Korrespondenz meldet, vermutlich von der „Großen Berliner“ inspiriert, daß die staatliche Genehmigung noch nicht erteilt sei. Das hat auch niemand behauptet, aber — Herr Wiede kann es glauben — diesmal wird es nichts im Trüben zu fischen geben. Von den noch ausstehenden Verhandlungen wissen wir ebenfalls; dieselben beziehen sich jedoch nicht auf die Entscheidung über die Projekte, sondern nur auf die Frage, ob und inwiefern der „Großen Berliner“ ein Nebenbenutzungsrecht des städtischen Tunnels für ihre Linien zugestanden werden kann.

Zur Orientierung über das Zusammenwirken der Verkehrs-Gesellschaften mit den Grobbanken diene folgendes Stückchen. Selbstverständlich verläßt man vor Ausstellung eines technisch schwierigen und materiell bedeutungsvollen Projekts Fühlung zu nehmen mit den Grundstücksbesitzern, deren Käufer bei der Ausführung in Frage kommen. Das wäre bei dem einen Projekt bei der Dresdner Unter der Fall gewesen. Auf Anfrage erklärten die Vandalen, unter keinen Umständen in eine Verungung ihres Gebäudes einzuwilligen — mag kommen, wer will, Minister oder selbst der Kaiser. Und siehe da, was selbst dem Kaiser nicht gelingen sollte, der „Großen Berliner“ gelang es — denn in dem von ihr eingereichten Projekt ist das Gebäude der Dresdner Unter benutzt. Die Erklärung hierfür findet sich in dem Umstande, daß Dresdner Bank und „Große Berliner“

kapitalistisch verschwiebert sind, und daß sich „Bank“ und „Verkehrsgesellschaft“ in die Hände arbeiten, um das städtische Verkehrsweisen im Interesse der beiderseitigen Aktionäre zu monopolisieren.

Hierin liegt die große Gefahr für die Stadt, aber auch zugleich der Ansporn für die Stadtverwaltung, fest und unerschütterlich auf dem Plan, das Verkehrsweisen zu verstadlichen, zu bestehen. Gelingt es den vereinigten Kapitalmächten, wieder den Bau und Betrieb der vorgeschlagenen Linien zu hintertreiben, dann ist die Stadt widerstandslos dem „Verkehrding“ ausgeliefert, denn immer gieriger und immer stärker sucht das in hunderten Millionen koalierte Straßenbahn- und Elektrizitätskapital mit Unterstützung der Grobbanken die städtischen Straßen für seine Zwecke auszubeuten. Heute bereits sind die meisten Verkehrs-Gesellschaften in Berlin fusioniert — wenn die Stadt nicht jetzt, wo sich vielleicht die letzte Gelegenheit bietet, um der gänzlichen Knebelung zu entgehen, tatkräftig und bewußt eingreift, geht der Kartellierungsprozess immer weiter — bis endlich ein Riesentrust den gesamten Straßenbahn-Verkehr monopolisiert.

Solche Entwicklung kann und darf die Stadtverwaltung sich nicht gefallen lassen; es muß eingegriffen werden, um diesen Monopolbestrebungen gegenüber die Rechte der Stadt geltend zu machen. Es handelt sich um eine Lebensfrage für die städtische Verwaltung; das große Gebiet der Straßenbahnen und die Regelung des städtischen Verkehrs darf nicht einer kapitalistischen ausgeliefert werden, die Stadtverwaltung muß wieder Herr auf ihren Straßen werden.

Die nächsten Wochen bringen die Entscheidung. Die Stadtverordneten-Versammlung hat es in der Hand, Berlin von dem Alp der Straßenbahn-Aktien zu befreien — hat es in der Hand, die Hindernisse einer die Wohlfahrt der Gesamtheit, und nicht die materiellen Interessen einzelner Kapitalisten fördernden Verkehrs-politik zu beseitigen.

In Berlin ist durch die kapitalistische Entwicklung auf dem abgegrenzten Gebiet des Straßenbahnverkehrs sinnfällig die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Sozialismus nachgewiesen — das kapitalistische System ist sein eigener Totengräber geworden, es bricht in sich selbst zusammen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 24. November.

Die Notwehr des Soldaten.

Ein Vorgang in der erschütternden Justiztragödie von Dessau ist noch besonders zu kennzeichnen. Der Anklagevertreter hat dort die Erklärung abgegeben: „Im Militärverhältnis gibt es keine Notwehr des Untergebenen dem Vorgesetzten gegenüber, nur der Weg der Beschwerde sei dem Untergebenen offen“. Und weiter hat er die Frage bejaht, ob der Untergebene auch die Pflicht habe, sich von dem Vorgesetzten mit der rechtswidrig gebrauchten Waffe ruhig abzuschießen zu lassen, ohne sich dabei zur Wehr setzen zu dürfen.

Es erscheint zunächst fast unglaublich, daß der Vertreter der Anklage vor einem Kriegsgericht, ein Kriegsgerichtsrat, der die juristischen Prüfungen bestanden hat, derartige Anschauungen äußern kann, die auf einer unübertrefflichen Unkenntnis des Gesetzes beruhen. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß diese märchenhafte Unkenntnis des Gesetzes in der Armee außerordentlich verbreitet ist. Es herrscht in den weitesten Militärkreisen tatsächlich die tolle Auffassung, die der Vertreter der Anklage in Dessau äußerte. Man huldigt wirklich der unglaublichen Vorstellung, als sei der „gemeine Mann“ gegenüber rechtswidrigen Angriffen von Vorgesetzten zu völliger Rechtlosigkeit verdammt. Der Begriff des unbedingten Gehorsams ist so tief eingewurzelt, daß es unmöglich erscheint, ein Soldat könne unter irgend welchen Umständen das Recht haben, gegenüber Vorgesetzten Selbsthilfe anzuwenden.

Zu Wahrheit beruht diese Vorstellung auf gänzlich falschem Vorurteil. Jeder Zweifel ist ausgeschlossen darüber, daß dem Soldaten wie jedem anderen Staatsbürger der Schutz des § 53 des Strafgesetzbuches zusteht. Das Militär-Strafgesetzbuch ist lediglich eine Ergänzung des bürgerlichen Strafgesetzbuches und alle Bestimmungen des letzteren, welche nicht durch das Militär-Strafgesetzbuch ausdrücklich abgeändert oder aufgehoben sind, haben Kraft für alle Angehörigen des Soldatenstandes. Das Kriegsgericht selbst hat ja denn auch in bezug auf die Notwehr die unglaubliche Aeußerung des Anklagevertreters einer Korrektur unterzogen. Es sei zudem erinnert, daß beispielsweise v. Koppmann, der Präsident des bayerischen Senats beim Reichs-Militärgericht und der angesehenste Kommentator des Militär-Strafrechts, sagt: „§ 53 des Reichs-Strafgesetzbuches über die Notwehr hat auch nach dem Militär-Strafgesetzbuch Anwendung“. Ähnlich sagt Hecker, früherer Auditor der I. Garde-Infanterie-Division in Berlin, im Lehrbuch des deutschen Militär-Strafrechts: „Diese Grundsätze (§ 53) sind auch für das Militär-Strafrecht maßgebend, nur wird unter Umständen zu prüfen sein, ob nicht die Pflicht der Subordination überwiegt. . . Ist der Angriff seitens eines Vorgesetzten ein rechtswidriger, so ist dem Untergebenen das Recht der Notwehr nicht verweigert.“

Wenn gleichwohl ein Kriegsgerichtsrat dieses gesetzliche Recht des Soldaten nicht kennt und verleugnet, wenn er erklärt, der Soldat müsse sich dem Vorgesetzten mißhandeln, ja abschießen lassen, ohne sich wehren zu dürfen, so ist eine überaus dringende Aufgabe, daß in der Armee Klarheit über die Bestimmungen geschaffen wird, die dem Soldaten gegen Willkür der Vorgesetzten einigermassen Recht zu schaffen geeignet sind. Es ist im höchsten Maße erstaunlich, daß die Ausbildung der Notwehr in der Armee kaum je stattfindet. Die Soldaten lassen sich alle Schlägen, fortgesetzte Mißhandlungen, schwere Körperverletzungen widerstandslos gefallen, als müßte es so sein. Sie wissen nichts von

dem ihnen zustehenden Recht der Notwehr, und ihre Unwissenheit wird sorgsam erhalten, indem keinerlei Belehrung über dieses Recht stattfindet. Wenn man dazu bedenkt, daß den Vorgesetzten in der Armee ein Maß der Notwehr zusteht, das noch weit hinausgeht über die Notwehr des bürgerlichen Strafgesetzes, indem die Vorgesetzten, auch nur um den Gehorsam zu erhalten, das Recht haben, von der Waffe Gebrauch zu machen und unter Umständen den nicht Gehorchenden zu töten; wenn man dieses militärische Privilegium der Vorgesetzten, von dem häufig genug Gebrauch gemacht wird, beachtet, so ist es um so dringlicher, daß auch die Mannschaften über das ihnen zustehende Recht gründlich belehrt werden.

Die Gesetzeskenntnis des Anlagerepresentanten in Dessau macht die Forderung notwendig, daß die Soldaten in den Instruktionsstunden ausdrücklich und eingehend auf das ihnen zustehende Recht der Notwehr gewiesen werden. Auch die Ausnahme dieser Gesetzesbestimmung in die Kriegsartikel ist geboten.

Die Veresleitung erklärt fort und fort, daß sie mit allen Kräften gegen die Soldatenmißhandlungen vorgehen wolle. Der preussische Kriegsminister General v. Sinein erklärte im Reichstage, daß er dafür sorgen werde, daß die Soldatenmißhandlungen aus der Armee verschwinden. Jedoch alle Bemühungen sind bisher erfolglos geblieben. Immer von neuem werden die furchterlichsten Fälle von Soldatenmißhandlungen berichtet. Hier ist das beste Mittel der Abhilfe gegeben. Man zeige den Vorgesetzten, Offizieren und Unteroffizieren, daß sie sich in schwerem Fretum befinden, wenn sie glauben, der Soldat müsse die Ueberführungen der Dienstgewalt sich in summen Gehorsam gefallen lassen. Man belehre die Soldaten, daß es ihr gutes Recht ist und daß es ihre Ehre erfordert, sich gegen ungesetzliche Vergewaltigungen und Mißhandlungen zur Abwehr zu setzen. Wenn die Soldaten dieses Recht kennen, werden sie nicht in summe Verzweiflung die Ungesetzlichkeiten von Vorgesetzten ertragen zu müssen glauben. Und die Vorgesetzten werden sich hüten, Mißhandlungen zu begehen, wenn sie wissen, daß die Untergebenen durch das Gesetz berechtigt sind, sich ihnen zu widersetzen und rechtswidrige Angriffe durch die Kraft der Faust oder jedes andere zur Notwehr gegebene Mittel zurückzuweisen.

Wenn hierüber in der Armee Aufklärung geschaffen wird, wenn nicht nur Kriegsgerichte, sondern ihrer Unwissenheit über grundlegende Bestimmungen des Gesetzes geheilt werden, wenn die gesamte Armee das Recht der Notwehr des Soldaten kennt, dann ist Hoffnung gegeben, daß der Schimpf der Soldatenmißhandlungen endlich gelöst wird.

Eine Vossen-Kommission für Volkswohlfahrt.

Das preussische Abgeordnetenhaus überwiegt am Donnerstag den Antrag des Abg. Dr. Graf Douglas (ff.) auf Schaffung einer Landeskommission für Volkswohlfahrt an einen Ausschuss von 21 Mitgliedern. Das Abgeordnetenhaus hatte ursprünglich nur die Einlegung einer Landeskommission zur Bekämpfung des Alkoholismus beschlossen; nunmehr sollen die Aufgaben dieser Kommission, die übrigens noch gar nicht ins Leben getreten ist, dahin erweitert werden, daß sie so ziemlich die ganze soziale Frage zu lösen hat; sie soll sich, wie der Antragsteller ausführte, mit der gesamten Gesundheitspflege beschäftigen, vor allem soll sie die Bekämpfung der drei Hauptkrankheiten, Tuberkulose, Syphilis und Alkoholismus in Angriff nehmen; ferner soll sie den Krebs und alle Seuchen bekämpfen, der Unfallverhütung und der ersten Hilfe in Unglücksfällen ihre Aufmerksamkeit widmen, Pflegepersonal ausbilden, das Publikum über die Kurpfuscherei aufklären, mit verschiedenen Frauenvereinen für Wöchnerinnen, Säuglingspflege, Kinderbewahranstalten und dergleichen in Verbindung treten. Weiter soll sich das Gebiet der Tätigkeit jener Landeskommission überall dahin erstrecken, wo eine sittliche Einwirkung not tut, also auf die Fürsorge für die mit einem leiblichen, geistigen oder sittlichen Defekt Behafteten, namentlich auch für solche, die nicht in einer Anstalt haben untergebracht werden können, also die Geisteschwachen und Zren, wie Idioten und Epileptiker, Säufer, gefallene Mädchen, entlassene Sträflinge, Taube, Blinde, Krüppel, Arme und Kranke. Endlich soll die Kommission auch für verwaiste Kinder, für die schulenlose Jugend, für Fortbildungsschulen, Herbergen zur Heimal, Mädchenhorte und Jünglingsvereine, Arbeitergärten und Ferienkolonien sorgen, die Wohnungsfrage lösen, die Heimstätten, das Allokaten- und Sparwesen und die freiwillige Feuerwehr pflegen. Und das Abgeordnetenhaus glaubt allen Ernstes, oder tut wenigstens so, als ob es möglich ist, durch die Einlegung einer solchen Kommission dieses bunt zusammengewürfelte Programm zu erfüllen! Nach Ansicht dieses „Parlamentes“ bedarf es nur einer derartigen Anregung, und das soziale Elend ist mit einem Schlage aus der Welt geschafft. Auch nicht ein einziger Redner machte den Versuch, die Ursachen der sozialen Not zu erforschen und an der Hand dieser Ursachen Mittel zu ihrer Heilung vorzuschlagen. Das wäre auch zu umständlich und unbequem, vor allem aber zu unangenehm, denn die Herren müßten dann eingestehen, daß sie und ihre Klassengenossen bisher nicht nur nichts zur Beseitigung des Massenelends getan, sondern es sogar noch vermehrt haben. Einstimmig Sozialpolitikern weit über die Reihen der Sozialdemokratie hinaus ist es längst klar, daß man durch solchen Plunder nichts erreichen kann, aber die Douglas, Bodelschwing und all die anderen frommen Herren, die das Parlament in der Prinz Albrechtstraße zieren, wollen nun einmal nicht als ernsthafte Sozialreformer, sondern als sozialpolitische Quacksalber betrachtet werden.

Nach Erledigung des Antrages Douglas nahm das Haus in zweiter Lesung den Gesetzentwurf betr. Maßnahmen zur Regelung der Hochwasser-, Deich- und Vorflutverhältnisse an der oberen und mittleren Oder nach den Kommissionsbeschlüssen an.

Freitag steht neben Anträgen und Petitionen die dritte Lesung dieses Gesetzes auf der Tagesordnung.

Der Semstwo-Kongress

hat nach dreitägigen Verhandlungen, die, um keinen Anlaß zu Straßenkundgebungen zu geben, abwechselnd in verschiedenen Privatwohnungen gepflogen wurden, die folgenden Thesen angenommen:

1. Das unnormale bestehende Regime, die getrennten Ansichten von Gesellschaft und Regierung lassen kein Vertrauen zwischen beiden entstehen.
2. Die Abkühlung der Gesellschaft von der Teilnahme an den inneren Angelegenheiten der Staatsverwaltung und die Verarmung des allgemeinen Lebens sind zu verwerfen.
3. Das bürokratische Regime, welches die oberste Gewalt vom Volke trennt, schafft den Boden für administrative Willkür.
4. Eine regelrechte Entwicklung des Staates und Gesamt-Lebens ist nur möglich, wenn die Gesellschaft an der Verwaltung partizipieren darf.
5. Zur Beseitigung der Mangelhaftigkeit administrativer Willkür ist unbedingt erforderlich die Feststellung und Einführung von Lebensprinzipien, welche die Unantastbarkeit der Persönlichkeit wie des

Privatlebens sichern. Niemand soll befangen sein, ohne die Genehmigung der unabhängigen Gerichtsgewalt jemand zur Verantwortung zu ziehen oder eine Beschränkung seiner Rechte vorzunehmen. Dazu ist unumgänglich nötig die Feststellung eines gesetzlichen Weges, der zur zivilen oder kriminellen Verantwortung jener Verantwortlichen führt, die das Gesetz übertreten. Nur auf diese Weise ist gesetzliches Handeln seitens der Verwaltungsbehörden zu sichern.

6. Zur vollen Entwicklung der Geisteskräfte des Volkes, zur allseitigen Behebung seiner Not und zum anstandslosen Ausdruck der allgemeinen Meinung ist unbedingt das freie Wort, Pressefreiheit, Versammlungs- und Verbindungsrecht nötig.

7. Die persönlichen, bürgerlichen wie politischen Rechte aller Bürger müssen gleich sein.

8. Die Selbstständigkeit der Gesellschaft ist Hauptbedingung einer regelmäßigen, erfolgreichen Entwicklung des politischen wie ökonomischen Lebens des Staates. Da die Mehrzahl der Bewohner dem Bauernstande angehört, muß dieser so gestellt werden, daß die Selbstständigkeit und Energie entwickelt werde. Das ist aber nur möglich durch eine fundamentale Veränderung der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit.

9. Zur Sicherstellung einer regelrechten Entwicklung des Staats- wie Gesellschaftslebens ist unbedingt eine aktive Anteilnahme von Volksvertretern bei der Gesetzgebung notwendig, ebenso für die Bekämpfung des Reichsbudgets. Ferner ist eine Kontrolle der ausführenden Organe der Regierung notwendig.

10. Kongreßteilnehmer unterzeichneten die Resolution und nur zwei weigerten sich es zu tun. Sie soll dem Jaren mitgeteilt werden.

Die Annahme und Unterzeichnung dieser Resolution von einer Reihe von Männern, die im Vordergrund des öffentlichen Lebens stehen, ist gewiß eine hochbedeutende Tat. Jedoch ist es noch unmöglich, über ihre Tragweite ein abschließendes Urteil zu fällen. Zunächst läßt uns die Resolution im unklaren darüber, von wem die Volksvertreter, deren aktive Teilnahme bei der Gesetzgebung notwendig ist, gewählt werden sollen — ob vom gesamten Volke auf Grundlage des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts oder von einer privilegierten Minderheit.

Ferner fehlt vorläufig jeder Hinweis darauf, wie sich die Semstwoleute die praktische Durchführung des Programms vorstellen. Da in der Resolution mit keiner Silbe erwähnt wird, von wem es durchberaten und ausgeführt werden soll, da selbst eine leise Andeutung der Notwendigkeit einer vom Volke gewählten konstituierenden Versammlung fehlt, so scheint der Kongreß die Durchführung des Programms lediglich vom guten Willen des Jaren selbst und seiner Berater abhängig machen zu wollen.

In der Tat wird bereits berichtet, daß die hier in Betracht kommenden Kreise sich damit begnügen wollen, daß das Programm lediglich ein Ziel aufstellen soll, zu dem der Jaremski selbst auf langjahren Wegen führen möge; auch scheint man davon auszugehen, daß erst nach Beendigung des ostasiatischen Krieges dieses Wert begonnen werden soll.

Treffen diese Mitteilungen zu, so muß angenommen werden, daß die liberalen Elemente **blindlings in eine Falle zu gehen bereit sind**, die ihnen von der Regierung gestellt ist. Durch Erweckung von Reformhoffnungen sucht man eine günstige Stimmung für den Jaremski zu erzielen in Kreisen, die ihm über die schwierigste Zeit hinauszuhalten können. Dann wird man ja wieder sehen, ob sich nicht im alten Kurs, höchstens mit unwesentlichen Änderungen, fortwirtschaften läßt.

Doch die russische Regierung hat die Geister erweckt, die sie nun nicht mehr so leicht zu beschwichtigen vermag. Es ist zu erwarten, daß nunmehr der demokratische Teil der russischen Gesellschaft und das Proletariat die Forderung einer wirklichen Volksvertretung in klarerer Weise aussprechen werden, als es die Liberalen taten, daß sie zugleich zu verstehen geben werden: Wir sind nicht gewillt, uns mit der Hoffnung auf eine in unbestimmter Zeit beginnende und bruchstückweise Einführung einer Verfassung zu lassen! Wir fordern ungewandelt das Einschlagen des einzigen Weges, der zur Erreichung einer Verfassung führen kann: die Einberufung einer vom Volke gewählten Konstituante!

Deutsches Reich.

Der Bundesrat stimmte in seiner Sitzung vom Donnerstag den Gesetzentwürfen über die Friedenspräsenzstärke des Heeres und über Änderungen der Wehrpflicht zu.

Reichstagswahl in Schwerin-Wismar.

Schwerin, 24. November. (Telegramm des „Berliner Korrespondenz-Bureaus“.) Nach endgültigen Feststellungen erhielt der am Mittwoch, den 23. d. M., stattgehabten Reichstags-Wahlwahl im zweiten Wahlkreis (Mecklenburg-Schwerin) Schwerin-Wismar Generalsekretär Dade (L.) 7083, Geh. Finanzrat Büsing (Verenig. Lib.) 7002, Zigarrenhändler Antrick (Soz.) 10490 Stimmen. Nithm findet, wie wir bereits gestern meldeten, Stichwahl zwischen Antrick (Soz.) und Dade (L.) statt.

Widerstandsfähige Geschworene. Aus Halle berichtet man uns unter dem 23. November: Ein Urteil, das Anerkennung verdient, fällt das Schwurgericht in der Sache der 23jährigen Arbeiterfrau Anna Böhm in Eisenach, die sich unter der Anklage des Mordes in zwei Fällen zu verantworten hatte. Die jugendliche, aber vollständig gebrochene Frau war von ihrem Ehemann in brutaler Weise mißhandelt worden. Der Mann besah die Schamlosigkeit, von der unglücklichen Frau vier Tage nach der Entbindung zu verlangen, sie solle mit ihm in intimen Verkehr treten und als die Frau ihm nicht zu Willen war, schlug er sie zu Boden. Er arbeitete nicht, sorgte nicht für seine Familie, nahm der Frau die sauer verdienten Groschen ab, um Schnapschunden damit zu bezahlen und drohte ihr mit Hinanswerfen. In qualvoller Verzweiflung nahm die Angeklagte ihren sieben Monate alten Knaben auf den Arm, das vierjährige Töchterchen an die Hand, dann fuhr sie mit den Kindern nach Halle und suchte sich dort mit den Lieblichen in die Saale. Die beiden Kinder erkrankten und die Mutter wurde von zwei Arbeitern gerettet. Der Staatsanwalt meinte, wenn es den Geschworenen auch außerordentlich schwer falle, ein Schuldig auszusprechen, so dürften sie doch nicht Mitleid statt Recht walten lassen. Der Vorsitzende verwies auch darauf, daß das Recht der Verurteilung nur dem Kaiser zustehe. Die Geschworenen sprachen aber die Angeklagte frei.

Stuttgart, 24. November. (Privat-Telegramm.) Die Debatte über Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher wurde heute im Landtag fortgesetzt. Der Jaremski führte Gröber wiederholt gegen die gestrige Rede meines Genossen Hidenbrand, Gröber erklärte, eine Aktivität auf die heute im Amt befindlichen Ortsvorsteher als einen Versuch der Vertragsstrenge anzusehen zu müssen. Die Rechte dieser bei ihrem Amtsantritt auf Lebenszeit gewählten Schultheißen seien wohlervorene und verlässliche Verlässlichkeit. Es wurde dann noch ein Antrag eingebracht, wonach für den Fall, daß die Lebenslänglichkeit auch für die im Amt befindlichen abgeschafft worden wäre, wenn sie nicht wiedergewählt würden: der Anspruch auf Pension in Höhe des vollen

Gehaltes zustehen sollte. Gegen diesen Antrag wandte sich von unserer Seite Hidenbrand, welcher meinte, daß auf diese Weise durch die Lebenslänglichkeit geradezu zu Selbstherrlichkeit und Gewalttätigkeit herausgefordert würde. Unser Redner polemisierte noch überaus geschickt gegen Gröber, indem er unter dem Beifall fast des ganzen Hauses auf die vor einigen Tagen vollzogene Bürgermeisterwahl in Ravensburg anspielte. Dort hat nämlich das Zentrum die unbeschränkte Mehrheit. Zwei Kandidaten hatten sich gemeldet, die beide katholisch waren. Der zweifelslos tüchtigere von beiden fiel bei der Wahl aber durch, da der katholische Stadtpfarrer gegen ihn den Unstimm, daß seine Frau evangelisch wäre, in arg demagogischer Weise in die Wahlagitration hineingeworfen hatte. Auf diese Weise wurde ein Mann gewählt, dessen Auftreten in den Wahlversammlungen teilweise komisch wirkte und von dem weiter nichts zu sagen war, als daß er ein gefügiges Werkzeug des Zentrums sei. Die Antwort, welche unserem Genossen Hidenbrand hierauf von der Zentrumseite gegeben wurde, war sehr schwach und machte keinen Eindruck. Die Debatte wurde alsdann geschlossen und die Abstimmung auf morgen vertagt.

Die besetzte Oeffentlichkeit. Aus Mey wird vom 22. d. Mts. berichtet: Als ein erneuter Eingriff in die Oeffentlichkeit des Militärgerichtsverfahrens darf angesehen werden, daß hier in Mey nicht allein die Oeffentlichkeit bei allen Verhandlungen gegen Offiziere ausgeschlossen wird, sondern auch bei allen von Unteroffizieren veranlaßten Mißhandlungsaffären. So geschehen auch heute wiederum bei der Verhandlung gegen den Hefefeldwebel Qögn, 6. Kompanie Regiments 130.

Sollen auf diese Art die Soldatenmißhandlungen aus der Armee beseitigt werden, wie Herr v. Sinein versprochen? —

Gesetz der Majestätsbeleidigung. Das Landgericht München II verurteilte den 39 Jahre alten Tagelöhner Karl Tschner von Dillingen wegen Beleidigung des Prinzregenten zu vier Monaten und 15 Tagen Gefängnis. Tschner, ein 28 mal vorbestrafter Mensch, sprach den Wunsch aus, einmal die Gefangenanstalt Laufen zu sehen und, um verhaftet zu werden, stieß er eine hier nicht wiederzugebende Beleidigung aus.

Gelsenkirchener Wasserwerks-Projekt.

Essen, den 23. November. (Fig. Ver.)

(Näher Verhandlungstag.)

Zwischen der Verteidigung, der Staatsanwaltschaft und Medizinalrat Dr. Springberg entspinnt sich eine längere Auseinandersetzung über die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit der Geniesung, ob bestimmte Zypusarten im September und Oktober z. auf Kontaktpunkt ober auf Wasserleitung zurückzuführen seien. Rechtsanwalt Dr. Wallach meinte, wenn die einzelnen Fälle Rückschlüsse zulassen sollten, dann sei es notwendig, im Wege der Beweisergänzung die Ursache jedes einzelnen Falles festzustellen. Es konnte hier aber doch nicht darauf an, ähnliche Fragen zu lösen; so groß auch das Interesse der Mediziner und Techniker für die konkreten Fälle sein möge, das decke sich aber nicht mit der Aufgabe des Gerichts, welches nur Tatsachen festzustellen habe, die für oder gegen die Angeklagten sprechen. Der Vorsitzende war derselben Meinung; Geheimrat Dr. Koch legt den gewünschten Ermittlungen keine Bedeutung bei.

Es werden sodann vom Medizinalrat Dr. Tenholt Mitteilungen gemacht über Keimzahlen bei den Wasseruntersuchungen. Der Vorseher des bakteriologischen Instituts in Gelsenkirchen, Dr. Pruss, macht dann noch Mitteilungen über neue Wasseruntersuchungen, aus denen hervorgeht, daß durch die Zuführung des schmutzigen Ebergbachwassers die Keimzahl in der Ruhr bedeutend erhöht wird; in dem Bach wurden 340 000—300 000 Keime gefunden, in der Ruhr 9000 bis 10 000.

Angelagter Schmitt hatte sich hinsichtlich der Behauptung von der Verunreinigung der Filteranlagen an dem linken Ruhrufer auf die „Rheinische Westfälische Zeitung“ vom 8. Oktober 1901 berufen. Der Staatsanwalt konstatiert durch Vorlage der Nummer, daß darin solche Angaben, wie sie Schmitt gemacht, nicht enthalten sind.

Eingefür die Angeklagten Hegeler unangenehme Feststellungen machte sodann der Staatsanwalt aus den ihm vorliegenden Protokollen der Aufsichtsratsitzungen. Aus einem Protokoll vom Oktober 1899 geht hervor, daß dem Aufsichtsrat schon damals Bedenken betreffend der Beschaffenheit des vom Wasserwerke gelieferten Trinkwassers genommen sein müßten; es ist schon über die Analysen von Dr. Tenholt verhandelt worden. Noch gravierender sind Aufzeichnungen im Protokoll vom 12. Oktober 1901. Es geht daraus hervor, daß Hegeler in der Sitzung über die Typhusepidemie referiert hat und dabei die Epidemie mit den Wasserwerken in Verbindung brachte. Darüber befragt, ob er bei dieser Gelegenheit auch von dem Strohrohr gesprochen habe, erklärte der Angeklagte, daß er absichtlich, aus Rücksicht auf verschiedene anwesende Herren, die er nicht habe in Angelegenheiten verwickeln wollen, jede Bemerkung betreffend das Strohrohr unterdrückt habe; er bestreite nicht, die Benutzung des Strohrohrs für bedenklich gehalten zu haben. Morgen kommen die Gutachter Vaurat Drems-Münster und wahrscheinlich auch Professor Emmerich-München zu Wort.

Ein Angriff der Witbois abgefallen.

Berlin, 24. November. (Amstliche Meldung.) General Trotha meldet aus Windhuk vom 23. d. M.: Am 13. November haben Hottentotten Gochas Vieh und Pferde von Gabis nordöstlich Keetmanshoop nach Süden fortgetrieben. Hauptmann Behle mit 25 Reitern jagte den großen Teil dem Feinde wieder ab. Bei Spitzkoppe Gefecht. Am 22. November um 4 Uhr vormittags griffen etwa 250 Witbois angeblich unter Hendrik Witboi und Manasse, auch an, das von 2. Kompanie Regiments Nr. 1 unter Hauptmann Rittler, einem Teil der 2. Ersahkompanie und einer halben Gebirgsbatterie besetzt war. Oberst Deimling, der mit 4. Kompanie Feldregiments 2 und einer halben Gebirgsbatterie um 6 Uhr vormittags dort eintraf, fand Kompanie Rittler bereits im Gefecht. Nach mehrstündigem Kampfe wurden nunmehr Witbois über Anis zurückgeworfen und flohen über Habab hinaus, verlor in Richtung Reitmont. Wegen Höhe der feindlichen Verluste bei Deimling angefragt.

Am 20. November hatte Leutnant Kohbach, 2. Ersahkompanie, Patrouille gefecht Ostlich Anis.

Berlin, 24. November. Ein Typhus sind gestorben: Assistenzarzt Walter Reber, geboren 10. 1. 77, früher im Grenadier-Regiment Nr. 12, am 17. November in Ostafrika; Reiter Joseph Hagen, geboren 15. 2. 83, früher im Königl. Bayer. 1. Chevauleger-Regiment, am 21. November in Windhuk; Gefreiter Albert Schmidt, geboren 18. 11. 81, früher Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5, am 20. September in Ostafrika.

Husland.

Oesterreich-Ungarn.

Gegen die neue Herrschische Schul-Gesetzgebung wenden sich nun auch die Oesterreichischen, welche in den letzten Tagen in Wien eine große Anzahl von Versammlungen einberufen hatten, die von Tausenden besucht waren. Auch Lehrer- und Lehrerinnen-Versammlungen haben sich dem Proteste angeschlossen. Vor allem ist es der Bund oesterreichischer Frauenvereine, der gegen die Schulvorlage eine impotente Kundgebung veranstaltete. In derselben waren viele Lehrerinnen vertreten. Einstimmige Annahme fand eine Resolution, in der es heißt, daß der Bund in dem vom Niederösterreichischen Landtag beschlossenen Schulgesetz eine tiefe Schädigung der Erziehung und des Unterrichts erblickt. Aus pädagogischen und ethischen Gründen muß die Versammlung feierlich und einmütig gegen das Eheverbot der Lehrerinnen Stellung nehmen, sowie gegen die geringere Entlohnung der Lehrerinnen. Dem Abgeordneten Lindheim und dem Genossen Seig wurde für ihre Verteidigung der Praesentrecht im Landtag der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Frankreich.

Paris, 24. November. Man befürchtet, daß das Telegramm des Marineministers Pelletan betreffend den Zustand der Arsenalarbeiter in Orient und Breit den Anlaß zu Unruhen geben werde. In West streiten allein 6000 Arbeiter. —

Belgien.

In der belgischen Kammer wird zurzeit eine Novelle zum Ehegesetzbuch beraten. Die Vorschläge der Regierung lauten auf eine Erleichterung der Ehescheidung, auf eine Verlangsamung des Verfahrens hinaus. Der Präsident des Gerichtshofes soll das Recht haben, einen Ausöhnungsversuch zu unternehmen, den er nach dem jetzigen belgischen Gesetz nicht hat; es soll ihm aber ferner das viel weiter gehendere Recht eingeräumt werden, den Ehegatten noch eine Art Probezeit von sechs Monaten aufzuerlegen, während welcher eine Wiederherausführung möglich gemacht werden soll. Vom Berichterstatter ist noch ein Artikel beantragt, wonach den geschiedenen Ehegatten das Recht zugesprochen wird, sich wieder zu verheiraten. —

Niederlande.

Haag, 24. November. Bei der fortgesetzten Beratung des Budgets für Indien sprechen sich mehrere der ministeriellen Partei angehörige Redner scharf mißbilligend über die geistige Rede des Abgeordneten de Struers aus. Vollaard verliest im Namen der Katholiken eine Erklärung, in der die Expedition in Nord- und Mittelsumatra als unermesslich bezeichnet wurde und das Vertrauen zu der Regierung ausgesprochen wird. Die Antirevolutionären Vohmann, Gemmerl, van Dedem bestreiten, daß die Soldaten auf Nichtkämpfer geschossen haben. Im Namen der Liberalen drückt Vorgefius den Wunsch aus, daß dergleichen Expeditionen sich nicht wiederholen mögen. Die Sozialisten sprechen dem Abgeordneten de Struers ihre Anerkennung dafür aus, daß er den Mut gehabt habe, die Wahrheit zu sagen. —

Bei der fortgesetzten Beratung des Budgets für Indien sprechen sich mehrere der ministeriellen Partei angehörige Redner scharf mißbilligend über die Rede des Abgeordneten de Struers aus. Vollaard verliest im Namen der Katholiken eine Erklärung, in der die Expeditionen in Nord- und Mittelsumatra als unermesslich bezeichnet werden und das Vertrauen zu der Regierung ausgedrückt wird. Die Antirevolutionäre Vohmann, Gemmerl, van Dedem bestreiten, daß die Soldaten auf Nichtkämpfer geschossen haben. Im Namen der Liberalen drückt Vorgefius den Wunsch aus, daß dergleichen Expeditionen sich nicht wiederholen mögen. Die Sozialisten sprechen dem Abg. de Struers ihre Anerkennung dafür aus, daß er den Mut gehabt habe, die Wahrheit zu sagen. —

Italien.

Die Vorgänge in Innsbruck

haben, wie vorausgesehen war, in Italien all dem alten Haß gegen die habsburgische Monarchie wieder von neuem aufleben gemacht. In allen größeren Städten Italiens, namentlich den Universitätsstädten, finden große Protestversammlungen statt, in denen sich Tausende von Personen aus allen Bevölkerungsschichten vereinigen und wo in scharfer Weise gegen Oesterreich und das Deutschtum gesprochen wird. Derartige Versammlungen haben in diesen Tagen wieder stattgefunden, u. a. in Padua, Specia, Rom usw. —

Amerika.

Außerordentliche Vorkehrungsregeln

werden für die Reise des Präsidenten Roosevelt nach St. Louis zur Weltausstellung getroffen. Jede einzelne Meile der Strecke — von Washington nach St. Louis ist die Entfernung 998 englische Meilen — ist einer Inspektion unterzogen worden. Ein Probezug wird in einer Entfernung von zwei Meilen dem Präsidentenzug vorausfahren. Die Pennsylvania Bahngesellschaft stellt dem Präsidenten und seiner Gesellschaft einen mit Luxuswagen besetzten Sonderzug zur Verfügung. Einige Kabinettmitglieder und persönliche Freunde begleiten Roosevelt, der am Sonntag und Montag in St. Louis bleiben wird. Dort sind auch große Vorkehrungsregeln getroffen. Man sollte meinen, der Paz von Russland macht eine Reise. Die Zeitungen bringen lange Kommentare zu diesem Fall und sprechen ihre Verwunderung aus, daß keine Gründe für so viel Vorkehrung angegeben werden.

Wahrscheinlich ist der Gedanke an die Anwesenheit, der bei dem Besuch der Panamerikanischen Ausstellung am 6. September 1901 in Buffalo Colorado erloschen wurde, bei alledem maßgebend gewesen. Diese Erwartung des Präsidenten macht jedenfalls einen sehr schlechten Eindruck, nachdem kurz vorher, bei der Wahl, so viel von der Begeisterung des Volkes für Roosevelt die Rede war.

Buenos-Aires, 24. November. Nach Meldungen aus Rosario ist es dort zu einem Zusammenstoß zwischen der Polizei und den Ausländern gekommen, bei welchem ein Polizist verwundet und auf beiden Seiten der Ausländer zwei Personen getötet und sechs verwundet wurden. —

Kommunales.

Stadtvorordneten-Versammlung.

33. Sitzung vom Donnerstag, den 24. November 1904, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsitzende-Stellvertreter Nischel eröffnet die Sitzung um 5 1/2 Uhr mit folgenden Worten:

Mit tiefem Bedauern sehen wir unseren hochverehrten Vorsitzenden heute nicht auf seinem Platze. Ein harter Schicksalsschlag hat ihn betroffen; sein Sohn, der Professor Robert Langerhans, Professor an Städtischen Krankenhaus Moabit, ist vorgestern in der Frühe nach längerem Leiden verschieden mit Hinterlassung einer Witwe und vier unminoritären Kinder. Wir alle, die wir unserem lieben Freunde so nahe stehen, wissen, welche schwere Kummer und harte Sorge das auf ihn wirkt, und wir alle hier haben das unglückliche und die lebhafteste Teilnahme für sein Unglück. Ich bitte Sie, mich zu bevollmächtigen, ihm diese Teilnahme der Versammlung selbst persönlich auszusprechen. (Allseitige Zustimmung.)

Die in der vorigen Sitzung gewählten zehn Stadträte haben sämtlich die Annahme der Wahl erklärt.

Vorweg wird ein Betrag von 4000 M. für Zwecke der Viehzählung am 1. Dezember d. J. bewilligt.

Der Ausschuss für die Vorlage betr. die

Einführung der Pflicht-Fortbildungsschule in Berlin

hat in fünf Sitzungen das vorgelegte Ortsstatut sowie die vorgelegte „Ordnung des Pflicht- und Fortbildungsschulwesens“ durchberaten und mit einigen Modifikationen schließlich einstimmig zur Annahme empfohlen. Den Tag des Inkrafttretens zu bestimmen soll dem Magistrat vorbehalten bleiben. Die Ausdehnung der obligatorischen Fortbildungsschule auf die Frauen sofort zu beschließen (Antrag Blode) hat der Ausschuss abgelehnt, dagegen den folgenden Antrag Nathan angenommen: „Der Magistrat um eine Vorlage zu ersuchen, die den Frauen, soweit dies aus Grund der Gewerbe-Ordnung geschehen kann, die Wohltat der obligatorischen Fortbildungsschule zu teil werden läßt.“ Zu den Bestimmungen über die Einrichtung der Pflicht-Fortbildungsschule in Berlin, wovon die Versammlung nur Kenntnis zu nehmen hat, sind ebenfalls einige Abänderungsvorschläge gemacht, die dem Magistrat übergeben werden sollen.

Referent des Ausschusses ist Stadtv. Dove (A. 2.).

Die Debatte wird zunächst eröffnet über § 1 der Ausschussvorschläge, wonach alle männlichen Arbeiter, welche in einem gewerblichen oder kaufmännischen Betriebe im Reichsbilde der Stadt Berlin beschäftigt werden, sobald sie nicht mehr vollschulpflichtig sind, bis zum Schluß des Schuljahres, in welchem sie das 17. Lebensjahr vollendet haben, der Verpflichtung unterliegen, die von der Stadt Berlin eingerichtete Fortbildungsschule zu besuchen und an deren Unterricht teilzunehmen. Der Unterricht erstreckt sich auf Deutsch, Rechnen und Zeichnen unter möglichster Berücksichtigung der beruflichen Ausbildung, und soll im Jahresdurchschnitt sechs Stunden

nicht überschreiten, doch soll die wöchentliche Stundenzahl nicht unter vier betragen; Tag, Stunde und Ort des Unterrichts werden vom Magistrat in der ordentlichen Weise bekannt gemacht.

Stadtv. Dr. Krons (Soz.): Im Jahre 1902, als der Antrag Augustin, den gleichen Gegenstand betreffend, zur Diskussion stand, sprach der Stadtv. Dr. Preuß sein Bedauern darüber aus, daß Berlin auf diesem Gebiete nicht mehr vorangehen könnte, weil andere Städte schon vorangehen sind. Nun hätte Berlin jetzt immer noch etwas Besonderes leisten können, wenn es bis an die Grenze des nach der Gewerbe-Ordnung Gestatteten ging. Das ist aber nur zu erreichen, wenn von den von uns im Ausschuss gestellten Anträgen die drei wichtigsten in die Beschlüsse aufgenommen werden. Wir verlangen zunächst von neuem, daß die Schulpflicht für die weiblichen Angestellten gleichzeitig mit der für die männlichen eingeführt wird. Das ist durchaus notwendig, weil sonst eine weitgehende Konkurrenz zwischen den weiblichen und männlichen Angestellten entsteht. Die Zahl der weiblichen Angestellten hat bisher etwa ein Drittel der männlichen betragen; wir beabsichtigen eine beträchtliche Vermehrung dieser Quote. Wegen der sofortigen Einführung hat der Stadtschulrat eine Reihe Einwände erhoben. Er sagte, es sei eine durchgreifende Reform des gesamten weiblichen Fortbildungsschulwesens beabsichtigt. Ja, das hat doch nichts mit der obligatorischen Fortbildungsschule zu tun; diese beiden Gebiete müssen scharf voneinander gehalten werden. Durch die gleichzeitige Ausdehnung auf die weiblichen Angestellten solle, so wie es weiter, eine Verzögerung zustande kommen. Wie das geschehen kann, ist nicht ersichtlich; die nötige Umfrage bei den Arbeitgebern kann doch nur noch eine Forderung sein. Auch aus dem Bedürfnis nach Räumen und anderen Lehrplänen war ein Gegengrund hergeleitet worden. Aber es kommen hier doch nur wenige, 2-300 Angestellte in Betracht. Weiter beantragen wir zu § 1, die Schulpflicht um ein halbes Jahr auszudehnen. Selbst wenn man zugibt, daß die drei Jahre ausreichen könnten, so ist doch das weitere halbe Jahr im höchsten Grade erwünscht, insbesondere ist eine Vorstufe für die weniger vorgebildeten und für die von außerhalb kommenden Schüler durchaus notwendig. Die Parallellassen sollte man nicht in dieser Richtung zu Versuchszwecken benutzen und sie damit ihrem eigentlichen Zweck entziehen. Schließlich haben wir den Antrag wieder aufgenommen, den Unterricht in den Tagesstunden von 7-7 Uhr stattfinden zu lassen. Der Fortbildungsschul-Direktor Scharf in Magdeburg führt in dieser Beziehung treffend an, daß der Unterricht als Teil der gewerblichen Ausbildung aufgeführt werden muß und also auch in die eigentliche Arbeitszeit gehört. Dort ist allerdings sofort der Abendtermin auf 7 Uhr festgesetzt. Auch in Charlottenburg steht diese Festbestimmung im Statut. Wir müssen eine solche Bestimmung gerade in unser Statut selbst aufnehmen, da der Magistrat meint, ungelernete Arbeiter, Mauter, Zimmerleute u. werden von 6-8 Uhr Unterricht haben müssen. Wer die Verhältnisse kennt, weiß doch, daß die Löhne der ungelerneten Arbeiter unter siebzehn Jahren ohnehin außerordentlich niedrig sind. Da es sich bloß um vier Stunden Unterricht handeln soll, müssen wir diese Bestimmung erst recht verlangen. Wir sind gewiß geneigt, alle Härten zu vermeiden und den einzelnen Berufen möglichst entgegenzukommen; wir haben auch die Bestimmung hineingebracht, daß der Unterricht im Jahresdurchschnitt nicht sechs Stunden übersteigen solle, womit dem Vaugewerbe im Sommer eine Latitide gegeben ist. Ich hoffe, Sie werden diese Anträge einstimmig annehmen. (Beifall.)

Stadtschulrat Werfenberg: Auch bezüglich des weiblichen Unterrichts sind uns bereits Mannheim, Wiesbaden und Frankfurt a. M. vorgegangen; etwas besonders zu leisten wird Berlin also auch in dieser Richtung nicht mehr möglich sein. Auch für die weiblichen Angestellten wird sich gewiß ein Ortsstatut durchzuführen lassen können; aber die entgegenstehenden Schwierigkeiten sind so groß, daß Sie erst ruhig abwarten sollten, welche Erfahrungen sich bei der Pflicht-Fortbildungsschule für das männliche Geschlecht ergeben. Die Einführung einer Vorstufe würde sich gar nicht als eine Ergänzung des Berufes, sondern als eine Schule der allgemeinen Bildung darstellen; die wollen wir ja aber nicht errichten. Was die Unterrichtszeit betrifft, so müssen wir uns soviel wie möglich den bestehenden Verhältnissen anschließen; mit den Handwerkern, mit den einzelnen Gewerben müssen wir in Verbindung treten und Vereinbarungen treffen; erfreulicherweise hat sich die große Mehrheit der Gewerbetreibenden uns hier entgegenkommend gezeigt.

Stadtv. Rosenow (A. 2.): Wir müssen dafür sorgen, daß das jetzt soweit geförderte Werk halber unter Dach und Fach kommt. Ich halte auch die weibliche Pflicht-Fortbildungsschule für eine Notwendigkeit; aber das Bestehen auf dieser Forderung kann jetzt nur das Zustandekommen der Vorlage in unerwünschter Weise verzögern. Für absehbare Zeit ist uns ja auch die Erfüllung dieses Wunsches zugesagt. Der Ausdehnung um ein halbes Jahr bin ich ebenfalls nicht prinzipiell entgegen, aber zurzeit sollten wir uns mit dem sechzehnten Jahre beschränken. Die praktische Probe, die wir brauchen, wird schließlich auch die noch Widerstehenden belehren und dann wird auch dieser Ausdehnung nichts mehr im Wege stehen. Ganz ebenso stehe ich zu der dritten Forderung; es wird bei der nächsten Wenderung des Ortsstatuts Gelegenheit sein, die Zeit von 7-7 Uhr vorzuschreiben. Das Ortsstatut ist im übrigen ein Kompromiß geschlossen, um mit der Sache endlich vorwärts zu kommen; ich empfehle deren Annahme. Was die Beschaffung der Lehrmittel durch die Lehrherren betrifft, so ist die Belastung der letzteren wirklich nicht so groß. Den ebenfalls jetzt gestellten Antrag der Vierung der Vermittel durch die Stadt bitte ich dagegen für jetzt ebenfalls abzulehnen.

Stadtv. Dr. Nathan (Soz.-fortsch.) teilt fast durchweg die Annehmungen des Vorredners. Die Anträge Antrid würden sicherlich in nicht zu fernem Zukunft durchdringen; um aber jetzt endlich das Ortsstatut zu verabschieden, müsse man sie zurzeit ablehnen. Inzwischen würden auch die Arbeitgeber sich von Augen des Statuts überzeugen. Die Vermitteltrage werde ebenfalls später zu einer befriedigenden Lösung gelangen. In der „Frauenfrage“ müsse er sich heute auch bei der Resolution beschließen. Die Möglichkeit, beim Befehl der Lehrstelle den Unterricht wenigstens bis zum Semesterabschluss zu genießen, solle ein Antrag seiner Freunde eröffnen.

Stadtschulrat Werfenberg: Die Aufnahme der letzteren Bestimmung in das Ortsstatut ist gesetzlich nicht zulässig. Materiell teilt der Magistrat den Wunsch des Vorredners und wird in dieser Beziehung sein Möglichstes tun.

Stadtv. Cassel (A. 2.) erklärt sich für die Ausschussbeschlüsse, die seine Freunde einstimmig annehmen würden. Die Anträge Krons bittet er abzulehnen. Nach dem 17. Jahre genüge der freiwillige Fortbildungsschulunterricht. Für die Ausdehnung auf die weiblichen Angestellten hätten seine Freunde nur für jetzt keine Reue, um die Vorlage nicht zu gefährden; prinzipiell seien sie für unzulässig schlechte Vorlage eines Ortsstatuts auch für das weibliche Geschlecht. Schließlich betont Redner, daß man dem Schöpfer der Fortbildungsschule, Vertraut, der jetzt heimgegangen sei, nicht besser danken könne, als indem man dem faktualischen Fortbildungs- und Fachunterricht auch in Zukunft jede Förderung angebeihen lasse. (Beifall.)

Stadtv. Blasek (A. 2.): Auch wir treten den Ausschussvorschlägen bei. Der Ausdehnung des Pflichtunterrichts über das 17. Jahr können wir das Wort nicht reden; da haben die Innungs-Fachschulen einzutreten.

Unter Ablehnung des Antrages Antrid wird § 1 in der Ausschussfassung einstimmig angenommen; desgl. die §§ 2 und 3.

Stadtv. Nathan hat den Antrag, einen neuen § 3a einzuschalten des Inhalts: „Personen, welche an dem Unterricht der Fortbildungsschule bereits teilgenommen und ihre bisherige Arbeitsstelle verlassen, um eine andere Stellung zu suchen, können an dem bisherigen Unterricht bis zum Schluß des laufenden Semesters teilnehmen. Die Entscheidung über den Fortbesuch trifft der Direktor des Bezirks“

zurückgezogen und ihm die Form einer Resolution gegeben; Stadtv. Cassel und Oberbürgermeister Kirchner haben nimmehrs nichts mehr dagegen einzuwenden.

Zu den §§ 5 und 6 liegt der Antrag Antrid bezüglich der unentgeltlichen Lieferung der Lernmittel an die Schüler durch die Stadtgemeinde vor. Dem entsprechend soll in § 6 der Passus: „Für die Beschaffung derselben ist der Arbeitgeber verantwortlich“ gestrichen werden.

Stadtv. Dr. Krons: Ich kann jetzt dem Stadtschulrat eine Freude machen, da wir hier einen Antrag stellen, den noch keine Gemeinde angenommen hat, und nehme an, daß er jetzt bereit sein wird (Heiterkeit). Berlin in dieser Beziehung an der Spitze marchieren zu lassen. Daß wir diese Forderung stellen, ist ja selbstverständlich; wir stellen sie ja auch für die Volksschule. In der Praxis wird nach dem Statutenentwurf der gewissenhafte Arbeitgeber die Lernmittel liefern, der weniger gewissenhafte aber die Last auf den Lehrling oder deren Eltern abwälzen; diese werden also tatsächlich damit belastet werden, was Sie nicht wollen. Wenn sonst gegen unsere Forderung bezüglich der Volksschule das „ethische Moment“ geltend gemacht wird, daß man den Eltern nicht eine Wohltat aufzwingen dürfe, die sie eventuell gar nicht wollen, so trifft das hier nicht zu. Mit unserem Antrage kommen wir auch den Handwerksmeistern weiter entgegen als der Entwurf. Der Hinweis auf die Kosten ist verfehlt, in einer solchen Frage dürfen die Kosten keine Rolle spielen. Für die Stadt werden die Kosten auch in Summa sehr viel kleiner sein als sie dem einzelnen zu stehen kommen würden. Die Lehrbücher können ja auch von Generation zu Generation vererbt werden. Machen Sie dem Stadtschulrat die Freude, den Antrag anzunehmen. (Heiterkeit und Beifall.)

Stadtschulrat Werfenberg: Der Stadtschulrat will die Freude gar nicht haben. (Heiterkeit.) Wir erlassen das Schulgeld; in anderen Gemeinden ist es anders, Perleberg erhebt z. B. 30 Mark. (Große Heiterkeit. Rufe: Perleberg ist gut!) Der Hinweis auf die Vererbung auf künftige Generationen zeugt von großem Vertrauen, wird aber praktisch bedeutungslos sein. Bei dem großen Entgegenkommen des Magistrats in der Schulgeldfrage bitte ich um Ablehnung des Antrages.

Stadtv. Cassel: Wir können den Antrag der Kosten wegen nicht annehmen, und auch deshalb nicht, weil für die Lernmittel nach Gewährung des kostenfreien Unterrichts die Beteiligten selbst sorgen müssen, endlich nicht der Konsequenzen für die Volksschule wegen. (Rufe: Aha! bei den Sozialdemokraten.) Jedenfalls würden später zwar nicht Herr Krons, aber sicher andere Herren seiner Richtung von ethischen Gründen nichts wissen wollen.

Stadtv. Dr. Preuß (Soz.-fortsch.): Nehmen wir den Antrag an, so ist bei der Stellung des Magistrats das Ortsstatut gefallen, und das wollen wir nicht verantworten. (Unruhe bei den Sozialdemokraten; Ruf: das ist sozial-fortschrittlich.)

Die gleiche Erklärung gibt Stadtv. Rosenow ab.

Stadtv. Krons (persönlich): Herr Cassel hat mich mißverstanden. Ich habe gesagt, Sie pflegen, wenn Sie solche Forderungen vorbringen wollten, ethische Gründe anzuführen.

Der Antrag Antrid wird abgelehnt, §§ 5 und 6 unverändert angenommen, ebenso der Rest des Ortsstatuts und dieses im ganzen. Den Termin für das Inkrafttreten wird der Magistrat bestimmen. Die Resolution wegen der weiblichen Angestellten wird angenommen, ebenso die Resolution Nathan (§ 3a). Die „Ordnung“ des Fortbildungs- und Fachschulwesens wird ebenfalls nach den Ausschussvorschlägen genehmigt.

Zu der „Einrichtung der Pflicht-Fortbildungsschule“ hat Stadtv. Cassel beantragt, eine Modifikation dahin zu empfehlen, daß die Schullerzahl möglichst nicht über 40 und nicht unter 30 betragen soll. (Nach dem Ausschussvorschlag sollte es heißen: nicht über 40 und tunlichst nicht unter 30.)

Stadtv. Sonnenfeld (A. 2.) empfiehlt den Antrag Cassel.

Stadtv. Krons: Wir bitten durchaus um Ablehnung des Antrages. Wenn wir in bezug auf die Unentgeltlichkeit des Unterrichts wenigstens über Perleberg rangieren, so würden wir bei Annahme dieses Antrages noch heruntergehen unter die Bestimmungen für die Schulen, welche aus Staatsmitteln unterläßt werden. Dort werden Parallellassen vorgezogen für den Fall der Ueberschreitung der Zahl 40. Unter diese Grenze darf auch Berlin nicht zurückgehen, es würde damit sogar unter einen Kommunalbeschluss von 1876 zurückgehen, der bezüglich der freiwilligen Schulen daselbst vorgeschrieben ist.

Stadtv. Rosenow: Auch wir bitten, den Antrag abzulehnen. Ueber 40 soll die Füllung der Klassen nicht gehen; wir legen besonderen Wert darauf, daß die Höchstgrenze nicht überschritten wird.

Stadtv. Sonnenfeld: Von übergroßer Bedeutung ist es wirklich nicht, ob die Zahl 40 unerwünscht festgelegt wird, oder nur „möglichst“ gelten soll. Es kann sich nur darum handeln, ob 1, 2, 3 Schüler mehr in einer Klasse sind. Dadurch wird pädagogisch nichts gefährdet.

Stadtv. Krons: Selbst für Volks- und Gemeindeschulen wird bei den oberen Klassen die Grenze 50 festgehalten.

Stadtv. Ulrich (A. 2.) entgegnet, daß die dritte und zweite Klasse der Gemeindeschulen eine Frequenz von 55, nur die erste eine solche von 50, also noch von 10 Schülern mehr, habe.

Der Antrag Cassel wird angenommen.

Die Vorlage wegen Regelung der ferneren Verwaltung und baulichen Unterhaltung der Lehrverordnungen, der Direktorenwohnung und der Räume der sogenannten Streifenkommunität beim Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster hat die Billigung des Ausschusses nicht gefunden; es wird einstimmig die Ablehnung empfohlen und der Magistrat soll ersucht werden, innerhalb längstens eines Jahres eine Auseinandersetzung und Klarstellung der Besitz- und Einkommensverhältnisse zwischen der Stadt und dem Gymnasium mit seinen Stiftungen herbeizuführen, wodurch gleichzeitig Siderheit dafür geboten wird, daß der Rest des unter dem Titel „Kommunitätskasse“ als Zweckvermögen des Gymnasiums bestehenden Fonds in Zukunft ausschließlich unmittelbar seinem Zweck, der Unterstützung un- bemittelter, aber fähiger Schüler des Gymnasiums, dienen wird.

Der Referent Stadtv. Wallach (A. 2.) gibt eine längere Darstellung von der Sache, worauf Stadtschulrat Werfenberg mit einer ausführlichen Darlegung der rechtlich in Betracht kommenden Momente erwidert. Schriftliche Aufzeichnungen über die ursprüngliche Natur der Kommunitätskasse seien nicht vorhanden, auch kein Statut. Den Magistrat treffe kein Vorwurf.

Stadtv. Dr. Krons: Das Graue Kloster-Gymnasium ist Ende des 16. Jahrhunderts von Kurfürsten Johann Georg der Stadt Berlin zum Eigentum geschenkt worden. Die Stadt hat der Anstalt die juristische Persönlichkeit gelassen. Die Einkünfte des Gymnasiums sind gering, es erfordert einen jährlichen Zuschuß von 100 000 M. aus der Stadtkasse. Daß es sich nicht um eine Stiftung handelt etwa in dem Sinne wie bei Kirchen, steht fest. Die Kommunitätskasse ist eine Stiftung für arme und fähige Schüler des Berlinischen Gymnasiums. Hat das Graue Kloster ein Eigentum an dieser Stiftung, so kann es sich nur um ein Zweckvermögen handeln. Dieser Kasse wurde 1698 ein Grundstück geschenkt in der jetzigen Eibingerstraße, welches bis 1898 für 4000 M. jährlich verpachtet war. Der Magistrat hat die Verpachtung und sonstigen Verwaltungsmaßnahmen vorgenommen. 1898 wurde das Grundstück für 1 1/2 Millionen Mark verkauft; diese Summe wurde bar auf den Tisch Sr. Hochwürden des Direktors Volleremann, leider nicht des Magistrats gezahlt. Aus unserem Etat für 1899 ist auch die letzte Abrechnung über den Grundbesitz des Klosters verschwunden. Die von dem Direktor Volleremann der Stadt eingereichten Abrechnungen über die Vermögensverwaltung kann man nur damit charakterisieren, daß wir es hier mit doppelter Buchführung im schlimmsten Sinne des Wortes zu tun haben. In der Magistratsvorlage hieß es, man wisse nicht, wie man 45 000 M. jährlich zur Unterstützung armer, aber fähiger Schüler verwenden müsse. Das war fast ungläublich; der Magistrat hätte sich doch bloß an den ersten besten sozialdemokratischen Arbeiter zu wenden brauchen, der hätte es ihm sagen können. Schon 1879 war von dem Verkauf des Grundstückes die

Rede; der künftige Direktor Hoffmann hatte wohl schon eine Ahnung, daß man eine so große Summe der Anstalt nicht ohne weiteres zuwenden würde, und machte an den Magistrat eine Eingabe, aus der sich ergibt, daß dieser Schulmann entschieden dafür eintrat, daß alljährlich fähige Kinder armer Eltern von der Volksschule ausgewählt, mit dem zehnten Lebensjahre in die Sexta aufgenommen und zwölf Jahre auf Schule und Universität unterhalten werden sollten. Jedenfalls muß man zugeben, daß auf diesem oder einem ähnlichen Wege wirklich etwas Ersprießliches für die armen fähigen Schüler erreicht werden könnte. Wenn der Syndikus meint, es hätte die Stadt hier ein gutes Geschäft gemacht, so müßte sich doch die Stadt dieses Geschäftes schämen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), denn es wäre auf Kosten der armen Kinder gemacht worden. Eine Million von dem Gelde ist in den Bauten usw. verpulvert, die läßt sich nicht wieder schaffen, aber was noch übrig ist, muß nach dem Auswahlantrag seinem Zweck wieder zugeführt werden. Ferner müssen wir für die Zukunft Vorkehrung und Kontrolle schaffen; hinter dem Provinzialschulkollegium wird sich der Magistrat doch nicht verschancen wollen. Von dem Rest sind 158 000 M. in einem Grundstück in Schöneberg festgelegt; weshalb? Derselbe Comp., der in der Elbingerstraße gemacht wurde, soll nach einigen Jahren oder Jahrzehnten in Schöneberg wiederholt werden! Nehmen Sie den Auswahlantrag an! (Beifall.)

Stadtschulrat Michaelis: Herr Direktor Bellermann hat sich um das Graue Kloster wohlverdient gemacht. Den Plan Hoffmanns von 1878 heute als Programm aufzustellen, ist ganz verkehrt. Damals bestanden noch keine Realschulen; er selbst würde heute seine Vorschläge nicht mehr aufrecht erhalten. Wir haben jetzt den Weg, auf dem die Schüler der Gemeindefschulen in erheblicher Zahl der höheren Bildung zugeführt werden, und zwar in angemessener Weise.

Stadtsyndikus Weise: Aus der Rede des Herrn Krone schien durchzukommen, als ob die Herren Hoffmann und Bellermann die größten Unterschleife begangen hätten (Allseitiger Widerspruch) — ich konnte es kaum anders verstehen. Die Belegung des Kapitals ist allerdings ohne Zuziehung des Magistrats erfolgt. (Hört, hört!) Stadt. Deutsch (soz.-fortsch.) schließt sich den Ausführungen von Krone völlig an.

Der Auswahlantrag wird einstimmig angenommen.

Schluß nach 1/10 Uhr.

Soziales.

Eine zweiundsechzigjährige Greisin, auf einem Auge blind, wird durch Bekanntmachung im Amtsblatte für den Regierungsbezirk Bielefeld strafrechtlich verfolgt — wegen Diebstahl und Landstreicherei! Wegen dieser Verbrechen ist die Untersuchungshaft über sie verhängt. Die Polizeibehörden werden ersucht, die Greisin zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern. Dann wird das durch das Alter und das Elend der Frau beleidigte Rechtsgefühl des gemüthvollen Deutschen Gemüthung erhalten. Die Alte wird verurteilt werden zu einigen Wochen Haft mit nachfolgender Ueberweisung an die Landespolizeibehörde, heißt Arbeitshaus.

Und herrlich erfüllt sich dann das Wort:

„Daß der Staat sich in höherem Maße als bisher seiner hilfbedürftigen Mitglieder annehme, ist nicht bloß eine Pflicht der Humanität und des Christentums, von welchen die staatlichen Einrichtungen durchdrungen sein sollen, sondern auch eine Aufgabe staatsbehaltender Politik, welche das Ziel zu verfolgen hat, auch in den besitzlosen Klassen der Bevölkerung, welche zugleich die zahlreichsten und am wenigsten unterrichteten sind, die Anschauung zu pflegen, daß der Staat nicht bloß eine notwendige, sondern auch eine wohlthätige Einrichtung sei.“

Eine gemeinsame Konferenz von Vertretern der Orts-Krankenkassen-Vorstände von Leipzig, Dresden und Chemnitz, die am 21. November in Leipzig tagte, erklärte die über die Besoldung der Kassenbeamten auf dem 11. Verbandstage der Orts-Krankenkassen Deutschlands in München gefassten Beschlüsse für zurzeit undurchführbar und bedauerte, daß den einzelnen Kassen nicht vor der Münchener Beschlusfassung genügend Zeit gegeben worden ist, die finanzielle Tragweite dieser Beschlüsse für die einzelnen Kassen ziffernmäßig festzustellen. Die sofortige Durchführung dieser Beschlüsse würde die Orts-Krankenkassen von Leipzig, Dresden und Chemnitz in einer unerträglichen Weise belasten. Die vorgesehene Mindestbesoldung schloffe auch eine Beschäftigung jüngerer Arbeitskräfte völlig aus, wodurch andererseits eine gewaltige Mehrbelastung der Pensionsklassen hervorgerufen würde. Wenn auch die Münchener Beschlüsse als erstrebenswertes Ziel für spätere Zeit anerkannt werden, so müssen sich doch die drei obengenannten Kassen vorderhand darauf beschränken, eine ihren bestehenden Verhältnissen angepasste Aufbesserung der Besoldung Platz greifen zu lassen.

Die Arztstage werden in Zukunft unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden. Es hat nämlich der Ärztevereins-Bund beschloffen, „um Zwischenfälle mit der Presse, wie in Kioskos, in Zukunft zu vermeiden, alle Einzelvertreter anständigere Zeitungen auf persönliche Meldung zuzulassen und ferner durch selbstgestellte ärztliche Referenten einen unparteiischen und sachlichen Bericht anfertigen zu lassen, der allen Zeitungen, die ihn wünschen, gratis zugesandt werden soll.“

Wir verzichten darauf, uns einer Prüfung auf unsere Anständigkeit durch den Ärztevereins-Bund zu unterziehen. Wir werden auch keinen Wunsch auf Zusendung des in Aussicht gestellten Beschlusses äußern.

Wohnungsbedarf.

Aus Hannover wird berichtet: Das kommende preussische Wohnungsgesetz wirft seine Schatten voraus. Die Wohnungsverhältnisse in den älteren Dörfern unserer Hauptstadt und Residenzstadt lassen vielfach sehr viel zu wünschen übrig. In den engen Gassen der Altstadt und auch in der sogenannten „Neustadt“, die auch schon auf mehrere Jahrhunderte zurückzuführen ist, soll es Wohnungen geben, die einen Anspruch auf diese Bezeichnung von rechtswegen nicht machen können, die vielmehr allen gesundheitlichen und baupolizeilichen Vorschriften Hohn sprechen sollen. Schon bei der letzten Volkszählung, mit der auch eine Wohnungsstatistik verbunden war, haben die Häuser bisweilen die Hände über dem Kopf zusammenzuschlagen über den Zustand mancher Behausungen. Von durchgreifenden Maßnahmen zur Abstellung solcher Uebelstände hat man aber bisher kaum vernommen. Jetzt endlich wendet die städtische Baupolizei dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zu und laßt durch ihre Beamten Wohnungsrevisionen vornehmen. Die Beobachtungen, welche die Beamten hierbei machen, bestätigen dem Vernehmen nach voll und ganz die Notwendigkeit schleuniger Abhilfe. Drohen doch in manchen der beschrifteten „Wohnungen“ die Wände über den Köpfen der darin hausenden Familien zusammenzubröckeln. Den betreffenden Hausbesitzern ist bereits aufgegeben worden, schleunigst die erforderlichen Ausbesserungen vorzunehmen, widrigenfalls die Wohnungen geräumt werden müssen. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß das nächste Wohnungsgesetz mit der obligatorischen Wohnungsauflage den Anstoß zu den Revisionen gegeben hat, zu denen man sich jetzt endlich entschlossen hat.

Eine Erhebung über die Kinderarbeit in der Landwirtschaft ist zurzeit im Gange. Es handelt sich dabei um die Erfüllung eines vom Reichstage geäußerten Verlangens, um Material zu einer gesetzlichen Regelung dieser Kinderarbeit zu erlangen. Nach der Art der Aus-

führung dürfte aber dabei nicht allzu viel herauskommen. Die Lehrer sollen durch Befragung der Kinder feststellen, welche Arbeiten sie in der Zeit vom 15. November 1903 bis zum 15. November 1904 getan haben und wann und wie lange sie dabei beschäftigt waren. Ein Schulmann teilt der „Globe“ dazu mit, daß er beobachtet habe, wie erst durch wiederholtes Nachhelfen, durch Erinnerung an örtliche Arbeiten usw., allmählich die Angaben reichlicher und vollständiger zu stehen begannen. Wo auf Seiten des Lehrers das innere Interesse an einer möglichst erschöpfenden Uebersicht über die ganze Summe der jugendlichen Arbeit fehlt — und es fehlt gerade in den Kreisen ländlicher Lehrer durchaus nicht an solchen —, da wird die Statistik wenig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Sollte eine Zuverlässigkeit des Materials verbürgt sein, so müßte entweder der Plan der Zählung vor Jahresfrist bekannt gegeben werden, damit der Lehrer während derselben bereits öftere Umfragen veranstalten konnte; oder besser noch: die Aufnahme selbst müßte wochen- oder monatsweise erfolgen. Es kommt noch dazu, daß eine nicht geringe Zahl von Kindern infolge des Gefeches über die gewerbliche Kinderarbeit kopfscheu gemacht ist und mit Angaben möglichst zurückhält.

Man wird die Art der Erhebung berücksichtigen müssen, wenn ihre Ergebnisse feinerzeit vorliegen werden.

Die optische Werkstätte von Karl Zeiß in Jena gewährt ihren Beamten und Arbeitern laut Mitteilung der Geschäftsleitung vom Mittwoch, auf die im verfloffenen Geschäftsjahre verdienten Löhne und Gehalte eine Gehalt- und Lohnzahlung (Dividende) von fünf Prozent. Diese Art der Gewinnbeteiligung der Geschäftsbeteiligten des Zeiß-Werkes ist durch § 88 des Stiftungstatuts geordnet; die Nachzahlungen betragen in den Jahren 1896—1902 zwischen 6 und 10 Proz., im Durchschnitt 9 Proz., nur im Jahre 1903 konnte eine Nachzahlung nicht gewährt werden.

Die Mechaniker-Lehre.

Der Schneidermeister Wolf wollte seinen Anaben Mechaniker lernen lassen. Er gab seinen Sohn zu Herrn Valla in die Lehre, welcher in seinem Betriebe Apparate und Gerätschaften für chemische Zwecke herstellt. Es wurde eine 3½-jährige Lehrzeit verabredet. Vor einiger Zeit, nachdem der Junge 1½ Jahre gelernt hatte, nahm ihn der Vater wieder fort und verlangte dann auch durch Klage beim Gewerbeamt die Auflösung des Lehrvertrages. Er machte geltend, der Meister erfülle die Lehrverpflichtungen nicht. Es seien vier Lehrlinge dort und außerdem nur noch ein junger Geselle. Man bekümmere sich nicht genug um die Lehrlinge. Auch würden eigentliche Mechanikerarbeiten nicht gemacht. Sein Sohn sei außerdem leidend und zu schwach für die vorzunehmenden Arbeiten. Das wollte er eventuell durch ein Attest beweisen. — Die Kammer 5 des Gewerbeamtes holte ein Gutachten des Sachverständigen Reimann über den Betrieb und die Möglichkeit, dort zum Mechaniker ausgebildet zu werden, ein. Im neuen Verhandlungstermin äußerte sich der Sachverständige dahin: Die Herstellung solcher chemischer Apparate und Gerätschaften bilde ein Spezialfach der mechanischen Branche. Es könnten dabei alle für den Mechaniker erforderlichen Fertigkeiten erworben werden. Die Werkstatt sei geeignet, die Lehrlinge in dem Spezialfach auszubilden. — Der Kläger blieb zunächst demgegenüber noch dabei, daß keine Mechanikerarbeit, sondern hauptsächlich Schweißarbeit zur Herstellung der Apparate erforderlich sei. Er betraf sich ferner auf die Bestimmung des Lehrvertrages, wonach der Lehrling verpflichtet sei, den Lehrling im Mechanikerhandwerk so auszubilden, daß er einst sein Auskommen dabei finden könne. Der Sachverständige belehrte W. nunmehr dahin, daß er sich unter einem Mechaniker einen Feinmechaniker vorgestellt habe. Im einen solchen Betrieb handele es sich allerdings nicht. Davon stehe auch nichts im Lehrvertrag. Bei richtiger Ausbildung unter dem im Valla'schen Betrieb gegebenen Möglichkeiten könnte aber der Lehrling später sehr wohl als Mechaniker sein Auskommen finden, denn er könnte z. B. in elektrischen Betrieben auskommen. — Die Ausbildung des Sohnes des Klägers konnte der Sachverständige nicht direkt begutachten, weil Arbeiten von diesem nicht vorhanden waren und der junge Mann infolge eines Irrtums zum Lokalermin in der Werkstatt nicht erschienen war. Jedoch glaubte er nach der Besichtigung der Arbeiten der anderen Lehrlinge kaum, daß Wolf jun. vernachlässigt worden sei. — Der Beklagte verlangte die Rückkehr des Lehrlings. Er ist der Meinung, daß er nicht zu schwach sei. Auf Juraden des Vorsitzenden, doch den jungen Mann freizulassen, wollte er schließlich darauf eingehen, wenn ihm zur Deckung seines angeblich aus der Fortnahme des Lehrlings erwachsenen Schadens 100 M. gezahlt würden. Hierfür konnte er sich auf eine Vertragsbestimmung berufen, wonach beim Verlassen der Lehre aus freiwilligem Antrieb oder wegen Krankheit nicht nur das Weiterlernen in einem gleichartigen Betriebe gesperrt, sondern der Vater des Lehrlings anher zu dem noch verpflichtet ist, 100 M. Entschädigung zu zahlen. — Herr Wolf, der auf jeden Fall seinen Sohn frei haben wollte, ging darauf ein. Im Vergleichsweg wurde darauf der Lehrvertrag unter der Bedingung aufgehoben, daß Wolf an Valla ratenweise 100 M. zahle.

Die dynastische Frage in Oesterreich.

Wien, 24. November. Abgeordnetenhause. Nach wörtlicher Verlesung des Einlaufs und Beantwortung von Interpellationen durch Unterrichtsminister Dr. Ritter von Partel wird am Donnerstag die Debatte über die Regierungserklärung fortgesetzt.

Abg. Wolf greift den Ministerpräsidenten auf das heftigste an wegen der das Deutschtum schädigenden Maßnahmen der Regierung und bekämpft auf das entschiedenste den Kroaten-erlaß, die Verfügungen betreffs der italienischen Fakultät sowie die schlesischen Parallellassen.

Nach dem Abg. Wolf sprach noch der Abg. Venassi und Ministerpräsident Dr. v. Koerber, worauf die Verhandlung abgebrochen wurde.

In einer Anfrage an den Präsidenten erhob dann Abg. Graf Balli namens des feudalen Großgrundbesitzes, des Bolenklubs, des Zentrums und der slavischen Parteien förmlich Einspruch gegen den Mißbrauch der Rede-freiheit, mit dem die Dynastie empörenderweise in die Debatte gezogen wurde.

Der Redner fragt den Präsidenten, ob er alles ausbieten wolle, um einen derartigen Mißbrauch hintanzuhalten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen, welches die lärmenden Protestrufe der Sozialdemokraten und der Alldutschen überdönt.)

Abgeordneter Freiherr von Ludwigstorff richtete unter Lärm und Unterbrechungen seitens der Sozialdemokraten und Alldutschen eine gleiche Anfrage an den Präsidenten und verurteilte in schärfster Weise die die heiligsten Gefühle verletzenden unerhörten Angriffe auf das Kaiserhaus.

Der Präsident erklärt in Erwidrerung beider Anfragen, niemand bedauere tiefer als er die in den letzten Tagen im Hause gefallenen Aeußerungen. (Beifall und Widerspruch.) Leider hätte er infolge der akustischen Verhältnisse des Hauses nicht sofort die geschäftsordnungsmäßige Zensur ausüben können, weshalb er sich darauf beschränken müsse, nachträglich seine schärfste Mißbilligung zum Ausdruck zu bringen. (Die Rede des Präsidenten wird mit allgemeinem und lebhaftem, die Protestrufe der Sozialdemokraten und Alldutschen überdöntenden Beifall aufgenommen.)

Daschnöfi (Sozialist) verliest, vom Präsidenten wiederholt zur Ordnung gerufen, verschiedene Aeußerungen der christlichsozialen Abgeordneten im niederösterreichischen Land-

tag, ohne den Patriotismus dieser Partei in Frage ziehen zu wollen. Redner wird vom Präsidenten wiederholt zur Sache gerufen und schließt: Die Sozialdemokraten griffen niemals den Träger der Krone an, würden sich aber nicht daran hindern lassen, die Wahrheit über die in Oesterreich herrschende Kamarilla zu sagen. (Großer Lärm.)

Abg. Voell (deutsche Volkspartei) bringt in einer Anfrage an den Präsidenten gegen einen Hofrat im Ackerbau-Ministerium Beschwerde vor und wird vom Präsidenten mehrmals zur Ordnung gerufen.

Abg. Graf Sternberg verlangt die Zurücknahme eines ihm jüngst erteilten Ordnungsrufes, da er die Dynastie nicht beleidigt, sondern nur seine patriotische Pflicht erfüllt habe, indem er einen krasen Rechtspruch zur Sprache gebracht habe.

Unter andauerndem Lärm verlangt der Abgeordnete Voell neuerdings das Wort; der Präsident schließt jedoch die Sitzung.

Die Aufregung dauert noch einige Zeit fort.

Es ertönt ohrenbetäubender Lärm von der zweiten Galerie; Rufe werden vernehmbar: „Wui, Lueger! Nieder mit den Schulverberbern! Hoch die freie, interkonfessionelle Schule!“

Aller Augen sind auf die Galerie gerichtet, von der Flug-schriften mit der Aufschrift: „Nieder mit den klerikalen Schulverberbern!“ in den Saal geworfen werden.

Unter fortdauerndem Lärm leeren sich Galerie und Saal langsam.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Wien, 24. November. (W. T. U.) Die „Kölnische Zeitung“ veröffentlicht den Entwurf eines Militär-Pensionsgesetzes, wie er vom Bundesrat am 17. November angenommen worden ist. Der Entwurf betrifft die Pensionierung von Offizieren und Sanitäts-offizieren des Reichsheeres, der Marine und der Schutztruppe.

Leipzig, 24. November. (W. T. U.) Das Reichsgericht hat die Revision des Erfinders Hermann Ganswindt gegen das ihm zu 300 M. Geldstrafe verurteilende Erkenntnis des Landgerichts II Berlin vom 20. März d. J. verworfen. Es handelt sich um die in drei Flugchriften begangene Verleumdung des Arminialministers v. v. Schöneberg. — Dem „Leipziger Tageblatt“ zufolge wurde der entlassene Geschäftsführer des Leipziger-Konowitzer Konsumvereins in Liquidation, der frühere Stadtverordnete Wolf verhaftet.

Wien, 24. November. In seiner heute im Abgeordnetenhause gehaltenen Rede wendet sich der Ministerpräsident gegen verschiedene im Laufe der Debatte vorgebrachte Aeußerungen. Er erhebt zunächst Einspruch gegen die Behauptung des Abg. Wernerstorfer, da die Regierung einer Partei mit Haut und Haar sich verschrieben habe und erklärt, die Regierung werde die Willensmeinung einer jeden Körperschaft innerhalb ihres Wirkungsbereiches achten. (Lärmende Unterbrechungen seitens des Abg. Voell.) Ministerpräsident fort-fahrend: Ebenso wie mit dieser angeleglichen Allianz verhalte es sich mit den angeblich anderen Allianzen. Der Ministerpräsident tritt der Auffassung entgegen, als ob die Lösung der Längigkeit gewisser Landtage nur aus der Opposition gegen die Regierung hervorgerufen sei und hofft, man werde nicht bestreiten, wie sehr die Regierung um Verringerung der Lage sich bemüht habe. Es sei nicht verwunderlich, daß die Opposition, die im Reichsrat herrsche, ihre Rührung auf die Landtage ausdehne (Widerspruch), auch deshalb müsse alles an eine Befriedung des Hauses gesetzt werden. Bezüglich der Inns-brucker Angelegenheit vermahnt sich der Ministerpräsident auf das entschiedenste dagegen, als ob er den leiblichen Versuch gemacht hätte oder machen werde, auf das Vorgehen der Gerichte einen Einfluß zu nehmen. Nicht Eigensinn, sondern der Umstand, daß man die an den Exzessen unbeteiligten Studenten vor einem Semesterverlust bewahren wolle, habe die Regierung bestimmt, den deutschen Parteien nahezuweisen, sich mit der Haltung der Regierung zu befrieden. Deshalb bitte er das Haus, die Regierungsvorlage möglichst bald zu beraten, um die Aktivierung der neuen Anstalt seitens zu ermöglichen.

Die Regierung könne nur versichern, daß sie keine deutschen Interessen preisgeben gedenke, auch könne ihr niemals einfallen, daß einem anderen Volke anders zu verfahren. Was die Regierung getan habe, sei zu dem Zwecke geschehen, die Arbeitsfähigkeit des Reichsrates herzustellen. Dieses höchste Ziel dürfe nicht einmal durch wirklich ernste Zwischenfälle verunruhigt werden.

Der Ministerpräsident schließt mit den Worten: „Wir bedürfen ihrer aber nicht nur dringend im Namen der öffentlichen Moral, sondern das ganze Reich wird aufatmen, wenn die dringendsten Gesetze, wie das Reichsstandesgesetz, die italienische Rechtsfakultät und das Budgetprovisorium, verfassungsmäßig erledigt sind. Auch die nationalen Bestrebungen werden aus diesem Wandel gelütert hervorgehen. Ich schließe daher abermals mit dem Rufe: Meine Herren, zur Arbeit.“ (Lebhafter Beifall.)

Wahrung der Neutralität.

Kopenhagen, 24. November. (Medlung von „Rigshuset Bureau“.) Der russische Kreuzer „Jumrud“ wollte heute vormittag auf der See von Frederikshavn aus einem Kohlenstift Kohlen einnehmen. Da solches Vorgehen gegen die Neutralitätsbestimmungen verstößt, wurde der Kreuzer von den dänischen Marinebehörden aufgefordert, die Anker zu lichten und die Kohleneinnahme außerhalb der See vorzunehmen.

Französische Deputiertenkammer.

Paris, 24. November. (W. T. U.) Binder (Lomb.) befragt den Ministerpräsidenten wegen des Gerichts von der Demission des Finanzministers Rouvier. Combes erklärt das Gericht in aller Form für unbegründet.

Es werden hierauf zwei Interpellationen eingebracht, die eine unterzeichnet von Ribot (Republikaner) und Renault-Morlière (Progressist), die andere unterzeichnet von Lehgues (linker Republikaner) und Villeraud (Sozialist); beide Interpellationen betreffen das Rundschreiben des Ministerpräsidenten vom 18. November an die Präfekten wegen der Informationen, die die Präfekten über Beamte geben sollen. Ribot wird die Beratung des Kultusbudgets begonnen. Allard (Sozialist) beantragt die Streichung desselben als Zeichen der Kriegserklärung an den Papst. Roger-Vallu (nationalistischer Republikaner) fragt, ob Combes die Vertrauensfrage stellen werde. Combes erwidert, wenn die Kammer die Streichung des Kultusbudgets vornehme, so werde er die Entscheidung als ein für seinen Entwurf der Trennung der Kirche vom Staat günstiges Votum deuten und beim Senat nicht die Wiederherstellung des Kultusbudgets beantragen. Der Antrag Allard wird hierauf mit 325 gegen 232 Stimmen verworfen.

Nach Ablehnung mehrerer Amendements wurden die letzten Kapitel des Kultusbudgets angenommen und auf Antrag des Ministerpräsidenten die Beratung der Interpellationen Renault-Morlière-Ribot und Lehgues-Riberaud sowie die Fortsetzung derjenigen betreffend die angeberischen Beamten vertagt und die Sitzung geschlossen.

Wiederaufnahme der Arbeit.

Bresl, 24. November. (W. T. U.) 2000 Unständige, die nachmittags eine Versammlung abhielten, beschloffen mit großer Mehrheit, die Arbeit morgen wieder aufzunehmen.

Abgeordnetenhaus.

103. Sitzung vom Freitag, den 24. November, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertische: Kommissare.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Beratung des Gesetzentwurfes über die Intrafizierung einer anderweitigen Klasseneinteilung für die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unrentablen Staatsbeamten.

Nach dem Entwurfe soll die für die Reichsbeamten neugetroffene Klasseneinteilung der Orte auch für die Bemessung des Wohnungsgeldzuschusses der preussischen Beamten maßgebend sein, und zwar mit rückwirkender Kraft vom 1. April d. J. an.

Die Vorlage wird debattelos nach den Beschlüssen zweiter Beratung unverändert angenommen.

Es folgt die Beratung des Antrages Douglas (fl.) und Genossen, die Staatsregierung zu ersuchen, in Erweiterung der in Anregung gebrachten Landes-Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus eine Landes-Kommission für Volkswohlfahrt zu schaffen als ein die Staatsregierung beratendes Organ zur Erhaltung und Hebung des körperlichen, geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Wohles des Volkes.

Abg. Graf Douglas (fl.):

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung steht Deutschland bisher unerreicht da. Aber es fehlt als Krönung des Gebäudes noch die planmäßige Bekämpfung menschlichen Elends auf dem Gebiete der Gesundheit und Sittlichkeit und eine Ausdehnung der sozialpolitischen Bestrebungen über die Kreise des Arbeiters auf die übrigen Teile der Bevölkerung. Wenn Preußen seinen Aufgaben auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege bisher nicht im gleichen Maße gerecht geworden ist, wie das Reich, so liegt das in erster Linie an dem Fehlen einer mit der genügenden Initiative ausgestatteten Zentralstelle. Die Gebiete, mit denen sich die beantragte Landeskommission zu beschäftigen hätte, wären die der gesamten Gesundheitspflege, vor allem die Bekämpfung der Tuberkulose, der Syphilis und des Alkoholismus, des Krebses und aller Seuchen, die Unfallverhütung und erste Hilfe in Unglücksfällen, Ausbildung von Pflegerpersonal, Bekämpfung des Publicums auf den einschlägigen Gebieten, wie über die Kurpfuscherei; ferner die Verbindung mit den verschiedenen Frauenvereinen, wie denen für Frauenjahre, Wöchnerinnen, Säuglingspflege und Kinderbewahranstalten. Ueber die Größe der Aufgabe der Landeskommission kann niemand im Zweifel sein, aber hoffentlich wird sie weit übertraffen werden von der Größe des Erfolges. (Lebhafte Beifall.)

Abg. v. Schenkendorff (natl.) erklärt, daß seine Freunde der Anregung des Vorredners wohlwollend gegenüberstehen und beantragen die Verweisung des Antrages an eine Kommission.

Abg. v. Sobelschwingh (wörtl.):

Liebe Freunde, wollt Ihr einem alten Mann zehn Minuten gönnen. (Das Haus wird aufmerksam; ein Teil der Mitglieder sammelt sich in dichtem Halbkreis um die Rednertribüne, ein kleinerer verläßt den Saal oder führt auf den hinteren Bänken Privatgespräche.) Es handelt sich um Wohl und Wehe von Hunderttausenden von Menschen. Wenn man so den Antrag sieht, was man alles tun soll, so erschrickt man wohl erst. Aber er will doch nichts anderes sagen, als was der Lateiner sagt: Nihil humani a me alienum puto; wir sollen Aug' und Ohr offen halten für jedwedes Leid. Das hat mich in Ihrer Rede besonders gefreut, lieber Herr Graf, daß Sie gesagt haben, die Kommission sollte gleichsam nur den Generalstab der Barmherzigkeit bilden. Sie soll die Legionen von löstlichen kleinen Vereinen und Verbänden der evangelischen, katholischen und auch der jüdischen Charitas nicht stören. An die Spitze gehört ein tüchtiger Vorkämpfer. (Heiterkeit.) Wenn Ihr mich nun fragt: Lieber, was soll der Vorkämpfer anfangen, o (Heiterkeit) so könnte ich 100 Stunden reden. Da liebes Abgeordnetenhaus, es liegt mir auf dem Herzen, Sie etwas zu sagen. (Heiterkeit.) Du hast neulich einen guten Tag gehabt, das kann man nicht von allen Deinen Tagen sagen. (Große Heiterkeit.) Da hast Du das Rentengutgesetz angenommen zur Erhaltung und zum Schutze des christlichen deutschen Familienlebens. Ja, es gibt noch löstliche Schätze in unserem Volkleben, die Liebe des deutschen Mannes zur eigenen Scholle; die kenne ich ganz genau. Aber ein noch besserer Schatz ist die deutsche Frau (Lachen), die den Mann von allem Bösen zurückhält, daß er nicht immer flucht: Gott verdamme mich, Gott verdamme mich, Gott verdamme mich, Gott verdamme mich. (Heiterkeit.) Beim Militär da gibt es etwas viel Schlimmeres als die Soldatenmißhandlungen. Mancher Soldat hat ein frommes Herz mitgebracht und es ist zurückgegangen. Da müssen wir ihm mit rechter Liebe nachgehen, auf daß er sage: Ich danke Ihnen, lieber Vater, daß Sie mir das Gefangnis haben schenken dürfen. (Lachen links.) Es ist also ein guter Gedanke, den unser Herr Graf hier angeregt hat, und wenn Du, liebe Kommission, in seinem Sinne arbeitest, wirst Du reiche Ströme des Segens ernten. Ich bitte Euch also, eine Kommission von 21 Mitgliedern zu wählen; aber mich nicht darunter; denn ich kann nicht. (Große Heiterkeit. — Beifall rechts.)

Abg. Dr. Rügenberg (z.) spricht die Sympathie seiner Partei für den Antrag Douglas aus. Die freie Initiative auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege sei nicht durch ein Eingreifen des Staates zu ersetzen, wohl aber sei ein Zusammenfassen der vorhandenen Wohlfahrtbestrebungen wünschenswert.

Abg. Goldschmidt (fr. Sp.):

Meine Freunde sind bereit, sich an der Kommissionsberatung zu beteiligen. Wenn aber alles das erreicht werden soll, was in dem Antrage und seiner Begründung getwischt wird, so wird gar nichts erreicht werden. Erreichen läßt sich nur etwas, wenn man einzelne Punkte herausgreift und sich auf diese beschränkt. Bei der Bekämpfung des Alkoholismus muß man mit der nötigen Vorsicht vorgehen, man kann gegen den Mißbrauch des Alkoholgenusses nicht polizeiliche Maßregeln anwenden, denn er ist eine Folge des wirtschaftlichen und sozialen Tiefstandes, und man kann den Alkoholmißbrauch nur beseitigen, wenn man seine Ursachen beseitigt. Die Säuglingssterblichkeit ist am größten in den Kreisen, in denen die Frau im Gewerbe und in der Landwirtschaft, mit tätig sein muß, um die Familieneristenz zu ermöglichen. Wenn die gewünschte Landeskommission in dieser Richtung Besserung schaffen kann, so wird sie sich schon ein großes Verdienst erwerben. Es wird auf die schlimmsten Folgen der Einführung der Dampfmaschinen hingewiesen. Aber wenn wir sie nicht hätten, so mühten wir vergebens. Die Landeskommission muß so zusammengesetzt werden, daß sie Fühlung mit den breiten Massen des Volkes hat. (Beifall links.)

Abg. Münsterberg (fr. Sp.): Auch meine Freunde stehen dem Antrage Douglas sympathisch gegenüber. Namentlich zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs muß noch viel geschehen.

Abg. Heckenroth (l.) hofft, daß die Bestrebungen des Grafen Douglas legendreichen Erfolg haben werden.

Nachdem noch Abg. Dr. Wastfelder (z.) sich für den Antrag Douglas ausgesprochen hat, wird dieser an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Mehrere Petitionen in der Richtung des Antrages Douglas werden der Regierung als Material überwiesen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes betreffend Maßnahmen zur Regelung der Gaswasser-, Deich- und Forstverhältnisse an der oberen und mittleren Oder.

bestimmt. Im übrigen hat sie der Oberregulierung, deren Kosten auf ungefähr 60 Millionen veranschlagt werden, zugestimmt.

Abg. v. Köstlich (l.) bittet den Minister, in den Ausführungsbestimmungen die Vertreter des schlesischen Deichverbandes den übrigen frei wählenden Bezirksausschüssen für die Wahl in den Oberstromausbau zu empfehlen.

Abg. Seydel (natl.) beklagt die mangelhafte Rechtskontrolle bei der Kostenverteilung, gibt aber zu, daß sich Besseres nicht habe finden lassen.

Geheimrat Schilling verspricht, dem Wunsche des Abg. v. Köstlichen möglichst nachkommen zu wollen.

Abg. Frhr. v. Redlich (fr.): Der Gesetzentwurf entspricht einem dringenden Bedürfnisse, und es empfiehlt sich, ihn so rasch wie möglich zu verabschieden.

Abg. Dr. Wiemer (fr. Sp.): Auch ich kann mich auf die Erklärung beschränken, daß meine politischen Freunde der Vorlage in der Kommissionsfassung zustimmen werden. Der Gesetzentwurf ist in der Kommission eingehend geprüft worden, und wir halten ihn zur Durchführung durchaus für geeignet. (Beifall links.) Damit schließt die Diskussion.

Der Gesetzentwurf wird nach den Kommissionsbeschlüssen einstimmig angenommen.

Mehrere zu der Vorlage eingegangene Petitionen werden dem Beschluß der Kommission entsprechend der Regierung teils als Material, teils zur Erwägung überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. (Dritte Beratung des Gesetzentwurfes über die Regelung der Vorstufverhältnisse an der Oder; Antrag Engelmann betreffend die Ueberwachung von Nahrungsmitteln; Petitionen.)

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Port Arthur.

London, 24. November. („Bureau Laffan.") Flüchtlinge aus Port Arthur, die nach Weihwei gelangt sind, berichten einer „Standard"-Meldung zufolge, daß die Besatzung der Festung stark zusammengeschmolzen ist und nur noch etwa 2000 Mann kampffähig in der Feuerlinie stehen, während gegen 20 000 Mann krank und verwundet daniederliegen.

Tokio, 24. November. Von der Belagerungsmarine vor Port Arthur wird unter dem 22. d. M. mitgeteilt, daß in der Nacht vom Montag zum Dienstag ein Ausfall aus Port Arthur in nordöstlicher Richtung gemacht, aber von den Japanern zurückgeschlagen wurde. Dienstag nachmittags veranlaßte das Feuer der Marinebatterien eine Feuerbrunst in Port Arthur, welche beim Abgang der Depeche noch fortwauerte.

Tokio, 24. November. Maßgebende Persönlichkeiten erklären die europäischen Gerüchte für falsch, wonach Japan bereit sei, auf Friedensvorschläge einzugehen. Vor dem Falle von Port Arthur könne hiervon keine Rede sein; Japan müsse für alle Zeiten im Besitze dieser Festung verbleiben, um den Frieden auf die Dauer aufrechtzuerhalten zu können.

Russische Ausschreitungen in Kanea.

Das „Reuter'sche Bureau" in London meldet von gestern aus Kanea:

Die russischen Seeleute, die von dem ersten Teile der baltischen Flotte zurückgelassen sind, wurden in der Kaserne der russischen Okkupationsarmee untergebracht. Sie werden der Division der russischen Flotte mitgegeben werden, die am Freitag in Kanea erwartet wird. Die Einwohner Kaneas sind entsetzt über das Verhalten der russischen Seeleute. Es wird berichtet, wenn sich Damen an den Fenstern zeigten, seien die Türen an den Häusern zerstört worden. Die Angriffe der betrunkenen Seeleute mußten mit Gewalt abgefragt werden, in einigen Fällen seien die Damen gezwungen gewesen, von der Straße in die Kirche zu flüchten. Die Abteilung der russischen Okkupationsarmee und die Gendarmen seien vollständig machtlos, die betrunkenen russischen Seeleute in Ordnung zu halten.

Ein Brief vom Kriegsschauplatz.

Von einem Freunde unseres Blattes wird uns nachfolgender Brief eines russischen Offiziers, der mit seinem Regiment feinerzeit bei Mukden stand, zur Verfügung gestellt. Der Brief ist fast am Vorabend der famosen Offensiveuropatkins geschrieben und gewinnt an Interesse dadurch, daß die Eindrücke und Auffassung des Briefschreibers, der von seinem Beobachtungspunkt aus nur einen engen Umkreis auf dem Kriegsschauplatz übersehen kann, auch für die vielen Tausende derjenigen russischen Offiziere in gleicher Stellung typisch sein dürften, die nebst dem Kanonensutter in Soldatenuniform den Grundstoß der Armee bilden.

Bei Mukden, den 1. Oktober.

Wir stehen gegenwärtig einige Werst von der Vorderposition; soweit man nach den Nachrichten der Rundschaster-Abteilungen urteilen kann, haben wir nicht viele Japaner vor uns. Der Feind soll seine Hauptkräfte nach Osten gerichtet haben, um durch dieses Manöver das Aufgeben Mukdens zu erzwingen. Europatkin hält auch alle aus Rußland eintreffenden frischen Truppen in Tielin, nördlich von Mukden zurück.

Wir hören hier immer andere Versionen über das baltische Geschwader. Einmal heißt es, es sei bereits am 1. August in See gegangen, dann wieder, daß es bereits in Wladiwostok (l.) eingetroffen sei oder daß man es bei Sansibar gesichtet hätte usw. Die Gerüchte und Erzählungen nehmen kein Ende. Zeitungen bekommen wir nur ausnahmsweise zu Gesicht und wissen so gut wie nichts von dem tatsächlichen Stand der Dinge. Die Siege, von denen man sich erzählt, stellen sich gewöhnlich hinterdrein als Enten heraus. So war es auch unlängst mit der Nachricht von der Gefangennahme eines japanischen Generals mit samt seinem Stabe durch eine Kosakenabteilung. Die Chinesen, die durch den Krieg bis auf den Grund ruiniert werden und denen die Soldaten noch in rückwärtsloster Weise die letzten Reste ihrer Habe strehlen, werden immer feindlicher gegen die Russen gestimmt, und es kommt häufig vor, daß sie auf einzelne russische Soldaten schießen und sie verwunden oder sogar töten. Unsere Soldaten bleiben oft in Gruppen von einigen Mann absichtlich von ihren Abteilungen zurück oder machen Absicherer, um Chinesen auszulündern. Einmal, als ich von Mukden fuhr, begegnete mir ein Haufen Chinesen, die mich anhielten und sich in einem seltsamen Gemisch von russisch und chinesisch entrüstet über russische Soldaten beklagten, von denen sie beraubt worden waren. Um nicht gleichgültig zu erscheinen, pflegte ich nun in solchen

Fällen den ersten mit in den Weg gelaufenen Soldat mit Schimpfworten zu überhäufen. Es läßt sich leider nicht viel dagegen machen. Die Mannschaften sind sehr zügellos und ihre „grenzenlose Tapferkeit", von der so viel in der Presse geschrieben wird, gehört, wie so vieles andere, in das Gebiet der Mythen. Für Einzelne mag das zutreffen, aber nicht für die Masse. Man kämpft und schlägt sich, weil man es eben muß. Auch die Offiziere legen übrigens keine besondere Tapferkeit an den Tag. Fast vor jeder Schlacht suchen viele nach einem Vorwand, um nach Norden mit einem Auftrage abkommandiert zu werden, oder sonstige der Schlacht fernzubleiben. Ganz anders sieht es bei den Japanern aus. Die Mannschaften zeigen große Intelligenz und führen die Befehle mit der größten Genauigkeit aus. Deshalb braucht bei den Japanern der Offizier nicht stets an der Spitze seiner Mannschaften zu marschieren. Er kann häufig an einer gesicherten Stelle zurückbleiben und von da aus durch die Unteroffiziere oder durch Signale seine Befehle erteilen. Deshalb verlieren auch die Japaner im Kampfe viel weniger Offiziere als wir. Die russischen Offiziere bewundern allgemein die militärische Schneid der japanischen Soldaten.

Vor kurzem bin ich mit zwei Offizieren zusammengetroffen, die sich von hier aus mit Aufträgen nach Port Arthur eingeschlichen hatten und nun glücklich zurückkehrten. Sie sind mit einer chinesischen Dschunke bei stürmischem Wetter aus der Festung nach Yen-Tsin gefahren, von dort mit der Eisenbahn bis Sirmintin und weiter zu Pferde durch das mandschurische Gebiet Komo bis Mukden.

Wie sie erzählten, ist die Garnison von Port Arthur guten Mutes und erwartet in nächster Zeit ihren Entsatz durch die Armeeuropatkins. Von den Riferfolgen der mandschurischen Armee weiß man in der Festung fast nichts und glaubt, sie stehe unter Europatkin bei Wafangau. Die Garnison soll einen Eid abgelegt haben, die Festung bis zum letzten Blutstropfen zu verteidigen. Die wirkliche Sachlage wurde vor ihr verheimlicht, um die Truppen nicht zu entmutigen. Die beiden Offiziere meinten, die Festung könne sich noch lange Zeit halten, und wenn den Japanern schon die Einnahme der äußeren Forts nicht gelinge, so werde in die inneren Befestigungen erst recht kein einziger der Feinde eindringen können, solange die Verteidigung über eine genügende Quantität von Munition, Geschossen und Proviant verfüge. Für wie viel Zeit aber diese ausreichen werden, konnten oder wollten meine Gesellschafter nicht mitteilen. Da liegt aber gerade der Hase im Pfeffer und wir hörten leider bis jetzt nur zu viele in zutreffendstem Maße ausgesprochene Hoffnungen, während später alles ganz anders kam, als man es erwartet hatte.

Zum Schluß eine heitere Episode aus Port Arthur nach derselben Quelle. Bei der Festungsgarnison soll in besonderem Ansehen der General Kondratienko stehen, der, still und bescheiden, einen lebendigen Gegensatz zu seinem intimen Freunde, dem stürmischen, energiegelassen und allgemein gefürchteten General Fock darstellt. Dieser letztere ist nun aus irgend einem Anlaß mit dem Vize-Admiral Wietchöft (angewiesen getötet. Red. des „Vorwärts") zusammengegeraten. Es kam zu einer Redeschlacht, in der der schneidige General seinen Gegner von der Flotte mit Worten wie „Schuft", „Verräter", „Schweinhund" und „Lumpenkerl" bombardierte, ohne jedoch zu unterlassen, jedes dieser „Geschosse" mit der obligaten Ansprache „Erzelleus!" zu begleiten. Also: „Erzelleus! sind ein Lumpenkerl und ein Schweinhund obendrein!" usw. Die Geschichte macht sich gar nicht schlecht und ruft in Offizierskreisen große Heiterkeit hervor. Die Fock kennen, sagen, sie sehe ihm ähnlich.

Partei-Nachrichten.

Die Gemeindevorsteherwahl in Bant.

Infolge der Nichtbestätigung des Genossen Hug mußte sich der Gemeinderat in Bant erneut mit der Frage beschäftigen. Eine Wiederwahl Hugs wurde vom jetzigen Gemeindevorsteher als ungeschicklich bezeichnet. Die Wahlkommission erklärte sich außerstande, andere Vorschläge zu machen. Sie soll nun erst nach einer geeigneten Person umsehen halten. Bei dieser Gelegenheit gab Genosse Hug eine längere Erklärung ab. Darin kritisierte er zunächst mit scharfen Worten die Nichtbestätigung als eine Verletzung des Rechtsbewußtseins und äußerte sich dann über die gegen ihn erhobenen Vorwürfe. In dieser Beziehung sagte er:

„Ich habe die Erklärung, davon sind Sie Zeugen, nicht der Regierung, sondern Ihnen, meine Herren, dem Gemeinderat von Bant, abgegeben, der einen arbeitssamen Gemeindevorsteher haben wollte. Die Regierung hätte viel mehr von mir verlangt. Ich rechnete mit der Nichtbestätigung, Sie aber wollten mich haben und eine ehrliche Probe machen, ob eine Bestätigung wirklich unmöglich sei. Als der Vertreter der Wahlkommission mir die Kandidatur anbot, sagte ich: Lieber Freund, laßt mich aus dem Spiele, ich will lieber, wie bisher, mit Euch als Kollegen für die Gemeinde arbeiten! Dieser setzte mir auseinander, daß der Versuch, mich gewählt zu sehen, aus lokalen und praktischen Gründen, gemacht werden müsse; ich hätte das allgemeine Vertrauen. Ich mußte ihm Recht geben und stellte mich in Uebereinstimmung mit meinen Parteigenossen zur Verfügung. Das war uns allen klar, daß meine bisherige, nicht jede, agitatorische Tätigkeit und ein Reichstagsmandat mit der Ausübung des Amtes unvereinbar sei. Daß ich dies hier öffentlich aussprach, war mein Verbrechen."

In weiteren Verläufe der Erklärung sprach sich Hug dann auch sehr erregt darüber aus, daß man angedeutet hat, er habe sich durch das Einkommen aus dem Amte blenden lassen. Es ist in der Tat auch in einem Parteiblatte der Gedanke angedeutet worden, Hug habe sich um das „Linsengericht" von 3000 M. verkaufen wollen, und es ist deshalb begreiflich, daß der so Angegriffene darüber erbittert ist. Wenn wir vor einigen Tagen sagten, wir hätten in den Absichten des Genossen Hug nichts zu Mißbilligendes gefunden, so hatten wir dabei die politischen Absichten Hugs im Auge. Da unsere Bemerkung so aufgefaßt worden ist, als ob sie sich nur gegen jede, agitatorische Tätigkeit und ein Reichstagsmandat mit der Ausübung des Amtes unvereinbar sei. Daß ich dies hier öffentlich aussprach, war mein Verbrechen."

Gemeindevorwahlen.

Ein Privattelegramm aus Solingen meldet uns, daß unsere Genossen dort vier neue Mandate für das Stadtverordnetenkollegium eroberten, so daß sie jetzt acht von den zehn Mandaten der dritten Klasse besitzen.

In Ettlin gewannen unsere Parteigenossen vier neue Mandate; sie zählen nunmehr 17 Mitglieder im Stadtverordnetenkollegium.

In Magdeburg, Neustadt und Sudenburg wurden die beiden sozialdemokratischen Kandidaten wiedergewählt. In der Altstadt scheint der Sieg der bürgerlichen Liste gemäß zu sein.

In dem Bergarbeiterdortse Rüdinhäusen bei Dortmund erlangten unsere Parteigenossen die Mehrheit im Gemeinderat. Das ist die erste Gemeinde in Rheinland-Westfalen mit einer sozialdemokratischen Mehrheit.

Die Parteigenossen in Frankfurt a. M. beschloßen in einer Parteiverammlung, wie uns ein Privattelegramm meldet, bei den Stichwahlen fünf Freisinnigen und zwei Mittelstandsparteiler zu unterstützen, um die Wahl von Scharfmachern zu verhindern.

Eine Parteiverammlung in Röhden beschloß die Anstellung eines besoldeten Parteisekretärs.

Aus der sozialdemokratischen Partei in Halle wurde der Agent Fischer ausgeschlossen, weil er Betrügereien verübt hat.

Das neue Bücherverzeichnis des sozialdemokratischen Vereins in Langenbielau umfaßt 700 Nummern. Der Verein zählt gegenwärtig 900 Mitglieder.

Der Niederländische Sozialdemokratische Studienklub hat sich auf seiner am 20. November in Amsterdam abgehaltenen dritten Generalversammlung mit einer Angelegenheit von internationaler Bedeutung befaßt. Auf den Internationalen Sozialistenkongressen zu London (1895) und zu Paris (1900) wurde bekanntlich schon der Beschluß zur Bildung einer Interparlamentarischen Kommission gefaßt, der jedoch bis jetzt nicht ausgeführt worden ist. Nachdem nun in diesem Jahre zu Amsterdam derselbe Beschluß wiederum gefaßt und Holland beauftragt wurde, für das erste Jahr das Sekretariat dieser „Commission Interparlementaire Socialiste“ (C. I. S.) zu bilden, hat die holländische Kammerfraktion den Sozialdemokratischen Studienklub mit der Gründung dieses Sekretariats betraut. Der Vorstand des Studienklubs hat darauf eine Kommission dazu ernannt, die auch ein Internationales Informationsbureau einrichten soll. Jedes Mitglied dieser Kommission soll sich über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse eines bestimmten Landes informieren und auf dem Laufenden erhalten. — Got sich die C. I. S. erst einmal zu einer festen Organisation entwickelt, so erwartet man, daß dann auch in den anderen Ländern Informationsbureaus errichtet sind. Die erwähnte Kommission kann sich dann loslösen vom Studienklub, der ihr dann dieselben Dienste erweisen wird wie die Informationsbureaus der anderen Länder. — Die Versammlung beschloß über ein Reglement für diese Kommission, ebenso über ein Reglement für eine Expeditions- und Uebersetzungs-Kommission, deren Existenz immer mehr zu einem Bedürfnis geworden ist.

Wie im Jahresbericht, der der Generalversammlung vorgelegt wurde, mitgeteilt wird, hat der Studienklub jetzt 113 Mitglieder, darunter sind 5 Organisationen (4 Abteilungen der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei und eine Föderation der Partei). Der Studienklub hat eine umfangreiche Tätigkeit entfaltet. Zu den acht Vorlagen, die bei der vorigen Generalversammlung noch nicht erledigt waren, kamen 31 neue hinzu: 10 von Kammermitgliedern eingereichte, 4 von Gewerkschaften, 13 von Privatpersonen und 4, die der Initiative des Studienklubs entstammen. Von den 30 Vorlagen sind 24 erledigt und 15 noch in Arbeit. Außerdem wurden eine Anzahl weniger umfangreiche Aufgaben erledigt. Gedruckt herausgegeben wurde das Ergebnis der Untersuchungen über die Arbeitsdauer in Niederland. Beschlossen wurde, einen Bericht über „Arbeitsverhältnisse“ herauszugeben, der wichtiges Material zur Agitation gegen den Gesetzentwurf über den Arbeitsvertrag enthält. Ferner wurde beschloßen, den Parteivorstand um einen Beitrag von 300 Gulden zu ersuchen. — Allgemeine Versammlungen sollen in Zukunft drei im Jahre abgehalten werden, eine im September, eine im Dezember und eine vor dem Parteitag.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— Im Zeugniszwangsverfahren wurde, wie der Hamoversche „Volkswille“ berichtet, Genosse Reinert vom Amtsgericht zu 100 M. Geldstrafe eventuell 10 Tagen Haft verurteilt, weil er die Aussage darüber verweigerte, wer ihm die Unterlagen zu dem Artikel: „Sind Polizeikommissare Schiedsmänner?“ geliefert hat.

Aus Industrie und Handel.

Zur Hibernia-Angelegenheit.

Die Regierung hat sich in der Begründung ihrer Forderung von 9 1/2 Millionen Mark für den Ankauf der im Besitz der Dresdner Bank befindlichen Hibernia-Aktien redlich bemüht, die rheinisch-westfälischen Kohlenbarone und die mit ihnen alliierte Berliner Bankfinanz zu verfühnen und ihnen trotz ihrer Obstruktionspolitik die größte Wohlwollenheit zuzuwenden. So heißt es in der offiziellen Begründung mit heißem Liebeswerben um die Gunst der großindustriellen Verstaatlichungsgegner:

„Durch die Erwerbung der Bergwerksgesellschaft Hibernia würden die von der königlichen Staatsregierung im allgemeinen Staatsinteresse verfolgten Ziele ausreichend gesichert werden. Eine darüber hinausgehende Verstaatlichung des rheinisch-westfälischen Bergbaues erachtet die königl. Staatsregierung aus wirtschaftlichen wie politischen Gründen für durchaus widerwärtlich und steht daher einem derartigen Gedanken völlig ablehnend gegenüber. Sie gibt hiernach der Erwartung Raum, daß auch die bisher widerstrebenden Aktionäre bei weiterer Ueberlegung sich der Ueberzeugung nicht verschließen werden, daß das Angebot des Staates den Aussichten des Unternehmens ausreichend Rechnung trägt und daß ihre Besorgnis vor einer weitergehenden Verstaatlichung des westfälischen Bergbaues eine unbegründete ist.“

Und in dem von den „Verl. Polit. Nachr.“ veröffentlichten, augenscheinlich aus dem Handelsministerium stammenden Begründungsnachtrag wird unter Hinweis auf die Mithiligkeit eines „geheimlichen Zusammenwirkens“ der Regierung mit der Großindustrie und der Hochfinanz freundlichst erklärt:

„Mit dem Erwerb der in Rede stehenden Aktien für den Staat gelangt der Hiberniasstreit zu einem vorläufigen Abschluß und wird damit die Möglichkeit gegeben, die aus dem Gegensatz der Interessen und dem Gegensatz der Auffassungen hervorgegangene bedauerliche Zuspaltung der Beziehungen zwischen der Staatsregierung und den wichtigen Triebkräften unseres wirtschaftlichen Lebens wie zwischen diesen unter sich, einigermaßen wieder auszugleichen, und so die Voraussetzungen eines geordneten Zusammenwirkens verschiedener für unsere Volkswirtschaft wichtiger Elemente wiederum zu schaffen.“

Die Großindustriellen und die Bankfinanz aber spotten diesen Versuchen der Regierung, durch allerlei Zusagen und die Uebernahme der Verpfichtung, ohne Genehmigung der Kohlenmagnaten künftig keine Verstaatlichungspläne mehr ausbreiten zu wollen, sie friedlicher zu stimmen. Je mehr die Regierung ehrerbietungsvoll um ihr Entgegenkommen bittet, je obstruktionslustiger werden die Herren. Die Regierung soll nicht nur für die Zukunft geloben, nicht wieder in vermessener Weise gegen den Stachel lösen zu wollen, sie soll auch von der Verstaatlichung der Hibernia absehen. So hat denn das Hibernia-Konkordat, dem unter anderen das Kohlen Syndikat, die Berliner Handelsgesellschaft, die Bank für Handel und Industrie, die Deutsche Bank, die Diskontogesellschaft, die Firma S. Weisbroder angehören, gestern in einer Sitzung beschloßen, dem Besitz und den Rechten des Konkordats auf Hibernia-Aktien eine juristische Form zu geben, welche die dauernde Konservierung der Aktienmajorität (also über 80 Millionen Mark) sichern soll.

Ein derber Faustschlag ins Gesicht der Regierung! Was wird sie nun machen? Vielleicht noch devoter um das Wohlwollen der Kohlenbarone bitten? Herrn Möllers Genialität trägt recht niedliche Früchte. —

Die Geschäftsaussichten der Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft vom 2. Schwarzlosff wurden in der gestrigen abgehaltenen Generalversammlung vom Direktor Klempner als ziemlich ungünstig geschildert. Die Schwierigkeit für die Maschinenbranche liege, erklärte er, in der zunehmenden Ausdehnung des elektrischen Betriebes, der man nur mit großer Vorsicht folgen könne. Im Lokomotivbau bleibe die Nachfrage hinter der Produktionsfähigkeit zurück. Aufträge für das Ausland könnten nur mit Verlust herein genommen werden. Dagegen wäre die Kriegsindustrie sehr gut beschäftigt; auch seien die Aussichten für die nächste Zeit durchaus günstige.

Amier-Bankiers. Mit welchen Mitteln mitunter gearbeitet wird, um das Publikum zum Vorzeichen zu verleiten, zeigen verschiedene Rundschreiben, die von Hamburger Firmen an rheinisch-westfälische Kapitalisten versandt werden. Als besonders aufdringlich erweist sich eine Firma P. Stiefel u. Co. Sie legt, wie die „Kölnische Zeitung“ mitteilt, ihrer Aufforderung zu Käufen an der Londoner Börse in amerikanischen Werten gleich ein Telegramm-Formular zur sofortigen Auftragserteilung bei. Als fängt in einem Fall ihre Aufforderung unbeachtet blieb, folgte zwei Tage später ein Brief, in dem dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben wurde, daß auf ihre „Information“ keine Rückäußerung erfolgte. Daran reihte sich unter Bezugnahme auf angebliche Informationen aus erster Quelle die erneute dringende Aufforderung zu allen möglichen Käufen. In ähnlicher Weise arbeitet ebenfalls von Hamburg aus eine Firma Max Daniel, die in einem uns vorliegenden Rundschreiben mit allen möglichen Aufpreisungen und Prophezeiungen und selbstverständlich ebenfalls unter Berufung auf Informationen aus „erster Quelle“ die Common shares des Steel Trust empfiehlt. Von London aus verendet die London and Paris Exchange Ltd. gleich ein „Nachblatt“, die „Londoner Börsenhalbe“, an alle möglichen Adressen. Darin befindet sich ein Briefkasten mit zahlreichen Adressen, die zum Teil offensichtlich fingiert sind, und Aufforderungen zur Beteiligung an einem Prämientrust, bei dem „man mit 475 M. Werte im Betrage von 7000 M. kontrollieren“ kann. Ein „Compon“ zur Unterschrift und Beteiligung an dem „Prämientrust“ ist gleich beigelegt. Wer ihn unterzeichnet und einschickt, bindet sich blindlings an die ihm nicht bekannten Bedingungen der Bank.

Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vom. Schudert u. Co., Nürnberg. Der Bruttogewinn der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vom. Schudert u. Co. für das am 31. Juli abgelaufene Geschäftsjahr betrug, wie der in der heutigen Aufsichtsratsitzung vorgelegte Geschäftsabschluss ergibt, 3 495 173 M. aus Anlagen, Unternehmungen und Effekten. Der bereits gemeldete Reingewinn von 1 207 477 M. verbleibt nach Abzug der allgemeinen Verwaltungskosten, Steuern, Abgaben, Zinsen, Spesen und Abschreibungen im Gesamtbetrag von 2 227 696 M. Aus dem Reingewinn wurden 5 Proz., d. i. 63 378 M., dem gesetzlichen Reservefonds überwiesen. Der verbleibende Reingewinn von 1 204 103 M. hätte die Verteilung einer bescheidenen Dividende gestattet; die Verwaltung beantragt jedoch, wie gemeldet, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Die Generalversammlung soll auf den 4. Januar 1905 einberufen werden.

Die Lage des amerikanischen Eisenmarktes hat sich weiter gebessert. Wie das „Nachblatt „Iron-Age“ meldet, soll eine ausreichende Beschäftigung der Hochofen und Eisenwerke für den Winter jetzt gesichert sein. Die Käufe nehmen einen überraschenden Umfang an. Das bemerkenswerteste Ereignis der Woche war die Bestellung von 6000 Eisenbahnwagen. Wegen der Bestellung weiterer 15000 Eisenbahnwagen werden noch Unterhandlungen gepflogen.

Gegen ein Verbot der Verwendung von Surrogaten in der Brauerei protestierte eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von Interessenten (Brauereibesitzer, Angestellte, Zwischenhändler usw.), die der Verein der Weiß- und Braunbier-Brauereien Vereins am Mittwoch nach Buggenbagens Saal einberufen hatte. Der Referent, Herr Fröh Guth, führte aus: Für ein gesetzliches Verbot der Verwendung von Surrogaten im norddeutschen Brauereigebiet treten die Großproduzenten in der Lagerbier-Brauerei ein. Sie würden durch das Verbot nicht geschädigt, dagegen würde es die Existenz der Brauereien obergäriger Biere — ausschließlich kleine und mittlere Betriebe — geradezu vernichten. Die Bewegung für ein Surrogatverbot sei ein Konkurrenzkampf der Großbetriebe gegen die Kleinbetriebe. Diese seien daher genötigt, im Interesse der Selbsterhaltung ihre Stimme zu erheben und dem Publikum sowie den Behörden klar zu machen, um was es sich bei dieser Bewegung eigentlich handelt. Die Befürworter des Verbots erwecken beim Publikum die Auffassung, als ob bei der Herstellung obergäriger Biere (Weiß-, Braun-, Maßbier usw.) Surrogate, d. h. minderwertige Ersatzmittel verwendet würden, um das Publikum zu betriegen. Das sei aber keineswegs der Fall. Surrogate in diesem Sinne kämen bei der Herstellung obergäriger Biere überhaupt nicht zur Verwendung. In den untergärigen (Lager-) Bieren bleibe ein Teil des Malzes als Malzzuder erhalten. In den obergärigen Bieren vergäre der Malzzuder vollständig, der Zudergehalt des Bieres müsse deshalb durch Rüben- oder Stärkezuder hergestellt werden. Für die Brauereien obergäriger Biere komme nur der Zuder als sogenanntes Surrogat in Frage. Ohne Zuder können obergärige Biere gar nicht hergestellt werden. Von einer Täuschung des Publikums durch Verwendung billiger Ersatzmittel könne also gar keine Rede sein. Die obergärigen Biere sind gut bekömmlich, sie seien leichter, alkoholarmer, extraktreicher und dabei billiger als die Lagerbiere. Infolge dieser Eigenschaften seien die obergärigen Biere ein beliebtes und weit verbreitetes Getränk der Kinder, der Arbeiter und der kleinen Leute geworden. 33 Proz. des in der Provinz Brandenburg gebauten Bieres sei obergäriges. Dabei sei aber zu berücksichtigen, daß die große Schülbier-Brauerei mit ihrem bedeutenden Export hier mit unter die Brauereien gerechnet sei, welche die 67 Proz. Lagerbier liefern. Ein Verbot der Verwendung von Zuder würde nicht nur die Existenz zahlreicher kleiner Brauereibesitzer einschließlich ihrer Angestellten und Arbeiter vernichten, sondern es würde auch großen Massen der minderwertigen Konsumenten ein billiges und bekömmliches Erfrischungsmittel entzogen werden. Diese hätten also ein Interesse an der Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes. Aus all diesen Gründen fordern die Brauereien obergäriger Biere die Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes. Sollte man ihnen aber die Verwendung des Zuders verbieten und ihre Existenz dadurch lahm legen, so hätten sie, ebenso wie feinergeigt die Berliner Pilsfabrik-Gesellschaft bei Entziehung der Briesbestellung, Anspruch auf Entschädigung aus staatlichen Mitteln, denn „heilig sei das Eigentum“.

In der Diskussion nahm ein Führer der Bewegung für das Surrogatverbot, Braumeister W u m m e, das Wort. Er schlug vor, daß, ehe man endgültig Stellung nehme zu der Verbotfrage, die Brauereien in der Provinz befragt würden, da Berlin allein nicht maßgebend sein könne. — Dieser Vorschlag fand entschiedenen Widerspruch. — Außerdem sprach Werner, der als Vorstandsmitglied des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, dem die Aufsicht und Aufsicht der Weiß- und Braunbier-Brauereien angehören, zu der Versammlung eingeladen war. Werner erklärte sich namens der von ihm vertretenen Aufsicht und Aufsicht, sowie auch mit Rücksicht auf die Konsumenten mit dem Referenten einverstanden. — Herr Guth sagte darauf, Werner möge doch die ihm nahestehenden sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten über diese Angelegenheit aufklären. Dazu bemerkte Werner: Sein Einfluß reiche nicht so weit, er rate aber Herrn Guth, sich selber an die sozialdemokratischen Abgeordneten zu wenden.

Gegen die Stimme des Herrn Wumme wurde eine Resolution angenommen. Dieselbe erklärt sich gegen das Surrogatverbot, weil es die Herstellung obergäriger Biere unmöglich mache und nicht den Interessen der Allgemeinheit, sondern nur den Interessen der Großbrauereien diene. Der Reichstag wird erlucht, dem Verbot von Surrogaten, soweit der Zuder in Frage kommt, die Zustimmung zu verweigern. Sollte aber das Verbot doch ausgesprochen werden, so wird erwartet, daß die dadurch geschädigten Brauereien in voller Höhe des ihnen erwachsenden Schadens entschädigt werden.

Gewerkchaftliches.

Vom „gesetzlich erlaubten“ Streikpostenfischen!

Anständig und ruhig betragen, niemand bestrafen, im einem Falle sogar auf den Damm gegangen und doch noch nicht für die Freisprechung reif: so meint das königliche Kammergericht in drei Strafprozessen gegen Streikposten aus Königsberg in Preußen.

Nehmen wir zunächst zwei Fälle. Kolopatky steht auf dem Fußsteig und unterhält sich mit einem anderen Bauarbeiter. Fortgewiesen, geht er auf den Jahrmarkt und feht dort die Unterhaltung fort. Geht dann auf und ab. Als die arbeitswilligen italienischen Bauarbeiter Feierabend machen, sucht er mit einem zu reden. Ein Säugmann hält ihn davon ab. Nach gerichtlicher Feststellung erfolgt ein „unbedeutender“ Wortwechsel mit dem Beamten, was einen anderen Säugmann veranlaßt, K. „seizustellen“, mit anderen Worten, ihn sein „gesetzlich gewährleistetes“ Recht als Streikposten ganz zu nehmen. — Das Landgericht spricht frei und sagt: Durch zeitweiliges Stehenbleiben habe K. nicht die freie Passage gehindert. Er habe sich auch durchaus ruhig verhalten. Der Versuch, mit italienischen Mauern zu sprechen, stelle auch keine Befähigung des Publikums dar. Die Aufforderung zum Weggehen des Angeklagten sei unbedeutend. Eine Uebertretung der Straßenpolizei-Verordnung liege nicht vor.

Nun den zweiten Fall, dann die Aeußerung des Kammergerichts zu beiden. Schlottke stand auf dem Bürgersteig und unterhielt sich mit einem Kollegen. Der Säugmann kommt und findet das „unpassend“. Sch. geht auf den Damm, auf dem er auf und ab geht. Der Säugmann fordert ihn auf, ganz wegzugehen. Sch. beachtet das nicht; er wird festgesetzt. — Auch ihn spricht das Landgericht frei und erklärt: Keine Befähigung des Publikums, keine Behinderung der freien Passage, keine sonstige Störung der öffentlichen Ordnung, die Wegweisung nicht begründet deshalb.

Das Kammergericht hebt auf die Revision der Staatsanwaltschaft beide Urteile auf und verweist die Sachen zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Gründe: Unrichtig sei die Ansicht des Landgerichts, daß die Aufforderung zum Weggehen unbedeutend sei, weil eine Verkehrsstörung nicht vorgekommen wäre. Es komme gar nicht darauf an, ob schon zurzeit eine Störung bestände; die Aufforderung wäre schon dann berechtigt, wenn die Polizei die Befolgung des Befehls, daß eine Verkehrsstörung drohe. Dem könne die Polizei entgegenzutreten. Ob die Aufforderung des Beamten zweckmäßig sei, habe der Richter nicht nachzuprüfen. Aus diesen Gründen müsse sich das Landgericht in beiden Fällen noch einmal mit der Sache beschäftigen.

In dem dritten Falle war der Streikposten freigesprochen worden, weil er der Aufforderung weiterzugehen, gleich gefolgt war. Hier nahm das Kammergericht Anstoß an der Aeußerung im Urteil: „wenn auch Dieb nachher auf dem Damm wieder stehen blieb und sich mit jemand unterhielt“. Deswegen wurde auch dies Urteil aufgehoben und auch diese Sache an das Landgericht zurückgewiesen. Ein Weitergehen, bei dem der Streikposten nur ein paar Schritten wieder stehen bleibe, sei kein „Befolgen“ der Aufforderung.

Berlin und Umgegend.

Die Aussperrung in der Selbstmetall-Industrie.

Der Kampf dauert fort. Wie in der gestrigen Streikversammlung bekannt gegeben wurde, ist die Zahl der Streikenden und Aussperrten während der letzten Wochen auf 5056 gestiegen, gegen circa 4000 am Anfang der Aussperrung. Diese Erhöhung der Ziffer resultiert hauptsächlich daraus, daß aus den meisten bestrittenen Betrieben der Kronenbranche außer den 70 Proz. an Aussperrten auch noch die letzten 30 Proz. der Richtausgesperrten von der Organisation herausgezogen worden sind. In der Mehrzahl der bezeichneten Betriebe ist die Produktion daher fast völlig lahmgelegt. Zwar bemühen sich die Fabrikanten unter Anwendung enormer Kosten nach Kräften, Arbeitswillige heranzuziehen, nicht nur aus allen Gegenden Deutschlands, sondern auch aus dem Auslande, besonders aus Oesterreich-Ungarn. Sogar einige Konsulate suchen, wie ein Streikender auf das bestimmteste mitteilt, den fabrikanten Arbeitswillige zuzuführen, und die Konsulatsbeamten sind recht ungehalten, wenn die herangezogenen Arbeiter der von ihnen vertretenen Länder sich weigern, Streikbrecherdienste zu verrichten. Die Zahl der Arbeitswilligen ist denn auch nach wie vor verhältnismäßig nur gering, und außer der Firma Frister, deren Mitinhaber Hege w a l d t als Vorsitzender der Fabrikantenorganisation bei der Verteilung von Arbeitswilligen besonders die eigene Firma beschäftigt, ist kein anderer Betrieb in nennenswertem Maße produktionsfähig. Herr Hege w a l d t hat es unter diesen Umständen natürlich leicht, die übrigen Herren zum „Ausharren“ anzufeuern. Auf einen eigenartigen Trick, sich wenigstens eine Arbeitskraft zu erhalten, ist kürzlich die Firma Wischloff verfallen. Sie hatte einen Befehl, der jüngst die Lehre beendet, zur Weiterarbeit zu bewegen gesucht. Dies Anbieten lehnte der junge Mann indessen ab, weil er den Anfang seiner Gesellentätigkeit nicht mit dem Odium des Streikbruchs beledet wollte. Da verlangte der Fabrikant von ihm, er solle die Zeit, die er während der Lehrjahre krank gewesen ist, jetzt noch nachlernen, woran der Ausgeleitete natürlich nicht im Traume denkt. So verfahren die Arbeitsgeber, um sich Arbeitskräfte zu verschaffen; ein Zeichen, wie ihnen das Feuer auf den Nägeln brennt. Einzuhalten versuchen sie alles, was nur Arme und Weine hat, ganz gleichgültig ob die Leute arbeiten können oder nicht. Da es ihnen trotz alledem nicht möglich ist, in ihren Wägen etwas anzufangen, so haben sie sich, wie schon früher erwähnt, an die Fabrikanten anderer Städte um Fertigkeitstellung wenigstens eines Teils ihrer dringendsten Arbeit gewandt. Aus mindestens drei Duzend Städten sind, wie Cohen gestern der Versammlung mitteilte, der Streikleitung Meldungen über Angebote Berliner Streikarbeit gemacht worden. Da nun aber die Metallarbeiter ganz Deutschlands das lebhafteste Interesse an einem erfolgreichen Ausgang dieses Kampfes haben und dies auch in zahlreichem Sympathie-Erklärungen bekunden, so haben sich die heißen Ermahnungen der Berliner Fabrikanten, Streikarbeit auswärts herstellen zu lassen, in den meisten Fällen als nutzlos erwiesen. Unter Würdigung aller dieser Umstände ist es der feste Wille sämtlicher Streikenden und Aussperrten, wie er sich in jeder Versammlung kundgibt, den Kampf läh und entschlossen weiter zu führen, selbst wenn er noch monatelang dauern sollte.

Sehr bereites Zeugnis von diesem Willen legte besonders die gestrige Streikversammlung ab, in der es zwischen der Streikleitung, die bekanntlich in den Händen des Metallarbeiter-Verbandes liegt, und dem Vertreter der Metallarbeiter-Gewerkchaft zu einer Aussprache über die Taktik in diesem Kampfe kam. Letzterer hatte nämlich vor kurzem in der Generalversammlung seiner Gewerkchaft erklärt, er wolle sich eine Kritik der von der Streikleitung beobachteten Taktik bis zur Beendigung der Aussperrung vorbehalten. Hierin erklärte die Streikleitung eine Mißbilligung ihrer bisherigen Taktik und ersuchte die Gegenseite nun um entsprechende Verbesserungs-vorschläge. In der lebhaften Debatte stellte sich nun heraus, daß ein Gerücht im Umlauf gewesen sei, wonach die Streikleitung, ähnlich wie im Vorjahre, so auch jetzt den Streik wieder „abzuwürgen“ beabsichtigt habe. Nach der Meinung Jedlers hält die Metallarbeiter-Gewerkchaft, die allerdings nur mit circa 30 Mann an dem Kampfe beteiligt ist, ein Abbrechen des diesjährigen Streiks nicht nur für verhängnisvoll, sondern sie wünscht noch eine Verschärfung des Kampfes dergestalt, daß als Antwort auf die

Starrköpfigkeit des Unternehmertums aus familiären Betrieben, die an der Aussperrung beteiligt sind, und nicht nur, wie gesehen, aus einem Teil derselben, auch die letzten 30 Prozent der Arbeiter noch herausgezogen werden, um dadurch den gesamten Aussperrern jede, auch die beschränkste Produktionsmöglichkeit zu unterbinden. Denn wo 70 Proz. der Arbeiter dieser Betriebe zu unterstützen seien, da sind sich auch noch Geld für die letzten 30 Proz., mit denen die Fabrikanten immer noch die dringlichsten Arbeiten herzustellen vermöchten. Deshalb müßten diese 30 Proz. der Arbeiter zugunsten ihrer ausgesperrten Kollegen samt und sonders in den Solidaritätsstreik eintreten, und wenn das nicht genüge, könnte sogar ein Streik der gesamten Metallarbeiter Berlins in Erwägung gezogen werden. So hat erwiderte hierauf in längeren Ausführungen: Die eingeschlagene Taktik sei zeitlich überlegt und soweit es den Streikenden dienlich, das heißt den Kampf förmlich sein konnte seien auch die letzten 30 Proz. der Arbeiter mit herangezogen worden. Ein Mehr auf diesem Gebiete erscheine überflüssig und ein etwaiger Generalsstreik gar durchaus phantastisch und zwecklos. Er wolle es in dessen der Gewerkschaft unbenommen lassen, auf eigene Faust einen „Generalsstreik“ zu inszenieren. Was aber jene „Abwürgergerichte“ anbelange, so seien dieselben durchaus unbegründet. Er könne nur wiederholt und mit aller Bestimmtheit erklären, daß die Streikleitung an ein „Brennen“ nicht denke. Der Verband habe sich von vornherein auf eine längere Dauer des Kampfes eingerichtet, und es sei leicht möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß der Streik noch bis nach Neujahr andauere. Eine bedingungslose Aufgabe des Kampfes könne und werde es diesmal nicht geben; hier heiße es nur: Warten oder Brechen. (Lebhafte Beifall.)

Bei der Unterhaltung über die üblichen Polizeischikanen gegen Streikposten wurden auch mehrere Fälle erwähnt, wo Streikposten wieder per „grünen Bogen“ nach dem Polizeigefängnis am Alexanderplatz transportiert und dort eine Nacht hindurch eingesperrt gehalten worden sind. Einem davon wurde bei der Entlassung gesagt, nicht wegen Streikpostenstehens sei er eingekerkert worden, sondern wegen Verübung ruhestörender Lärms. Der betreffende weis sich aber beim besten Willen nicht zu entsinnen, wann und wo er sich dieses Vergehens schuldig gemacht haben sollte. Einem anderen wurde in dem Gefängnis ein derartig schmutziger Schnaps überreicht, daß er sich nach eigener Aussage geschämt haben würde, ein ähnliches Gefäß auch nur einem Hunde vorzusetzen. An Streikpostenprojekten wird es diesmal wiederum nicht mangeln. — Mitgeteilt wurde ferner noch, daß der Grünkrampfhändler **Penkel**, Mühlauerstr. 19, als Arbeitswilliger tätig ist.

Der Fachverein der Tischler Berlins und Umgegend beschäftigte sich in seiner am 23. November stattgefundenen Generalversammlung unter anderem auch mit der gegenwärtigen Aussperrung und nahm einstimmig folgende Resolution an: Die heute am 23. November tagende außerordentliche Generalversammlung des Fachvereins der Tischler Berlins und Umgegend beauftragt den Vorstand, mit allen an der Aussperrung der Tischler beteiligten Organisationen in Verbindung zu treten, um die Forderungen auszuarbeiten, die bei Beendigung der Aussperrung an die Unternehmer zu stellen sind.

Der Tarifvertrag im Dachdeckerberufe, der Anfang vorigen Jahres abgeschlossen wurde, endet am 1. April 1905. Spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vertrages müssen Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag stattfinden. Bereits am 23. November wurde in einer stark besuchten Versammlung der hiesigen Filiale des Zentralverbandes der Dachdecker, die bei Feind in der Weinstraße tagte, über Anträge zum Tarif beraten, die größtenteils nur geringe Änderungen und Verbesserungen betreffen. Die Versammlung gab dann der Tarifkommission den Auftrag, so schnell wie möglich Verhandlungen auf die in der Versammlung empfohlenen Grundlage anzubahnen und in der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten. Außerdem wurde beschlossen, den Tarifvertrag zu kündigen. Der Obmann der Tarifkommission war jedoch der Meinung, daß eine Kündigung des Tarifs nicht notwendig sei, weil nichts davon im Tarif vermerkt ist. Diese Meinungsverschiedenheiten führten dazu, daß 3 Tarifkommissionsmitglieder ihr Amt niederlegten. Außerdem sagte die Versammlung Beschlüsse, wonach ein Vertreter der „christlichen“ Dachdeckerorganisation nicht mehr an den Tarifverhandlungen teilnehmen soll. Diese Organisation hält es nämlich für Christenpflicht, sich all derer Sünden anzunehmen, die der Zentralverband ausschließt oder nicht aufnimmt. — Einer dieser zur christlichen Organisation gehörten, der weil er das Dachdecken mit der Verübung von Einbruchdiebstahl zu verbinden pflegt, schon mehrmals im Justizhaus Unterarm gefunden hat, veranlaßte die Staatsanwaltschaft, gegen zwei Mitglieder des Zentralverbandes Anklagen zu erheben wegen eines angeblichen „Versuchs durch Drohung dem Verbandsrechtswidrigen Vermögensverteil zu verschaffen“ und wegen einer Entlassung, die ebenfalls durch Drohung herbeigeführt sein soll. — In die Tarifkommission wurden **Fuchs, Görnig, Winkowski** und **Kühn** gewählt.

Ferner wurde in der Versammlung über einen vom Vorstand vorgeschlagenen Ausschluß debattiert, der ein Mitglied betrifft, das wiederholt die Vereinsversammlungen gestört hatte. Die Versammlung hob den Ausschluß wieder auf und deshalb legte der ganze Vorstand sein Amt nieder. Es wurde dann ein neuer Vorstand gewählt und zwar als: 1. Vorsitzender **Höppner**, 2. **Rosenbaum**, 1. Kassierer **Pirlich**, 2. **Winkowski**, Beisitzer **Golz** und **Kühn**.

Mit dem Tarifvertrag der Berliner Rifenfabrik (Inhaber R. Dpiz) beschäftigte sich am Mittwoch eine Rifenmacher-Versammlung. Bereits im vorigen Jahre kam es in dieser Fabrik zu Differenzen, die fast zur Verhängung der Sperre führten. Der Sachverhalt der jetzigen Differenz ist folgender: Am Montag erhielt ein Arbeiter seine Entlassung. Seine Kollegen glaubten nun berechtigt zu sein, nach dem Grunde der Entlassung zu fragen. Sie erhielten ausweichende Antworten. Inzwischen aber versuchte Herr Dpiz einen Arbeiter unter Umgehung des Rachenweises einzustellen. Der Arbeiter, ein unorganisiertes, zog es aber vor, nicht anzufangen. Dagegen übernahm ein gewisser Kapell die Arbeit, obwohl man ihn genügend auffällige. Die Lohnkommission unterhandelte mit dem Rifenmacher, der schroff erklärte, er nehme überhaupt vom Arbeitnachweis keine Leute mehr. Daraus erklärte ihm die Lohnkommission, daß er nun auch keine mehr erhalten werde. Die Arbeiter sind sämtlich in den Ausstand getreten bis auf den Meister **Hinz**, seinen Sohn, den erwähnten Kapell, einen vorjährigen Arbeitswilligen und einen gewissen Geißler. Inzwischen haben sich noch mehrere Arbeitswillige gefunden, mit denen Herr Dpiz aber schwerlich die Arbeiten wird fertigstellen können. Natürlich hat sich auch schon die Polizei höchst unternehmerfreundlich gezeigt. Als am zweiten Abend der arbeitswillige Kapell die Fabrik verließ, erschien er Arm in Arm mit seinem Ehef, während links und rechts ein Schutzmann schritt. Die Lohnkommission stellte in der öffentlichen Versammlung den Antrag, den Streik zu sanktionieren und die Firma so lange zu sperren, bis Herr Dpiz sich bereit erklärt, in Verhandlungen auf annehmbare Grundlage einzutreten.

Die Versammlung stimmte einstimmig dem Streik und der Verhängung der Sperre zu.

Deutsches Reich.

Die „Schwebelöhner“ in Eiberfeld sind in den Streik getreten, um gegen die Maßregelung eines Kollegen zu protestieren, die auf Meldung des Stationswärters in Rittershausen zurückzuführen war. Herr Direktor Schmitz erklärte einer Kommission, der Gemahregehe sei zu Recht entlassen. Herr Ingenieur König erklärte sogar, das ganze Rittershäuser Personal sei aus „Anarchisten“ zusammengelegt. Daß eine Maßregelung stattgefunden hat, liegt aber auf der Hand. Denn ein neuer Schloffer, welcher in Rittershausen eingestellt wurde, habe gleichzeitig den Auftrag bekommen, auf den jetzt entlassenen Kollegen aufzupassen, der sei ein loser Vogel. Der Streik wurde mit 87 gegen 7 Stimmen beschlossen und sehr energisch durchgeführt. Die Jagdgräbe, die wie gewöhnlich alltäglich die Schwebelöhner benutzen, kamen vor verschlossene Barrieren; die Haltestellen lagen da wie ausgestorben, kein Beamter war zu sehen, kein Wagen

sich herangeschoben. Unter diesen Umständen blieb nichts übrig, als sich der Talbahn anzuvertrauen, die denn auch mit durchweg überfüllten Wagen fuhr.

Tarifvereinbarungen in Essen.

Im Frühjahr d. J. hatte der Oberbürgermeister von Essen den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter einen Vorschlag unterbreitet, der darauf hinauslief, durch Vereinbarungen über die Arbeitsverhältnisse, Lohnkämpfen vorzubeugen. Herr Jwoieget regte an, in gemeinschaftlichen Konferenzen von Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter, unter seinem Vorsitz, gesondert nach den einzelnen Berufen, jedesmal die für ein Jahr gültigen Lohnverträge usw. festzulegen. Verschiedentlich mußt die Unternehmer auf gegen das Vorgehen des Oberbürgermeisters; schließlich zeigte man sich aber doch geneigt, wenigstens in gemeinsame Beratung einzutreten. Die erste Konferenz von Vertretern der Bauunternehmer und der Organisation der Maurer und Bauhilfsarbeiter, fand am Dienstagabend statt. Herr Jwoieget eröffnete die Verhandlungen; er schilderte kurz die wirtschaftliche Lage, hielt die Baukonjunktur für das nächste Jahr nicht für besonders auskömmlich und stellte in Frage, ob unter solchen Umständen an Lohnhöhungen gedacht werden könne; es sei zu befürchten, daß eventuell die Baukosten noch mehr gedämpft werde. Den Darlegungen traten die Vertreter der Arbeiter entgegen, besonders der Vertreter des Maurerverbandes konnte an Hand einwandfreier Materialien über Einkommen von Bauarbeitern in Essen, usw., die Forderung einer Lohnzulage für das nächste Jahr so nachdrücklich begründen, daß Herr Jwoieget sein Bedenken preisgeben mußte. Er erklärte auch, daß für städtische Bauten selbstverständlich eventuell höhere Löhne gezahlt würden. Die Unternehmer dagegen wollten nicht anbeihen, sie versuchten, den Rechtsanspruch herauszulehren. Ganz ungeniert forderte man sogar Einführung der Normmauererei. Die Arbeitervertreter machten den Herren plausibel, daß sie sich in Klusionen bewegen, wenn sie glaubten, auf ihre Rechte pochen zu dürfen. Das war nicht vergeblich, man kam zu vernünftigen Verhandlungen mit dem Ergebnis, daß der Stundenlohn für Maurer von 50 auf 52 Pf. und für Hilfsarbeiter von 38 auf 42 Pf. erhöht wurde. In den nächsten Tagen werden die Vertreter der anderen Berufe zu gemeinsamen Verhandlungen zusammengetreten. Erwünscht wären auch Vereinbarungen zur Verkürzung der Arbeitszeit.

Die **Tischler der Pianofabrik Rawie in Osnabrück** sind wegen Lohnforderung in den Streik getreten. Da die Firma in auswärtigen Blättern, besonders im „Nachblatt für Instrumentenbauer“, Arbeiter sucht, wird um Fernhalten von Zugang gebeten. — Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

August Bruns, der gegangene Gewerkschaftshauptling, ist nun auch, wie das Organ des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften mitteilt, als Vorsteher dieser Gewerkschaft abgetan. In dem Organ des christlichen Gewerkschafts, dem „Vergnügen“, der durch die christlichen Schimpfer einen gewissen „Auf“ in Deutschland erlangt hat, wird Bruns, den man vor wenigen Wochen noch als unantastbare Zentrum- und christliche Gewerkschaftspräsidenten, allerdings ungenügend, der Fäulnis, des Despotismus, der Unrechlichkeit usw. geziehen, auch erwidert man den Anschein, als ob persönlich gegen ihn gerichtete Sachen vorlägen. Bruns wird sich kräften in dem Gedanken, daß er als Zentrum-Abgeordneter nach wie vor für Christentum und Sitte kämpfen kann; der abgetane Gewerkschaftshauptling wird als ultramontaner Abgeordneter ja immer noch als intakt genug gelten, er wird eine Fierde der frommen Kirchenpartei bleiben. Ehre dem Ehre gebührt; Bruns verdient das Zentrum und das Zentrum seinen Bruns.

Ausland.

Die **streikenden Kohlenarbeiter in Wien** verlangen eine Lohn-erhöhung und den Beginn der Arbeitszeit um 7 und nicht schon um 6 Uhr früh. Außerdem bestehen sie auf Einführung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist. Bisher befinden sich mehr als 1000 Kohlenarbeiter im Ausstand. Die Ruhe ist nicht gestört; nur im Nordbahnhof rief die Verfügung, daß die Ausständigen sofort ihre Wohnstätten zu verlassen haben, große Erregung hervor, doch wurde diese Verfügung später wieder zurückgezogen. Etwa 250 vor dem Kohlenhofe stehende Wagen mußten leer zurückkehren.

Aus der Frauenbewegung.

Nixdorf. Am 22. d. M. fand im Lokale von Thiel, Bergstr. 151, eine von der Vertrauensperson einberufene Volksversammlung statt, welche leider nur sehr schwach besucht war. Genossin Riesel hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über: „Die Frau im Massenkampf“, welcher mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Die Vertrauensperson, Genossin Jäger, erstattete hierauf ihren Jahresbericht. Danach haben stattgefunden 6 Volksversammlungen, von welchen nur eine einen zahlreichen Besuch aufzuweisen hatte, vier hatten ebenfalls wie die heutige unter schlechtem Besuch zu leiden. Die Genossin Jäger ermahnte darauf hinweisend die Genossinnen, in Zukunft mehr für regeren Versammlungsbesuch zu agitieren. Die Vertrauensperson hatte eine Einnahme von 335,18 M., welcher eine Ausgabe von 292,30 M. gegenüberstand. Der verbleibende Kasseebestand beträgt somit 45,88 M. Nach erfolgter Decharge wurde die Genossin Jäger als Vertrauensperson für das nächste Jahr wiedergewählt. Zu Revisorinnen wurden gewählt die Genossinnen **Katowski** und **Bennetow**.

Abtshof. Am 21. d. M. fand im Lokale von Reihner eine von der Vertrauensperson einberufene öffentliche Versammlung statt, in der Genossin Daubson über das Thema: „Deutschland und der russisch-japanische Krieg“ referierte. Die gut besuchte Versammlung nahm die Ausführungen des Redners mit Beifall entgegen, eine Diskussion wurde nicht bestritten. Hierauf folgte der Bericht der Vertrauensperson, Genossin Wüttner. Dieselbe hatte eine Einnahme von 155,50 M. und eine Ausgabe von 153,50 M., so daß ein Kasseebestand von 2 M. verbleibt. Da von den Revisorinnen niemand anwesend war, konnte die Entlastung nicht erteilt werden. Hierauf wurde die Genossin Wüttner als Vertrauensperson einstimmig wiedergewählt.

Eine **Postagentin.** Nach einem in Gera abgelegten Examen wurde in Saalburg Fräulein **Louise Oberländer** als Postagentin angestellt.

Gerichts-Zeitung.

Die Kunst, ehrenhafte Leute

unter Vernehmung des Erpresserparagrafen ins Gefängnis zu bringen, ist abermals von einem Berliner Gericht geübt worden. Abermals sind zwei brave Arbeiter, die ihrer Koalitionspflicht gemügt und ein Recht ausgeübt haben, das sich alle anderen Gesellschaftsklassen ungestraft herausnehmen dürfen, auf Grund der famosen Erpresserparagrafen verurteilt worden. Die Sache wurde am 24. November vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I verhandelt.

Der **Maurermeister Armand** führte gleichzeitig mehrere Bauten aus. Am 11. Juni 1904 wurden von seinem Bau am Emanuelkirchplatz mehrere Maurer nach einem anderen Bau in der Aniprodestraße geschickt. Darunter waren die Zeugen **Sajons** und **Nische**, die dem Zentralverband christlicher Maurer angehören. Nach Schilderung des Sajons soll der Angeklagte **Maurer Dittmann**, Mitglied der Lokalorganisation, nach ihren Papieren gefragt und dann gefragt haben, wie sie sich dazu stellten. Beide antworteten, daß sie bei ihrem Verband bleiben wollten. Eine Aufforderung, einem anderen Verband beizutreten, wurde an die Zeugen

nicht gerichtet, ebensowenig fiel eine Drohung oder Beleidigung, wie sie ausdrücklich befunden.

Als der **Polier** zur Arbeit pfiff, blieben die dem Zentralverband und die der Lokalorganisation angehörigen Maurer in der Bude. Der Angeklagte **Dittmann** und der Mitangeklagte **Heinrich**, der die Zentralverbänder vertrat, sprachen mit dem Polier **Stübe** und sagten ihm, wie er bezeugt, weiter nichts, als die Kollegen hätten beschloffen, mit den Christlichen, womit sie die beiden Zeugen meinten, nicht zusammen zu arbeiten. Auch hierbei fiel weder eine Drohung noch eine Aufforderung, die beiden zu entlassen. Wie der Polier bestätigte, war eine Entlassung der Zeugen gar nicht in Frage, weil sie ohne weiteres auf dem anderen Bau oder sonst im Betriebe des Herrn **Armand** weiterarbeiten konnten und nur aus Zweckmäßigkeitsgründen nach der Aniprodestraße geschickt worden waren.

Auf Wunsch des **Poliers** wurde die Arbeit sofort wieder aufgenommen, und zu Mittag wurden **Sajons** und **Nische** wieder nach dem Emanuelkirchplatz geschickt.

Dies der **Tatbestand**, auf Grund dessen **Heinrich** und **Dittmann** des Gewerbevergehens und versuchter Erpressung beschuldigt wurden. Beide erklärten, daß die Arbeiter mit **Sajons** und **Nische** nur deshalb nicht hätten zusammen arbeiten wollen, weil es schon auf dem früheren Bau **Nische** helligkeiten mit ihnen gegeben hätte; in seiner Weise hätten sie beabsichtigt oder daran gedacht, durch die Arbeitsniederlegung diese beiden zum Beitritt zu ihren Vereinen zu bewegen, und ebensowenig diesen Vereinen Geldvorteile zuzuwenden. Der **Staatsanwalt** beantragte gegen jeden Angeklagten 6 Wochen Gefängnis. Die Verteidiger **Rechtsanwalt Wolfgang Heine** für **Heinrich** und **Dr. Goldberg** für **Dittmann** führten in längeren Reden aus, daß auch nicht ein einziges Tatbestandsmoment der Anklage zuträfe. Die Begleichung auf den anderen Bau sei für die Zeugen kein Uebel gewesen, die Mitteilungen des **Poliers**, daß die Arbeit nicht fortgesetzt werden solle, keine Drohung gegenüber den Mitarbeitern; es heiße willkürlich etwas unterschreiben, das durch die Beweisaufnahme nicht nur nicht gestützt, sondern vielmehr widerlegt wäre, wenn man annähme, daß die Angeklagten durch die Arbeitsniederlegung die Zeugen hätten in den Verband **zwängen** und diesen **be-reichern** wollen. **Rechtsanwalt Heine** wies besonders auf das Verhalten der bevorzugten Kreise der Nation hin; wenn ein Offizierkorps einen Offizier, der seine Ehrenschweine nicht eingelöst hätte, austriebe, so geschähe dies aus Ständegefühl und nicht um dem Bucherer zu einer rechtswidrigen Bereicherung zu verhelfen. Ebensowenig wie dabei Erpressung vorläge, sei sie in diesem Falle anzunehmen. Es nützte alles nichts. Das Gericht erklärte familiäre Tatbestandsmomente für „festgestellt“ und verurteilte beide Angeklagten zu je 1 Monat Gefängnis.

Marktpreise von Berlin am 23. November. Nach Ermittlungen des (gl. Polizei-Präsidiums. Für 1 Doppel-Zentner: Weizen**), gute Sorte 17,75—17,75 M., mittel 17,71—17,69 M., geringe 17,67—17,65 M. Roggen**), gute Sorte 13,95—13,94 M., mittel 13,93—13,92 M., geringe 13,91—13,90 M. Futtergerste**), gute Sorte 15,70—14,50 M., mittel 14,40 bis 13,30 M., geringe 13,30—12,10 M. Hafer**), gute Sorte 14,40—15,60 M., mittel 15,50—14,80 M., geringe 14,70—14,00 M. Erbsen, gelbe, zum Kochen 40,00—30,00 M. Speckschinken, weiße 50,00—30,00 M. Rindfleisch 60,00—30,00 M. Kartoffeln 9,00—7,00 M. Hühnerfleisch 5,00—4,50 M. Eier 9,00—7,30 M. Für ein Kilogramm Butter 2,80—2,00 M. Eier per Schuß 4,50—3,90 M. *) Fein Weizen und ab Bahn. **) 95 Bahn.

Witterungsübersicht vom 24. November 1904, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer stand min	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temperatur in C.	Stationen	Barometer stand min	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temperatur in C.
Eintriede	754	SW	2 mäßig	0	-	Daparanda	759	SW	1	Rebel	-13
Hamburg	753	SW	3 bedeckt	0	-	Petersburg	755	SW	1 bedeckt	1	-
Berlin	755	SW	1 bedeckt	0	-	Cort	-	-	-	-	-
Frankfurt a. M.	755	SW	2 bedeckt	-1	-	Wien	757	SW	4 halb	bb.	2
München	752	WD	4 Schnee	-2	-	Paris	754	WD	1 bedeckt	-1	-
Wien	753	SW	1 bedeckt	2	-						

Wetter-Prognose für Freitag, den 25. November 1904.
Bleimlich kalt und veränderlich, vorwiegend trübe mit Schneefällen und mäßigen nördlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, der Herr
Richard Stendel
am 21. d. Mts. verstorben ist.
Die Beerdigung findet heute, Freitag, nachmittags 3 Uhr, vom Paul-Gerhardstr., Räderstraße, aus nach dem neuen Nazareth-Kirchhofe statt. 1904
Die trauernde Witwe nebst Kindern.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß unser langjähriges Mitglied, der Kaufmann
Julius Nothoff
am 21. d. Mts. verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Rauchklub „Amalema“
1904
M. d. A.-R.-B.

Tischler-Verein zu Berlin. L. H. M.

Sonnabend, den 26. November, abends 8^{1/2} Uhr, Reichshofstr. 15:
Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn **Emil Dittmer**: „Meine Reise in den Orient“. 2. Ein Unterstützungsgesuch. 3. Vereinsangelegenheiten. Ausgabe der Programme zum Weihnachtsabend am 1. Dezember in den Industrie-Hörsälen, Beuthstr. 30. — Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste (auch Damen) haben Zutritt. (199/13) **Der Vorstand.**

heute Freitag:
Frische Leber- Wurst
in bester Qualität.
Rich. Augustin, Lindenstr. 69, Hofpartee, Frühstücks- und Mittagstisch, Eßzimmer. Tel. Amt IV, 8729.

Freie Scholle.
Der Gesangsverein „Freie Scholle“ feiert am 28. d. M. im Schmeißerhäuschen, Waldmannstr. 12, Diens-straße, sein diesjähriges Stiftungsfest, mossu Genossen und Freunde freundlichst eingeladen sind. 1905

Dr. Simmel, Prinzen-Str. 41, Spezialarzt für **Haut- und Harnleiden**, 10-2, 5-7, Sonntag 10-12 2-4.

Wilh. Burg, Lindenstr. 3, Restaurant, empfiehlt sein 11972*

E. Möbis, Uhren, Koppenstr. 32.*
Größtes Spezial-Geschäft für Goldgepinnet und Sölden-monogramme für Pagarren-Etuis, Brief-falcher etc.
Lederwaren-Fabrik
Felix Spöler, nur Köpenickerstr. 154a.

Großes Vereinszimmer
(bis 120 Personen) für Vertikations-Versammlungen und Besuche. Vorzügliche Speisen und Getränke.
Grammophone
z. auch einzelne verleiht **V. Daego**, Warten
Charlottenburg, Pechahofstr. 95.
Pianino, Schwedisch, zu verk. Willestr. 121 b. Wier

Extra-
Preise

Warenhaus

A. Wertheim

Freitag
und
Sonntag
soweit der Vorrat reicht

Herren- u. Knaben-Garderobe

Winter-Paletots	marengo Cheviot glatt u. gestreift	24 Mk.	Winter-Joppen	grau oder oliv meliert Lodenstoff	6.90 Mk.
Winter-Paletots	marengo Cheviot gestreift, kariert	33 Mk.	Beinkleider	aus haltbarem Winter-Buckskin	6.90 Mk.
Kieler Pyjacks	für ca. 2-4	5-6	7-8	9-10 Jahre	
aus Winter-Cheviot	5.25	6.50	7.25	8.50 Mk.	
Blusen-Anzüge	f. ca. 3-4	5-6	7-9 Jahre		
blau Cheviot m. Überkragen u. Latz	4.75	5.50	6.50 Mk.		
Beinkleider	dunkelblau Cheviot für ca. 3-9 Jahre	1.40 Mk.	Blusen-Anzüge	blau Cheviot, Beinkleid gefüttert	für ca. 3-4 6.80 Mk. 5-7 8 Mk. 8-10 Jahre 9.75 Mk.
			Winter-Joppen	für ca. 9-11 4 Mk. 12-14 4.60 Mk. 15-18 Jahre 5.25 Mk.	
			Beinkleider	dunkelblau Cheviot, gefüttert für ca. 3-9 Jahre	2.40 Mk.

Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Größere Inserate bitten wir vorher anzumelden und bis 4 Uhr nachmittags einzufenden. Die Expedition.

14. Ziehung 5. Klasse 211. Rgl. Preuss. Lotterie.

Nachmittag vom 24. November 1904, vorrätig.
Für die Gewinne über 240 Mk. sind bei den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.
(Oben Gewinne) Nachdruck verboten.

98 132 277 300 403 75 015 920 1035 130 206 354
480 99 601 8 709 88 831 998 2009 57 150 205 17 62
248 90 603 62 80 3051 293 423 722 4019 271 343 576
797 832 924 5028 173 335 411 [500] 76 871 999 6028
136 81 [500] 263 93 315 84 94 533 7039 [1000] 109 242
74 418 [1000] 513 608 [3000] 66 73 595 775 847 924 9008
123 285 97 [500] 425 [3000] 66 73 595 775 847 924 9008
443 93 514 [1000] 60 631 34 859 964 86 88
10000 287 92 310 19 455 [1000] 521 913 43 90
11643 [500] 54 192 337 72 75 508 58 [500] 746 86 974
12115 309 628 65 757 853 [1000] 13173 371 93 470
590 693 707 1414 [500] 63 326 449 692 34 52 91
705 967 93 15076 234 51 84 466 767 [3000] 824 68
10059 416 55 582 697 809 17119 207 [500] 55 [1000]
311 81 93 424 515 60 873 87 91 97 18142 82 [3000]
484 510 698 765 [500] 897 [500] 19003 33 47 [1000]
154 238 [500] 391 442 [500]
20045 99 224 56 587 [3000] 617 [1000] 71 708 802
908 78 21189 288 818 39 902 22045 60 73 109 314
472 [3000] 605 7 723 23027 123 71 294 69 329 69
491 822 692 62 775 909 24396 445 577 698 68 758 813
621 25084 63 67 86 154 361 538 [500] 709 [500] 43 841
26295 327 514 737 27011 205 388 429 [500] 325 631
60 720 856 927 34 [500] 79 89 28066 119 60 85 339
470 618 76 825 52 73 83 [1000] 910 69 20013 [3000]
140 [500] 97 309 693 85 701 91 938
30182 63 76 [1000] 87 208 404 30 568 768 980
31100 10 73 83 309 430 577 747 902 58 32881 732
11000 915 33016 136 42 [1000] 508 748 [1000] 880 910
44 34129 294 339 449 747 [500] 900 15 35256 382
483 [500] 525 701 [1000] 39 841 43 54 881 36253 390
823 73 611 722 62 [1000] 827 37 37024 199 239 368
453 88 [3000] 517 31 704 810 34 43 904 38197 221 45
312 22 [500] 40 419 [500] 506 678 747 809 39142 576
96 646 971
40137 85 98 342 587 773 980 41046 146 392
870 90 42018 182 226 310 15 23 83 433 82 90 735 94
43112 30 92 [500] 307 95 388 408 26 540 61 91 982
44012 53 138 [1000] 294 432 502 694 40 62 69 704 817
4901 932 63 [500] 45067 619 479 555 716 890 915 28
46139 90 304 57 [500] 573 603 [1000] 702 930 34 35
[3000] 47044 610 856 [500] 96 48808 183 233 52 3.8
66 410 70 [500] 87 [500] 539 686 743 979 [3000] 40027
300 424 538 82 609 24 [500] 770 948 50
50082 85 [3000] 322 417 500 619 54 916 51187
292 328 441 502 24 601 719 29 44 64 [3000] 965 52219
22 328 410 46 76 531 92 712 802 [1000] 53041 48 82
136 413 [500] 512 67 839 74 89 54605 83 [500] 232
428 523 91 609 81 [1000] 717 55028 246 301 25 406
567 727 848 [500] 962 56042 72 97 124 33 81 215 336
[500] 421 223 74 57143 48 97 370 440 522 750 859 911
58041 160 318 [1000] 479 91 578 667 59021 78 120
291 469 17 582 634 901 [500]
60031 162 270 383 469 96 [500] 868 61098 [500]
216 327 [500] 51 60 542 [3000] 622 383 43 62011 116
[3000] 18 371 632 84 723 845 899 60302 212 22 318
610 [1000] 774 64029 58 89 247 696 703 801 [1000] 8
9 606 13 65070 126 62 287 437 640 [1000] 764 94 926 85
66134 68 238 332 517 61 95 601 64 98 727 812 67035
106 80 214 49 67 897 68132 419 651 66 717 829 69041
187 271 819 487 571 74 726 803 904
70104 50 241 96 371 537 734 893 [1000] 98 982
71016 110 288 732 893 72396 445 [1000] 67 645 711
936 73022 90 160 487 544 694 914 85 74143 [500]
231 [500] 44 496 521 723 888 76105 89 303 91 467 38
611 836 39 70 [1000] 906 76037 161 296 352 533 85
734 80 [1000] 870 954 66 80 77047 [3000] 234 442 63
74 612 779 75270 353 [3000] 81 549 [500] 80 83 737
807 79027 67 298 443 77 500 12 643
80111 12 266 468 789 825 [1000] 33 80 81175 223
60 300 523 58 61 800 82075 114 203 53 334 [1000] 462
544 681 796 [3000] 837 52 88 961 [1000] 75 83022
99 290 307 674 92 708 37 57 80 879 82 865 77 84152
343 61 438 642 76 85017 183 273 82 328 53 477 694
[1000] 39 710 843 835 85 86018 82 190 533 636 [3000]
290 74 887 57641 60 91 220 69 344 430 [1000] 649
[500] 763 54 821 45 [500] 905 85 91 [500] 8.8073 136
59 296 704 24 60 941 87 [500] 89136 78 [500] 211 17
394 405 585 852 934 65
90002 [1000] 86 162 319 471 74 545 705 91095
172 87 339 401 754 819 25 70 [500] 941 92073 169
[1000] 306 [500] 10 58 473 90 335 733 44 901 93 [500]
93082 168 325 40 401 733 882 934 94194 226 536 40
600 43 779 936 [500] 9.5128 [500] 85 236 433 [3000]
592 634 [1000] 857 96664 178 226 66 94 450 53 539
320 716 53 893 97044 [500] 128 [3000] 91 314 [500]
88 [1000] 469 506 50 [1000] 85 90 834 98053 219 836
89 691 [3000] 736 861 99149 [500] 282 375 529 [500]
100397 90 163 [1000] 217 18 46 67 553 691 40 742
69 [500] 814 101144 211 [500] 637 55 729 881 901
46 75 [500] 102174 216 39 356 61 439 715 890
103160 290 307 86 434 513 687 728 88 854 66 [300]
895 104660 104 274 361 [500] 13 [1000] 26 [500] 476
318 [1000] 664 676 108018 79 81 102 [1000] 44 297 378
843 615 716 806 82 [1000] 90798 [500] 41 805 45 618
732 107015 [500] 60 106 206 61 306 62 78 35 892 899
[1000] 834 40 108674 83 [500] 749 83 108157 45
222 406 26 [500] 540 976
111076 90 123 268 85 426 768 804 96 111013
200 60 342 624 112040 62 573 622 711 113920 111

13. Ziehung 5. Klasse 211. Rgl. Preuss. Lotterie.

Nachmittag vom 24. November 1904, vorrätig.
Für die Gewinne über 240 Mk. sind bei den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.
(Oben Gewinne) Nachdruck verboten.

30001 326 42 63 489 91 807 833 114041 [500] 98
359 475 622 849 [500] 115009 180 97 204 41 574 683
777 894 18 75 76 87 061 116026 49 65 298 311 12
34 [3000] 98 677 729 117009 359 92 602 749 58 802
118028 45 54 322 [500] 83 493 306 38 669 779 94
826 51 922 37 54 119012 115 224 373 423 268 633
778 826 35 42 [500] 50 69
120080 147 262 376 616 777 886 907 39 50 121029
33 127 233 61 301 [1000] 15 63 680 737 40 939
122197 306 540 618 722 901 64 123374 422 50 69
851 54 907 124104 65 298 306 455 563 [1000] 89
921 718 [500] 882 125012 116 461 [3000] 608 803
[1000] 931 126047 84 105 29 [500] 245 508 722 63
90 900 10 57 127003 16 218 334 595 626 42 45 49 67
732 849 63 86 949 128173 83 309 [500] 486 [3000]
563 720 129122 213 69 367 912 [3000]
19034 [500] 47 90 [1000] 442 809 674 792
131229 529 132013 [500] 320 613 71 700 948
133039 [500] 100 285 91 317 474 564 99 609 898 924
38 134027 163 337 404 291 632 72 912 135082
129 87 281 506 21 712 84 067 130033 32 182 239 46
95 381 471 [1000] 99 816 22 611 79 718 70 137182
33 43 [500] 225 335 521 29 008 576 138224 23 69
332 59 528 600 85 526 942 65 139019 264 [500] 381
534 704 52 908
140283 465 [3000] 75 86 639 701 14 839 043
[3000] 141388 [500] 422 56 771 [500] 929 55
142019 334 814 921 [1000] 143224 [1000] 92 426
77 890 631 144030 110 70 428 543 93 603 72 806
[3000] 954 83 145017 86 241 63 393 508 871 [1000]
922 30 63 146040 [500] 102 367 624 61 751 867
147032 [1000] 45 89 161 87 351 485 767 143145
[3000] 99 329 80 [500] 646 791 813 [500] 32 [1000] 95
949 149046 85 136 354 421 [500] 532 634 [1000] 38
83 801
150072 205 [1000] 6 78 [500] 91 681 881 [1000]
151131 216 65 513 82 667 [1000] 750 76 806 11 869
62 [1000] 152067 188 [3000] 89 594 667 91 745 899
153089 273 417 46 538 73 75 629 756 154021 185
[500] 30 313 332 69 843 917 47 155457 [1000] 516
156153 275 95 412 633 157024 78 420 779 983 99
158001 148 69 [1000] 219 86 95 303 40 52 420 510 61
714 929 [3000] 60 159026 208 84 358 725 30 66 843
160064 109 280 632 822 32 57 [500] 988 161204
47 [1000] 312 64 500 [1000] 91 928 31 718 [500] 22
90 [500] 162038 262 76 94 503 701 94 994 163195
263 804 820 76 94 97 821 164102 [1000] 30 80 308
83 [1000] 462 749 62 842 69 79 958 165071 352 441
583 915 22 738 47 62 89 915 166001 13 581 682 816
83 [500] 928 167075 99 406 513 77 646 77 849
[1000] 168150 295 441 72 534 729 86 97 [3000] 881
88 932 169196 201 17 40 354 415 49 71 625 42 718
170067 168 71 232 33 [5000] 373 522 69 646 84
700 [3000] 171151 200 339 [3000] 41 502 699 714 92
838 172071 156 306 548 [500] 95 [500] 810 34 [500]
173415 201 [500] 349 51 406 76 782 847 174005
134 314 31 [500] 409 35 [500] 80 829 [1000] 915
175013 220 25 65 356 778 827 39 176257 91 369
[500] 459 642 72 760 966 177010 155 282 578 834 53
178181 281 326 72 903 179023 48 361 83 723
688 970
180196 202 67 497 823 37 987 89 [500] 181033
[500] 35 43 [500] 106 411 557 712 804 83 [500] 889
182043 77 [1000] 293 385 449 58 [3000] 183216 431
594 691 727 46 67 184103 63 78 309 89 458 653 74
85 878 968 77 185003 206 96 [500] 266 416 24 654 95
186090 132 241 336 637 835 81 187065 168 227
[1000] 309 892 46 398 [500] 624 93 741 40 188011
[1000] 364 619 36 822 98 988 [500] 189080 102 236
630 788 [500] 849 627
190124 249 448 510 47 788 [500] 181256 85
411 42 919 192044 [1000] 55 [500] 368 [1000] 485
652 682 707 94 924 [3000] 193126 29 1500 56 238
382 434 39 50 47 430 712 36 46 851 [500] 990 [500]
194111 81 95 346 739 [500] 802 893 195156 548 61
97 923 196032 46 88 177 441 [1000] 539 855 197041
194 48 251 44 [500] 64 [500] 359 440 [1000] 307 626
[500] 748 61 571 83 976 198071 153 266 328 430 329
86 [500] 632 62 707 800 199103 [500] 225 309
[3000] 440 [1000] 89 363 656 63 822
200241 394 820 45 201025 95 224 49 89 339
551 447 808 64 990 202111 218 203 [1000] 614 44
73 830 53 203296 90 639 43 761 932 204031 32
340 41 463 826 81 788 939 [15000] 205038 131 42
296 321 85 460 646 624 719 46 88 87 837 72 208438
685 85 467267 984 660 [1000] 73 80 895 209302
112 88 214 25 80 277 514 92 787 99 209021 31 114
324 87 467 [3000] 598 644 974 85
210065 [1000] 82 279 336 490 [500] 544 613 38
47 786 571 74 928 211178 236 81 329 449 688 709 13
81 832 49 88 212050 95 [500] 100 208 [500] 28 85
257 628 213142 53 73 411 30 586 89 896 214008
125 463 [500] 83 581 71 53 [500] 99 943 215167
218 61 315 47 685 [3000] 614 89 712 807 608 [500] 62
85 216028 169 298 57 621 911 40 217266 349 78
685 776 78 853 [1000] 934 218191 300 7 444 47 86
599 [500] 820 33 603 38 219093 [3000] 73 148 [3000]
60 299 88 463 688 876 916
220246 357 54 499 605 82 786 079 221106 29
382 [1000] 480 90 536 64 967 757 974 222094 192
206 42 47 88 468 861 [500] 41 57 849 70 223035 29
122 [3000] 66 81 805 28
38 Gewinne unter 240 Mk.: 1 Bruchst. zu 300000 Mk., 1
Gewinn zu 200000 Mk., 1 zu 200000 Mk., 1 zu 100000 Mk.,
1 zu 100000 Mk., 1 zu 50000 Mk., 1 zu 50000 Mk., 3 zu 30000
Mk., 4 zu 15000 Mk., 15 zu 10000 Mk., 32 zu 5000 Mk., 489
zu 2000 Mk., 638 zu 1000 Mk., 1065 zu 500 Mk.

14. Ziehung 5. Klasse 211. Rgl. Preuss. Lotterie.

Nachmittag vom 24. November 1904, vorrätig.
Für die Gewinne über 240 Mk. sind bei den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.
(Oben Gewinne) Nachdruck verboten.

191 [1000] 341 83 [1000] 407 670 85 841 905 71
1002 91 108 296 [3000] 69 426 532 655 [500] 64 84
[3000] 709 29 39 66 904 84 2158 210 404 21 517 58 733
73 [500] 867 962 3089 100 80 241 [500] 70 371 444
90 [1000] 558 84 778 853 923 4107 30 36 237 374 412
627 94 711 58 [3000] 929 5005 87 333 42 438 837
6104 13 571 739 [3000] 811 7136 68 [500] 307 505
83 97 830 900 84 [3000] 8151 469 525 835 941 [500]
70 80 9251 71 305 423 581 752 814 41 44 [1000]
10003 23 702 29 85 11425 54 558 97 898 12492
875 614 44 57 13094 [500] 108 704 903 14097 327
[1000] 540 56 86 649 949 15099 115 55 287 502 631
75 726 83 997 988 16007 396 630 42 [10000] 885
910 17012 308 312 61 64 490 611 16 900 2 [1000]
18012 155 201 74 322 429 [3000] 614 38 [1000] 908
18072 261 82 324 683 817 30 893
20029 101 [3000] 245 98 304 30 83 [500] 419 71 89
675 21158 69 327 62 70 448 811 37 84 22011 48
188 213 43 354 83 642 606 54 [1000] 90 857 [1000] 912
23110 219 314 681 816 36 [5000] 43 925 34 24539
51 98 121 521 [500] 25349 108 648 800 20469
232 67 [1000] 92 562 805 945 27230 469 932 28.62
[1000] 101 25 99 223 62 540 [500] 88 627 876 25024
61 202 339 687 712 [3000] 83

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste. Der Theaterverein „Venus“ veranstaltet am Sonntag, den 27. November, ein Vergnügen in den Oranienburger Festhallen, Oranienburgerstr. 9. Man versucht nun in Arbeiterkreisen, speziell unter den Arbeitern der A. G. Willems abzusprechen. Wir sehen uns veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß das Lokal der Arbeiterkassette zu Versammlungen nicht zur Verfügung steht, daher ist das Vergnügen streng zu meiden.

Weißensee. Die Adresse des Vertrauensmannes für den Bezirk Weißensee ist: Gustav Peufert, Neu-Weißensee, König-Graussee 61b. Die Agitationstour findet Sonntag, den 27. d. M., statt. Treffpunkt beim Genossen Schmutz pünktlich 7 1/2 Uhr. Um zahlreiche Beteiligung ersucht der Vertrauensmann.

Birkenwerder. Am Sonntag, nachmittags 4 Uhr, findet im Paradiesgarten eine öffentliche Versammlung statt, in der Genosse Max Schacht über: „Der Kultus des Krieges“ referieren wird.

Romowes. Der Wahlverein veranstaltet am Sonnabend abends 7 1/2 Uhr im „Volksgarten“ einen volkstümlichen Kunstabend, bestehend in Gesang, Rezitationen, Violin- und Klavierpiel, unter Mitwirkung hervorragender Kräfte. Billets a 30 Pf. sind außer an den bekannten Stellen abends an der Kasse zu haben.

Zegeh, Waldmannslust und Umgegend. Sonntag früh 7 1/2 Uhr findet von den bekannten Stellen aus die Kalendarverbreitung im Bezirk statt. Es ist Pflicht der Genossen, besonders der Radfahrer, pünktlich zu erscheinen.

Zentral-Wahlverein für Kalau-Ludau, Ortsverein Berlin. Sonntag nachmittags 5 Uhr ist eine öffentliche Versammlung für Frauen und Männer in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20 (kleiner Saal) mit folgender Tagesordnung: Vortrag des Stadtverordneten Genossen Hermann Schubert über: „Die Sozialdemokratie im Kreise Kalau-Ludau“. Die Versammlungen des Vereins finden jeden dritten Donnerstag im Monat im Lokal des Genossen Georg Weisnagel, Grünstr. 21, statt.

Eichwalde. Der Wahlverein hält jetzt die Mitgliederversammlungen anstatt am ersten Sonntag am letzten Sonntag im Monat, nachmittags 4 1/2 Uhr, im Vereinslokal ab. Die nächste Versammlung ist Sonntag, den 27. November. — Sonntagvormittag Agitationstour. Jeder Genosse ist verpflichtet, zu erscheinen.

Schulsdorf bei Grünau. Die Gastwirtschaft des Herrn Schulz ist streng zu meiden, da der Herr keinen Saal der Arbeiterkassette zu Versammlungen u. nicht zur Verfügung stellt. Die Mitglieder der Arbeiter-Paugenoffenshaft „Paradies“ wollen dies ausdrücklich beachten. Die Lokalkommission.

Lokales.

Der Ausfall der Wahl im 30. Kommunal-Wahlbezirk bedeutet für den Freisinn eine schimpfliche Niederlage. Seit der vorigen Wahl ist die Zahl der freisinnigen Stimmen gesunken von 1145 auf 653, also um 492, d. h. um 43 Proz. Mit solchem Anhängerschwund muß der Freisinn sich sogar vor der Bürgerpartei verneigen; denn deren Stimmzahl ist von 523 auf 436 gesunken, also um 87, das heißt um nur etwa 17 Proz. Die Sozialdemokratie hat eine Vermehrung ihrer Stimmzahl von 453 auf 709 erzielt, das ist ein Zuwachs von 316 Stimmen oder fast 70 Proz.! Der Anteil an der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen ist beim Freisinn von 54 Proz. auf 35 Proz. gefallen, bei der Bürgerpartei von 24 1/2 Proz. auf 23 1/2 Proz. gefallen, bei der Sozialdemokratie von 21 1/2 Proz. auf 41 1/2 Proz. gestiegen. So schreiten wir vorwärts!

Für die Stichwahl, die nun kommt, wird der Freisinn Himmel und Hölle in Bewegung setzen, um den Bezirk noch einmal zu retten. Den Ausschlag könnte die Bürgerpartei geben, aber der Vorstand ihres Wahlausschusses soll beschließen haben, den Wählern Preyfel für die Stichwahl Stimmenthaltung zu empfehlen. Herr Preyfel selber hat sich gleich am Mittwoch gegenüber einem unserer Parteigenossen in diesem Sinne geäußert, und ein Mitglied des Ausschusses hat in der Abend-Versammlung der sozialdemokratischen Wähler nach der Verkündung des Wahlergebnisses eine gleichlautende Erklärung abgegeben. Wir haben in unserer Donnerstags-Nummer hiervon noch keine Notiz genommen, weil dieser Beschluß uns wenig zu bedeuten schien. Wahr ist allerdings, daß Herr Preyfel und seine Freunde geradezu sich selber auf den Mund schlagen müßten, wenn sie dem Freisinn jetzt Stichwahlhilfe bringen wollten. Sie haben in ihren Flugblättern wie in ihren Versammlungsreden mit aller Schärfe betont, daß ein Bürgerparteilicher keinen Freisinnsmann wählen könne.

Doch uns geht hier nicht an, was die Bürgerpartei tun oder nicht tun will. Unsere Genossen im 30. Bezirk werden getrost zur Stichwahl schreiten und dabei auf eigene Kraft vertrauen.

Uns wird aus parteigenössischen Kreisen berichtet: Bei der Verkündung des Wahlergebnisses in den Vorruß-Sälen kam es zu interessanten Erörterungen über die bevorstehende Stichwahl. Nachdem Genosse Wittdorf das Resultat verkündet hatte, hielt Cassenbach eine zündende Ansprache, worin er zu weiterer andauernder Agitation aufforderte. Genosse Ambroskiewicz machte darauf Mitteilung von einer Unterredung, welche er gleich nach amtlicher Feststellung des Resultats mit dem unterlegenen Kandidaten der Bürgerpartei Herrn Preyfel gehabt. Danach hätte Herr Preyfel ohne jegliche Aufforderung erklärt, die Konservativen würden sich bei der Stichwahl vollständig der Stimme enthalten. Herr Preyfel habe ihn autorisiert, von dieser Mitteilung Gebrauch zu machen. Als in der Versammlung sich hierüber laute Zweifelsrufe erhoben, erbat sich der anwesende Herr Kluge (Vorstandsmitglied des Konservativen Bürgervereins) das Wort und führte aus, daß die eben gehörten Mitteilungen auf Wahrheit beruhen. Die Konservativen hätten es satt, den oben freisinnigen Mandatsträgern noch weiter bei Stadtverordneten-Stichwahlen zu helfen. Natürlich dürfe kein wahrhaft Konservativer Sozialdemokrat wählen, aber lieber noch seien ihnen ehrliebe Sozialdemokraten als die falschen Freisinnigen. Es sei im kleinen Kreise sofort beschlossen worden, sich bei der Stichwahl der Abstimmung zu enthalten und dieser Beschluß werde von den Konservativen befolgt werden.

Genosse Wittdorf bezweifelte nicht, daß der Vorstand des Konservativen Vereins die vorgetragenen Absichten habe, doch sei es erwiesen, daß bei den Konservativen keine Disziplin in unserem Sinne herrsche und die Führer wohl keinen Einfluß auf die Wähler ausüben. Es sei also sicherer, wenn wir uns auf die eigene Kraft verlassen und durch diese den Bezirk erobern.

Genosse Siepmann meinte, es würde uns ja den Sieg erleichtern, wenn die Antifemiten Wort hielten; da aber nur circa 30 Prozent der eingetragenen Wähler ihrer Wahlpflicht genügt haben, so müsse uns eine intensive Agitation den Erfolg zuwenden. Der finstere und schliche Kreis dürfe sich mit dem ersten Erfolg nicht zufrieden geben. Unablässig müsse bis zum Stichwahl-

tag gearbeitet werden, der Sozialdemokratie auch im Bezirke des Schlosses Ronbijou und der Hochburg der Finanzleute und Bankiers den Sieg zu verschaffen. Die Genossen Berlins, allen voran die Arbeitslosen, hätten diesmal schon ihre Schuldigkeit getan. Mit der erprobten Pflicht und Ueberzeugungstreue der Berliner Partei werde man den Stichwahlsieg an das rote Banner heften.

Mit nochmaliger Aufforderung zur Agitation und dreifachem Hoch auf die Sozialdemokratie Berlins schloß Wittdorf die Versammlung.

So die Mitteilung. Auch unserer Meinung nach tun die an der Wahl beteiligten Parteigenossen gut, auf die Worte der Konservativen keine Häuser zu bauen. Wie zur Hauptwahl, so muß auch zur Stichwahl in den Kreisen des für uns wesentlich in Betracht kommenden Teils der Bevölkerung unausgesetzt agitiert werden.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Nun haben die Stadtverordneten der Pflicht-Fortbildungsschule ihr Ja und Amen gegeben. Lange genug hatte es gedauert, bis die freisinnige Mehrheit sich dazu bequimte, den ein Jahrzehnt hindurch immer wiederholten Anregungen der Sozialdemokraten sich endlich zugänglich zu zeigen und ihren Widerstand gegen den „Zwang“ aufzugeben. Nachher kam das vom Magistrat entworfene Ortsstatut, und nachdem es von dem zur Vorberatung eingesetzten Ausschuss durchgearbeitet worden ist, hat es nun die Zustimmung der Versammlung gefunden.

Die freisinnigen Gruppen hatten es jetzt mit einem Male so eilig, daß sie nicht mal mehr die Zeit nehmen konnten, die von der sozialdemokratischen Fraktion erneuerten Änderungsanträge zu akzeptieren. Unser Genosse Kronz, der gestern zum erstenmal in der Versammlung sprach, begründete diese Vorschläge in streng sachlicher Rede, aber der Ausschuss-Verichterstatte Stadtv. Dove hatte gemahnt, in diesem Augenblick „alle Partikulardünsche zu unterdrücken“ — und so kam es dann auch. Kronz meinte, da Berlin bei weitem nicht als erste Stadt die Pflicht-Fortbildungsschule einführe, so solle dafür die Berliner Pflicht-Fortbildungsschule etwas besonders Gutes werden. Er forderte Ausdehnung der Besuchspflicht bis in das 18. Lebensjahr, Einbeziehung auch der weiblichen Angestellten, Vorgehung der Unterrichtszeit zwischen 7 Uhr morgens und 7 Uhr abends. Stadtschulrat Gerstenberg zudte die Absicht: das alles sei schwer durchzuführen. Von den einzelnen Rednern kam Stadtv. Rosenow (Neue Linde) den sozialdemokratischen Vorschlägen noch am weitesten entgegen. Aber die Herren Nathan (Soz.-Fortschrittler), Cassel (Alte Linde), Clayel (Fraktion Kommiten) äußerten sich ungefähr in dem Sinne, daß ja alles sehr schön sei, daß man aber jetzt endlich die Fortbildungsschule unter Dach und Fach bringen müsse. Da die Sozialdemokraten ihre „Partikulardünsche“ nicht selber „unterdrücken“ wollten, so besorgten das die anderen Gruppen der Versammlung, d. h. sie lehnten sie einstimmig ab.

Dieses Schicksal teilte auch der Antrag, daß die Stadt die Vermittel unentgeltlich liefern solle. Genosse Kronz empfahl ihm mit einem gewissen Humor — war es Salzenhumor? — dem Wohlwollen der Versammlung und des Schulrats. Aber der Schulrat fürchtete die Kosten, Herr Cassel war prinzipiell dagegen, Herr Preuß (Soz.-Fortschr.) wollte dem Magistrat nicht die Annahme des Statuts erschweren, und Herr Rosenow (Neue Linde) wollte wieder keine Zeit mehr verlieren. Dafür wurde dann ein Antrag Cassel angenommen, der für die Klassenfrequenz als obere Grenze „möglichst 40“ festsetzt. Kronz wies darauf hin, daß man mit diesem schlichteren „möglichst“ noch hinter den Wünschen des Ministers zurückbleibe. Aber Berlin soll eben etwas Apartes haben. Nachdem das ganze Statut genehmigt war, wurden noch ein paar Resolutionen angenommen: eine, die wenigstens für später die Ausdehnung der Pflicht-Fortbildungsschule auch auf die Frauen empfiehlt, und eine andere (von Nathan beantragt), die bei Stellenwechsel die Fortsetzung des Schulbesuchs bis zum Semesterabschluss gestattet wissen will.

Die Verhandlungen über die Fortbildungsschule gingen nach dreistündiger Dauer erst gegen 1/2 9 zu Ende. Es folgte dann noch eine recht bemerkenswerte Debatte über die sonderbare Art, in der am Gymnasium zum Grauen Kloster Stiftungen für arme Schüler verwaltet werden. Auch in dieser Sache hatte Kronz den Standpunkt der sozialdemokratischen Fraktion darzulegen. Er beleuchtete in sehr interessanten Ausführungen, denen die Versammlung mit gespanntester Aufmerksamkeit folgte, die Eigenmächtigkeit, mit der dort über Stiftungsmittel durchaus nicht im Sinne des Stifters verfügt worden ist.

Die Verordnung betr. Einschränkung des Straßenhandels

wird jetzt vom Polizeipräsidium veröffentlicht. Danach ist auf 54 Hauptverkehrsstraßen und Plätzen der Straßenhandel und das Zettelverteilen überhaupt verboten; auf 184 Straßen und Plätzen erstreckt sich das Verbot ferner, soweit der Straßenhandel unter Benutzung von Fuhrwerk oder großen Behältnissen in Betracht kommt. Die Polizeiverordnung tritt am 1. Januar 1905 in Kraft. Die wesentlichen Bestimmungen lauten:

§ 1. Auf öffentlicher Straße unterliegt die Ausübung des Straßenhandels sowie das Verteilen von Reklametzetteln, Geschäftsempfehlungen, Bekanntmachungen, Anrufen, Druckfachen und Photographien im Interesse der Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs den nachstehenden Beschränkungen: Unbeschadet der im § 3 vorgesehenen Ausnahmen ist 1. auf den in den Anlagen A und B näher bezeichneten öffentlichen Straßenzügen und Plätzen die Benutzung von Fuhrwerk (einschließlich Hundewagen, Handwagen, Karren, Schubkarren etc.) sowie solcher Behältnisse (Weste, Körbe, Kästen etc.), die die betreffende Person nicht allein bequem handhaben kann, untersagt; 2. auf den in der Anlage A näher bezeichneten öffentlichen Straßenzügen und Plätzen außerdem überhaupt nur gestattet der Straßenhandel mit natürlichen Blumen (außer Topfpflanzen) und das Feilbieten, Verkaufen oder Verteilen von Zeitungen, periodischen Druckchriften und Extrablättern.

§ 2. Für Straßenzüge, welche in Straßen oder Plätze des Straßenverkehrs einmünden oder sie kreuzen, gelten die Beschränkungen unter § 1 Nr. 1 und 2 ebenfalls hinsichtlich einer Strecke von 20 Meter von der Baufluchtlinie der gekreuzten Straße pp. ab gerechnet. Für Straßenzüge, welche in Straßen oder Plätze des Straßenverkehrs einmünden oder sie kreuzen, gilt daselbst hinsichtlich der Beschränkungen unter § 1 Nr. 1.

§ 3. Die Beschränkungen des § 1 finden keine Anwendung auf den Straßenhandel mit Milch. Unberührt bleibt ferner die Befugnis zum Ausdian von Milch, Kaffee, Tee, kohlensäurem Wasser, alkoholfreien Getränken auf der öffentlichen Straße, soweit und solange dazu die Konzeßion sowie die straßenpolizeiliche Erlaubnis erteilt ist.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Polizeiverordnung werden auf Grund des § 386 Nr. 10 des Reichs-Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 M. eventuell mit Haft bis zu 14 Tagen, bestraft.

§ 5. Für die drei letzten Wochen vor Weihnachten (24. Dezember jeden Jahres) können die Vorschriften dieser Polizeiverordnung durch Bekanntmachung des königlichen Polizei-Präsidenten außer Kraft gesetzt werden.

Ueber die schweren Schädigungen, die diese Verordnung für viele unserer ärmsten Mitbürger im Gefolge hat, haben wir uns, wie erinnerlich, bei früherer Gelegenheit ausgelassen.

Der Magistrat hat zur Bekämpfung der großen Säuglingssterblichkeit folgendes beschlossen: „Den nächsten Angehörigen der in Waisenpflege aufgenommenen Kinder ist in der Regel von der Ausgabe eines Kindes in Pflege und einem jeden Wechsel der Pflege-stelle schriftlich Mitteilung zu machen. Zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit ist beschlossen worden: 1. Die Schmidt-Gallisch-Stiftung wird beauftragt, vier poliklinische Fürsorge-Anstalten einzurichten, in denen die Mütter oder Pflegerinnen unentgeltlich spezialärztlichen Rat über die Wartung und Ernährung der Säuglinge einholen können. 2. Der Leiter dieser Anstalt ist ermächtigt, Milch oder Nährpräparate für Säuglinge an die Mütter oder Pflegerinnen abzugeben. 3. Ueber den Zeitpunkt von 8 Tagen hinaus darf eine Inanspruchnahme der Fürsorge-stelle, d. h. eine Verabfolgung von Milch und Nährpräparaten nur erfolgen, wenn die Mütter oder Pflegerinnen durch Organe der Armen- oder Waisenverwaltung zugewiesen werden. 4. Die Bearbeitung dieser Angelegenheit wird dem städtischen Kinder-ärztl. Übertragen. 5. Dem Kinderarztl. wird zur Ausführung dieser Maßnahme durch den Etat 1905 die Summe von 40 000 M. bewilligt.“

Gegen das Fleischschau-Gesetz

hat die Berliner medizinische Gesellschaft im Anschluß an den jüngst von Dr. Westenhöfer gehaltenen Vortrag Stellung genommen. Der Vorstand der Gesellschaft schlug eine Eingabe an den Kultusminister vor, in welcher auf die Westenhöferschen Ausführungen hingewiesen und nochmals die Bedenken betont werden, die durch das gesetzlich eingeführte Verbot der Fleischschau in gesundheitlicher Hinsicht gegeben seien. Zweifelloß würden — so heißt es in der Eingabe — die Gefahren der Uebertragbarkeit von Krankheiten aller Art infolge dieses Verbotes eine erhebliche Steigerung erfahren. Die Berliner medizinische Gesellschaft, die 1400 Ärzte repräsentiert, welche vor allem an der Gesundheit der reichshauptstädtischen Bevölkerung interessiert sind, bittet daher den Minister, die in dem Westenhöferschen Vortrag niedergelegten Bedenken zu berücksichtigen. Eine schärfere Tonart schlug Dr. Jadel an, der einen energischen Protest gegen das bereits bestehende Gesetz und eine öffentliche Warnung an die Bevölkerung forderte. Der vom Vorstand vorgeschlagene Schritt genüge durchaus nicht, die dem Herrn Minister „gehörigst“ überreichte Denkschrift würde das Gesetz nicht zu Falle bringen; seien doch die hygienischen Bedenken jener preussischen Ausführungsbestimmungen des Fleischschaugesetzes dem Minister wie der Gesamtregierung längst bekannt gewesen und hätte sie das doch nicht abgehalten, den Jähern auch diesen „Liebedienst“ zu erweisen. Der medizinischen Gesellschaft bleibe jetzt nach Erlaß des Gesetzes nur übrig, gegen die Vorlage als eine Gefahr für die Volksgesundheit zu protestieren und alle Mittel zu ergreifen, um diese Gefahr möglichst zu beschränken. Dazu gehöre ein Appell an die Berliner Bevölkerung, sich vor dem Genuß des nicht städtischerseits untersuchten Fleisches als gesundheitsschädlich zu hüten, eventuell sogar — da die Kontrolle sehr erschwert sein würde — ihren Fleischkonsum bis zum Fall dieses Gesetzes tunlichst einzuschränken.

Der Vorsitzende, Prof. v. Bergmann, bemerkte zu diesen Ausführungen, daß sie einen neuen Antrag enthielten, und brachte den Antrag des Vorstandes zur Abstimmung. Derselbe wurde gegen wenige Stimmen angenommen. Dr. Jadel übergab darauf dem Vorsitzenden folgenden Antrag:

Die Berliner Medizinische Gesellschaft sieht sich infolge der Annahme des neuen Fleischschau-Gesetzes veranlaßt, die Berliner Bevölkerung vor dem Genuß des mit Umgehung der städtischen Fleischschau eingeführten Fleisches als krankheitsverdächtig zu warnen und richtet an die Bevölkerung die dringende Aufforderung, nur bei solchen Schlachtern und Fleischwarenhändlern ihre Waren einzukaufen, welche sich verpflichten, ihr Fleisch von den städtischen Fleischschauern untersuchen zu lassen, und ein diesbezügliches, von der Stadt beglaubigtes Plakat in ihren Läden aufzuheften.

Es ist zu erwarten, daß der Antrag in der nächsten Sitzung der Medizinischen Gesellschaft zur Beratung und Beschlußfassung kommen wird.

Horridos! Die Tierquälvereine von Berlin und der Umgegend haben in der „Victoria-Druckerei“ eine Versammlung abgehalten. Sie beschäftigten sich mit der Rotwendigkeit verschärfter Tierquälereiverbote durch Kirche, Staat und Gesellschaft. Sowohl die beiden Hauptredner, Pfarrer Hasenlamy und Dr. Linde, wie die Diskussionsredner machten geltend, daß die jetzigen staatlichen und polizeilichen Vorschriften über den Tierquälerei wohl geeignet seien, grobe öffentliche Tierquälereien zu treffen und zu bestrafen, daß jedoch die weit größere Schar der im geheimen verübten Tierquälereien bis jetzt straflos nicht zu fassen seien, weil das Gesetz hier eine große Lücke enthalte. Es wurde hingewiesen auf die Qualen, die viele Tiere beim Transport, bei der Mast und beim Schlachten zu erdulden haben; die Disfanzritte, Hengjagen, Wettrennen, Tierdressuren wurden auf das schärfste gegeißelt. Was die Disfanzritte betrifft, so mache man nicht die jüngeren Offiziere, sondern die Anreger solcher Missetaten verantwortlich. Unter Hinweis auf die kürzlich am Großen Stern erhaltenen Jagdgruppen machte ein Redner geltend, daß es durchaus überflüssig gewesen sei, einen solch brutalen Akt wie die Büffeljagd durch ein Denkmal zu verherrlichen, weil der Anblick solcher Kampfszenen bei vielen Menschen die Lust zur Tierquälerei geradezu steigere. Tierquälerei und Soldatenjagd seien hätten viele Verührungspunkte gemeinsam, und würde man den Soldatenausschreitungen immer auf den Grund gehen, so könnte man meistens finden, daß der größte Soldatenschinder sicher kein großer Tierfreund sei.

Gottselig suchen die Herren nach oben hin ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß man durch Aufhebung der Barsorejagden der Bevölkerung mit gutem Beispiel vorangehe. Auf die Antwort, die die Tierquälvereine im Zeichen der Jagdgruppen-Enthaltung erhalten werden, sind wir gespannt.

Die Maschinenfabrik und Eisengießerei G. Hummel in Berlin am Südufer hat gestern ihr hundertjähriges Bestehen gefeiert. Der jetzige Besitzer ist der Kommerzienrat Rich. Vialon; sein Großvater, der 1776 geborene Johann Kaspar Hummel hat die Fabrik gegründet. Hummel ist auf dem Standbild Beuths auf dem Schinkelplatz als Erbauer der Druckmaschine verehrt. Den erfolgreichsten Aufschwung nahm Hummels Tätigkeit auf diesem Gebiete, als er 1830 die erste Einfarben-Walzendruckmaschine und 1837 die erste Perrotine baute. Diese beiden Arten von Druckmaschinen baut die Firma noch heute, aber sie haben sich mit der Zeit so vervollkommen, daß man ihre ausländische Abstammung kaum erkennt. Die Verschärfung der Firma mit den Maschinen für Buch- und Kupferdruck begann, als Hummel im Jahre 1838 die ersten Kupferdruckpressen für die Hauptverwaltung der Staatsschulden baute, und bald darauf durch Reparaturen an englischen Buchdruck-Handpressen veranlaßt wurde, 1838 solche auch neu zu bauen. Zur Konstruktion von Schnellpressen wurde 1847 übergegangen. Am 7. Oktober 1850 starb Hummel. Im Jahre 1825 war Joseph Konstantin Vialon, ein geborener Schlesiener, nachdem er das königliche Gewerbe-Institut besucht hatte, als Lehrling bei Hummel eingetreten, arbeitete sich empor, wurde Hummels Schwiegersohn und 1833 Teilhaber der Firma, welche er nach dem Tode Hummels fortführte. 1864 trat sein

Sohn, der jetzige Besitzer, als Prokurist ein; seit dem Tode des Vaters ist er alleiniger Inhaber der Firma. Als es bekannt wurde, daß die königliche Eisenfabrik in der Invalidenstrasse eingehen sollte, schuf er sich seine eigene Gießerei auf dem Grundstück, auf welchem sie sich jetzt noch befindet.

Ein Sanitätszug für den russisch-japanischen Kriegsschauplatz ist auf dem Güterbahnhofe in Potsdam zusammengestellt und aus den Beständen des Depots des Generalkomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz zu Neubabelsberg ausgerüstet worden. An den Wagen sind Tafeln mit dem roten Kreuz und der diesbezüglichen Umschrift angebracht worden. Der Sanitätszug wird durch deutsche Beamte bis zur russischen Grenze geleitet und dort von den Russen zum Weitertransport nach dem Kriegsschauplatz, wohin schon vor zwei Wochen ein gleicher Zug ging, übernommen.

Schadenersatzpflicht der Polizei. Gegen das Polizeipräsidium hatte der Fleischhändler C. Köhl in Rixdorf eine Schadenersatzklage in Höhe von 1000 M. aus folgendem Grunde angehängt: Von Köhl war dänisches Fleisch eingeführt worden, das auf dem Polizeipräsidium auf das etwaige Vorhandensein gefährlicher Stoffe untersucht werden sollte. Trotzdem die Proben bereits am 3. Mai eingeliefert worden waren, wurde der Bescheid erst am 6. Mai erteilt. Vor dem Eintreffen dieses Bescheides konnte aber das Fleisch nicht freigegeben werden. Inzwischen war ein Teil des Fleisches völlig verdorben und ein Teil minderwertig geworden, wodurch ein Schaden von ungefähr 1000 M. entstanden war. Köhls Klage gegen das Polizeipräsidium auf Ersatz des Schadens wurde vom Landgericht abgewiesen, weil die Polizei nur im Auftrage des Staates gehandelt habe, der in diesem Falle ein Hoheitsrecht ausübe und bei der Ausübung von Hoheitsrechten Schadenersatz nicht geltend gemacht werden könne. Das Kammergericht hat diesen Einwand nicht für zureichend erachtet und die Verpflichtung des Polizeipräsidiums zum Ersatz des von ihm verursachten Schadens im Prinzip anerkannt. Es ist nun weitere Bemerkung über die Höhe des Schadens beizufügen. Jedenfalls hat die Entscheidung des Kammergerichts, wie die „Allgemeine Fleischzeitung“ mitteilt, schon die gute Wirkung gehabt, daß die Untersuchungen von Fleischproben auf das etwaige Vorhandensein verbotener Stoffe, die sich früher tagelang hinzogen, jetzt in wenigen Stunden erledigt werden.

Der dem Vesteigen und Verlassen der Straßenbahnwagen während der Fahrt warnt der Polizeipräsident durch folgende Bekanntmachung: Auch in neuerer Zeit sind wiederholt Fahrgäste der elektrischen Straßenbahn dadurch schwer und tödlich verlegt worden, daß sie die Straßenbahnwagen während der Fahrt verlassen oder zu besteigen versucht haben. Erst am 1. November d. J. ist ein Fahrgast tödlich verunglückt, welcher den in langsamer Fahrt befindlichen Wagen außerhalb der Haltestelle verlassen hat. Der Tod ist lediglich durch den Fall auf dem Straßenbahnherbeigeführt worden, da der Betreffende mit dem nachfolgenden Anhängewagen gar nicht in Verbindung gekommen ist. Diese Erfahrungen geben mir Veranlassung, das Publikum erneut darauf aufmerksam zu machen, daß das Verlassen und Besteigen der Straßenbahnwagen während der Fahrt auch für jüngere Personen durchaus mit Lebensgefahr verbunden ist. Indem ich ferner darauf hinweise, daß die Hälfte aller Unfälle, welche sich im Straßenbahnbetriebe ereignen, durch das Verlassen und Besteigen der Wagen während der Fahrt herbeigeführt wird, richte ich gleichzeitig an den einsichtsvolleren Teil des Publikums die Bitte, auch durch Befolgung meiner wiederholten Warnungen ein gutes Beispiel zu geben und die Schaffung der Straßenbahn in dem Vermögen zu unterstützen, weniger vorsichtige Personen von einem vorzeitigen Verlassen des Wagens in geeigneter Weise abzuhalten.

Das Polizeipräsidium erläßt folgende Warnung: Die Wartung kleinerer Dampfessel-Anlagen wird öfter Leuten anvertraut, die nicht fachverständig oder zuverlässig genug sind. Welche furchtbaren Folgen selbst bei neuen Anlagen daraus entstehen können, lehrt kürzlich eine Explosion im Wilhelmshafen zu Wismar. Der Wärter hatte die Sicherheitsvorrichtungen des Kessels nicht in Ordnung gehalten, das Sicherheitsventil sogar verkehrt. Er bemerkte deshalb nicht, daß das Wasser im Kessel zu tief sank und vermittelst auch der Dampfdruck zu hoch stieg. Der Kessel barst und tötete den Wärter und den Besitzer der Badeanstalt.

Feuer im Konfektionsviertel. Donnerstag gegen Abend wurde die Feuerwehre nach der Mohrenstr. 39, Ecke Hausvogteiplatz, gerufen, weil hier Großfeuer befürchtet wurde. Die Portierräume der Großkonfektionsfirma von Tropelwitz u. Jaffa waren binnen weniger Minuten total verqualmt, ohne daß man anfangs Kenntnis über den eigentlichen Brandherd gewinnen konnte. Die mit mehreren Jagen herbeigeeilte Feuerwehre stellte alsbald fest, daß das Feuer seinen Ausgangspunkt in dem unter den Geschäftsräumen liegenden Lagerkeller der Firma hatte. Es wurden deshalb unverzüglich mit Rauchhelmen ausgestattete Sappeure vorgeschickt, die dann mit zwei Schlauchleitungen wirksam eingriffen. Die Verqualmung war jedoch derartig, daß die vordringenden Mannschaften öfter abgelöst werden mußten. Nach halbständiger Arbeit waren die Flammen erstickt, doch nahmen die Aufräumungsarbeiten noch längere Zeit in Anspruch. Da das Warenlager im Keller erheblich durch das Feuer litt und auch die Warenbestände im großen Verkaufsladen durch Rauch stark in Mitleidenschaft gezogen sind, so ist der verursachte Schaden immerhin erheblich. Die Entstehungsurache des Brandes konnte noch nicht ermittelt werden.

Ein Bild des Jammers. Fünf junge Taschendiebe von 10 bis 15 Jahren sind in der letzten Zeit vor einem Warenhause im Osten der Stadt festgenommen worden. Die Vengel, die zum Teil aus sehr anständigen Familien stammen, trieben sich vor dem Warenhause umher und plünderten im Gedränge die Taschen der Frauen, die sich die Auslagen ansehen. Sie arbeiteten auf eigene Faust oder auch zu zweien gemeinsam. Eine ganze Anzahl gestohlener Portemonnaies wurde bei ihnen gefunden. Die Geschädigten haben noch gar keine Anzeigen gemacht, weil sie wohl glauben, die Portemonnaies verloren zu haben. Die strafmündigen jungen Diebe wurden dem Untersuchungsrichter zugeführt, um in Fürsorgeerziehung gebracht zu werden, die anderen ihren Eltern übergeben. Die Jungen gaben an, sie hätten gestohlen, um naschen oder sich zu Weihnachten etwas kaufen zu können.

Mit Revolver und Dolch hatten sich die Einbrecher Koch und Köhler bewaffnet, die in der vorkleinen Nacht von Beamten des 39. Reviers in der Schützenstrasse festgenommen wurden. Schon in der Nacht vorher hatten die Einbrecher einen Schankwirt in der Schützenstrasse heimgeführt. Sie schlossen hier die Haustür mit einem Radschloß auf, erbrachen dann die Hoftür und drangen so in die Geschäftsräume ein. Aus diesen nahmen sie u. a. einen Automaten mit. Auf dem Wege zur Wache machten die Verbrecher einen Fluchtversuch. Als er mißlang, warfen sie ihre Waffen, einen Revolver und einen Dolch, weg. Die Beamten fanden ihn aber gleich wieder. Den Automaten wollen die Einbrecher von der Bellealliancebrücke in den Kanal geworfen haben.

Bei der Arbeit tödlich verunglückt ist der 33 Jahre alte Tischler Adolf Frey aus der Gabelsbergerstrasse 14, der in der Möbelwerkerei von Lorenz in der Weberstrasse 13 beschäftigt war. Dort befindet sich auf dem Hofe außen am Hause ein Aufzug, auf dem die fertigen Möbel aus der Fabrik weggeschafft werden. Als Frey mit einem Ladentisch, den er aus dem dritten Stock herunterbrachte, fast unten angekommen war, glitt er von dem durch den Regen schlüpfrig gewordenen Fahrgestell ab und stürzte rücklings in den zwei Meter tiefen Schacht hinab. Hierbei zog er sich einen Schädelbruch zu, der im Krankenhaus am Friedrichshagen zum Tode führte. Der Verunglückte hinterläßt seine Frau mit zwei Kindern von acht und zehn Jahren.

Ein Brand in einem Stadtbahnwagen unter dem Bahnhof Jannowitzbrücke verursachte in der Nacht zum Donnerstag große Aufregung. Die Fabrik für Luxusmöbel, Geschäfts- und Schaufenster-Einrichtungen von Emil Scheller hat dort hinter den Häusern

Holzmarktstraße 5/7 mehrere Stadtbahnwagen gemietet und in ihnen ihre Betriebswerkstätten für Schlosserei, Drecherei, Tischlerei etc. eingerichtet. Im Wagen 4, der die Tischlerei beherbergt, war auf noch nicht ermittelte Weise Feuer ausgebrochen, das an Spänen und Holzern reiche Nahrung fand und, da das Geschäft längst geschlossen war, erst von einem Bahnwärter auf dem Bahnhof Jannowitzbrücke bemerkt wurde, als helle Flammen an der Bahnfront emporloderten. Der von dem Vorfall benachrichtigte Stationsvorsteher sorgte für Alarmierung der Feuerwehre und ließ dann die einlaufenden Jäger nach der Richtung Charlottenburg kurz vor dem Bahnhof halten. Die Fahrgäste sprangen bei dieser Gelegenheit aus den Wagen heraus, weil sie größeres Unheil befürchteten. Es lag jedoch für den Bahnkörper keinerlei Gefahr vor, da das Feuer rechtzeitig von der Feuerwehre niedergehalten und gelöscht werden konnte. Die nach der Richtung Charlottenburg fahrenden Jäger hatten nur auf kurze Zeit eine Verspätung von einigen Minuten zu verzeichnen.

Feuerbericht. Die Brandchronik der letzten 24 Stunden ist eine ungewöhnlich reichhaltige. Donnerstag früh wurde die Wehr nach der Mohrenstr. 6 gerufen, weil es hier im dritten Stock in einer Wohnung brannte. Weitere Wohnungsbrände mußten in der letzten Nacht in der Reibelstr. 10, Paruthstr. 7 und in der Chorinerstr. 12 abgelöscht werden. In allen diesen Fällen wurden im wesentlichen Möbel, Gardinen, Decken, Kleidungsstücke etc. beschädigt. Ein Posten Holzwohle hatte in der Adalberstr. 65 unter einer Kellertreppe Feuer gefangen, während am Reichstags-Platz 5 auf der Straße Petroleum in Brand geraten war. In der Alsterstr. 144 gab es längere Zeit zu tun. Dort war in einer Küche ein Feuer entstanden, das den Fußboden und die Balkenlage ergriffen hatte. Um an den eigentlichen Brandherd heranzukommen, mußte ein großer Teil des Zwischengebälles freigelegt werden, worauf dann die vollständige Ablösung erfolgen konnte. In der Christburgerstrasse 17, wo ein Neubau fast fertiggestellt ist und demnächst bezogen werden soll, waren im ersten Stock des Quergebäudes Farben und Lacke in Brand geraten, wobei die entzündeten Flammen durch die Fenster schlugen und bis zum dritten Stock emporloderten. Fensterkreuze, Türen und der frische Putz wurden hierbei zerstört, und die Wehr hatte fast eine Stunde zu tun, um die Gefahr zu beseitigen. Durch Selbstentzündung von Porphrohlen kam später in der Fehrbellnerstr. 78 Feuer aus, das aber in kurzer Zeit unterdrückt werden konnte. Außerdem liefen noch in der Zwischenzeit aus der Alsterstr. 85, Schönebergerstr. 4, aus der Frankfurter Allee 63 usw. Alarmierungen ein, die indes auf unbedeutende Unfälle zurückzuführen waren.

Im Zirkus Schumann ist das Programm durch zwei beachtenswerte Nummern bereichert worden. Es gibt nämlich etwas neues auf dem Gebiete der Schleisensfahrten. Ein Fräulein Helene vollführt mit dem Motochelo einen Sprung auf den Mond; die Dame soll mit diesem Kunststück Paris „in Atem gehalten“ haben. Auf dem Gebiete der Reitsport leistet der Ötninger Bergbewohner Agate Gublow erstaunliches. Der Künstler vollführt in seiner malerischen Tischlerei die schönsten Wägenstücke. Neben diesen zeichnen sich Minstredes Altutanten mit ihrem drohlichen Zirkus aus, ebenso bewahren sich die Parforcereitern Priami und Herr Prosnopi aufs beste. Große Erfolge erzielt Herr Direktor Schumann mit seinen Massendressuren, sowie Herr Albert Coré mit seinen Vorführungen. Besonders gefällt das Potpourri mit 30 Pferden und Hunden. Auch das Ausstattungstück Michael Strogoff hat nichts an Wirkung eingebüßt.

Theater. National-Theater. In der heute Freitag zur ersten Aufführung gelangenden Oper „Fedora“ von Umberto Giordano singt Franziska Preisost als Gasta die Titelrolle. Den Boris hat in Vertretung für den plötzlich erkrankten Herrn Klagen Herr Ludwig Bernhardt vom Hoftheater in Coburg übernommen. — Im Schiller-Theater O. (Wallner-Theater) wird morgen Sonnabend „Wallensteins Tod“ zum erstenmal wiederholt. Das Halb Drama „Mutter Erde“, das am Dienstag für die Abenden des Schiller-Theaters O. (Friedrich Wilhelmstadt-Theater) zum erstenmal in Szene ging, wird auf derselben Bühne morgen Sonnabend sowie auch am Sonntag nachmittags gegeben. — Verhaft Hauptmanns Diebstahlskomödie „Der Viberpelz“, erscheint am Dienstag neu einstudiert im Lessing-Theater. Die Rolle der Waise Frau Wolf hat Eise Lehmann, die sie in der ersten Aufführung im Jahre 1892 gespielt, dann aber an Luise von Bülow abgegeben hatte, jetzt wieder übernommen; den Amtsvorsteher Wehshahn gibt Oscar Sauer, die anderen Rollen werden von den Damen Margarete Albrecht, Paula Ebertz, Eise Schiff und den Herren Leopold Jwald, Bruno Köhler, Hans Marr, Paul Marx, Albert Patry, Gustav Nidelt, Bruno Jener dargestellt. — Central-Theater. Heute gelangt „Das süße Rädel“ zur Aufführung unter Mitwirkung der Damen: Bini Grabis, Lisa Weise, Theresie Delmer und der Herren: Emil Albes, Rudolf Ander, Erich Deutsch, Hans Goltwig, Karl Schulz.

Aus den Nachbarorten.

Schreckentat eines Geistesgestörten.

In einem Tobsuchtsanfall hat gestern früh der geistesgestörte Schuhmacher Wilhelm Schund in Neuenhagen an der Ostbahn seine Schwester und einen seiner beiden Brüder erschossen. Ueber die Bluttat wird folgendes berichtet:

In der Nähe des Bahnhofes in Neuenhagen wohnte seit Oktober dieses Jahres in der Villa „Emilie“ eine aus dem Rheinlande stammende Familie Schund, eine Witwe mit vier erwachsenen Kindern. Einer der Söhne, Wilhelm, ist Schuhmacher und arbeitete in Berlin. Der zweite, Otto, ist Konditor, der dritte, Josef, war früher in Berlin Kellner und ist jetzt Vertreter. Die beiden letzten wohnen ständig in Neuenhagen. Vor drei Wochen starb Frau Schund. Dieser Todesfall scheint Wilhelm Schund um den Verstand gebracht zu haben. Nachdem er erst Mittwoch wieder nach Hause gekommen war, ohne daß man etwas Besonderes an ihm wahrnahm, wurde er früh um 4 1/2 Uhr plötzlich von Tobsucht befallen, stand auf, tötete seine Schwester Emilie durch mehrere Messerstiche in die Brust und verletzte seinen Bruder Otto durch unzählige Stiche mit seinem Schustermesser so schwer, daß auch dieser bald darauf starb. Der andere Bruder Josef rettete sein Leben, indem er, nur mit Hemd und Unterhose bekleidet, nach dem Bahnhofrestaurant entflohen und Alarm schlug. Die Ortspolizei nahm den Tobsüchtigen fest. Ein Vertreter der Staatsanwaltschaft nahm gestern mittag den Tatbestand auf.

Schund ist 35 Jahre alt; er wurde dem Amtsgefängnis zugeführt. Er ist ein ziemlich großer Mensch, mit dunklen, unstillen Augen und macht den Eindruck eines stumpfsinnigen und geistesabwesenden Mannes. Er gab an, daß er die Nacht getobt habe und von der Lösung seiner Geschwister wenig oder gar nichts weiß. Wilhelm Schund ist ein aus der Art geschlagenes Glied der Familie, ein Genovaitrinker. Während die anderen Geschwister unter sich und mit ihrer Mutter, mit der sie im Frühjahr dieses Jahres nach Neuenhagen kamen, einträchtig lebten, stand Wilhelm mehr abseits. Nach der Schreckentat ging er in die Wohnung zurück, kleidete sich an und ging davon. Etwa eine Stunde blieb er verdammt, dann kam er, als sich schon mehrere Menschen vor dem Hause angesammelt hatten, aus dem Gebüsch am Bahnhof heraus wieder zum Vorschein und wurde von dem Neuenhagener Gendarmen Richter festgenommen und in das Amtsgefängnis gebracht. Wie es mit seinem Geisteszustande beschaffen ist, bedarf noch näherer Prüfung. Ein Gutachten des Berliner Nervenarztes, der ihn behandelt hat, war gestern Abend noch nicht eingegangen.

Rixdorf. Die Schöntweiderstr. 23 bei ihrem verheirateten Sohne, einem Arbeiter, wohnende Witwe Hollandt begehrt heute (Freitag) ihren 90. Geburtstag. Die Greisin ist noch verhältnismäßig rüstig, obwohl sie in den dürftigsten Verhältnissen leben muß. — Am vorigen Sonntag wurde auf einem Treppenhof des Hauses Ringbahnstrasse 16a die Leiche eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts aufgefunden. Die Obduktion hat ergeben, daß das Kind ermordet worden ist; die Mutter hat es erstickt. Nach den bisherigen Ermittlungen der Kriminalpolizei ist die Kindesleiche mit der Ringbahn von Berlin nach Rixdorf geschafft worden. — In der Nähe des Bahnhofes Rixdorf sprang die Verkäuferin Albrecht aus Berlin in selbstmörderischer Absicht aus einem in voller Fahrt befindlichen S-Bahnzug, kam aber wunderbarerweise mit leichten Verletzungen davon. Das junge Mädchen hatte für alle Fälle auch eine Flasche Salzsäure bei sich, die sie jedoch bei dem Sprunge aus dem Zuge verlor und somit nicht benutzen konnte. Als Motiv des Selbstmordversuchs wird Furcht vor Entlassung aus ihrer Stellung angegeben. Das Mädchen wurde ihren Angehörigen zugeführt.

Rowawes. Die Klage wegen Zuschusses von 7000 M. zu den Schullasten, die von unserer Gemeinde gegen die Nachbargemeinde Rowawes angehängt worden ist, hat der Kreisaustrich von Teltow abgewiesen. Wahrscheinlich wird Rowawes die Klage weiter verfolgen. — Bekanntlich sind die Gemeinden Rowawes und Neuenhagen mit der Stadt Potsdam in Verhandlung getreten wegen Ausnahme der hiesigen Abwässer in die Potsdamer Kanalisationsleitung. Während ein Teil der dortigen Bürgerschaft diesem Projekte sympathisch gegenübersteht, nimmt man andererseits eine direkt ablehnende Stellung ein und begründet diesen Standpunkt damit, daß durch die Zufuhr der Abwässer Potsdam in einen schlechten Geruch kommen würde, was in geundheitlicher Beziehung von Nachteilen begleitet wäre. Da sich die Verhandlungen noch im Vorberatungsstadium befinden, so dürfte ein vorsichtiges Abwägen der Vor- und Nachteile dieses Projektes noch manche Unklarheiten beseitigen. Insbesondere werden die Gemeinden Rowawes und Neuenhagen noch eingehend zu prüfen haben, ob nicht die Errichtung einer gemeinsamen Kläranlage für diese Drie von größerem Nutzen ist, als der Anschluß an die Potsdamer Werke.

Vermischtes.

Starke Schneefälle werden aus vielen Gegenden Deutschlands, Tirols und der Schweiz gemeldet. Der seit Mittwoch in München herrschende Schneefall, der während der Nacht zeitweilig aussetzte, hat gestern früh in verstärktem Maße wieder begonnen. Die Kälte ist auf 2 Grad gesunken. Infolge von Schneeverwehungen und Lawinenstürzen ist der Betrieb auf der Brennerbahnstrecke zwischen Gries und Brenner eingestellt worden. Zwischen Freiburg (Schweiz) und Bulle ist der Postwagen im Schnee stecken geblieben, auf dem Mutter- und Neuenburger See mußte wegen des heftigen Schneesturms die Dampfschiffahrt eingestellt werden. Seit Mittwoch Abend herrscht auch in Breslau ununterbrochener Schneefall. Im Norden Deutschlands ist auch schon Schnee gefallen, so in Greifswald und Umgegend, in Rostock und anderen Orten an der Ostsee, dort sind Gräben und kleine Teiche mit einer dünnen Eisschicht bedeckt.

Die guten Zeiten. In der 18. Abteilung des kaiserlichen Amtsgerichts waren gestern nicht weniger als 104 Offenbarungsbeide zu leisten. Die Sitzung dauerte 3 1/2 Stunden, so daß auf jeden Eid und die damit verbundene Angelegenheit 2 Minuten kamen.

Siebenfacher Raubmord. Aus Petersburg meldet ein Telegramm: In Nikolaj wurden der Kaufmann Sadstein, dessen Familie, das Dienstmädchen und der Kommiss, im ganzen sieben Personen, ermordet und beraubt.

Lebendiger Passagierdampfer. New-York, 23. November. Der nach Neapel abgehende Dampfer „Nordamerika“ von der Velocegesellschaft ist in der Nähe der Freiheitsinsel gegen einen treibenden Gegenstand. Der Dampfer kehrte mit einem großen Loch in der Steuerbordseite über der Wasserlinie zurück und ging mit den Passagieren an Bord ins Tod.

Wettersturz in den Alpen. Innsbruck. Seit 30 Stunden schneit es ununterbrochen. Der Schnee liegt über einen Meter hoch. An den Kulturen wurde großer Schaden angerichtet. Zahlreiche Telefonleitungen und Telegraphenlinien sind gestört. Im Subalpine mußte der Bahndienst eingestellt werden. Auf den übrigen Bahnen erleiden die Jäger große Verspätungen. — Klagenfurt. Das Hochwasser bedroht das westlich gelegene Bergwerk Feistritz sowie die Driftschiff Rosendach. Militär ist zur Hilfeleistung abgegangen.

Schiffausfälle. Antwerpen. Ueber die Schiffausfälle des seit drei Tagen herrschenden Sturmes laufen fortgesetzt Meldungen an der Antwerpener Börse ein. Der englische Dampfer „Firth of Forth“ ist gesunken. Von der sechs Mann starken Besatzung sind vier ertrunken, darunter der Kapitän und zwei Offiziere. — Das Fahrzeug „Grain Aloah“ hat seine gesamten Masten verloren, weshalb dasselbe umkippte. — Der Dampfer „Andanica“ ist mit 25 Mann Besatzung gesunken. — Der deutsche Dampfer „Aunos“, welcher von Antwerpen nach Australien abging, mußte sich, nachdem er die Schelde verlassen, nach Wiffingen in Sicherheit bringen, da er die ganzen Masten verloren hatte. — Kreuzer haben. Ein unbekannter Dampfer ist während des Schneesturmes gesunken. — Der dänische Dampfer „Embla“ ist auf Grund gelaufen.

Allgemeines über die Prinzen. Ueber die Schiffausfälle des seit drei Tagen herrschenden Sturmes laufen fortgesetzt Meldungen an der Antwerpener Börse ein. Der englische Dampfer „Firth of Forth“ ist gesunken. Von der sechs Mann starken Besatzung sind vier ertrunken, darunter der Kapitän und zwei Offiziere. — Das Fahrzeug „Grain Aloah“ hat seine gesamten Masten verloren, weshalb dasselbe umkippte. — Der Dampfer „Andanica“ ist mit 25 Mann Besatzung gesunken. — Der deutsche Dampfer „Aunos“, welcher von Antwerpen nach Australien abging, mußte sich, nachdem er die Schelde verlassen, nach Wiffingen in Sicherheit bringen, da er die ganzen Masten verloren hatte. — Kreuzer haben. Ein unbekannter Dampfer ist während des Schneesturmes gesunken. — Der dänische Dampfer „Embla“ ist auf Grund gelaufen.

Eingegangene Druckschriften. Er bombardiert sich halt so durch, so meint in seinem Reichstagsreden gewöhnlichen Titel der „Sabbatliche Postillon“ in seiner letzten erschienenen Nr. 24 von diesem verdienstvollen Besitzer der Pflanzkiste. In der nämlichen Nummer befragt noch einen bekannten Volkstümlichen Kanel die nationalen Kämpfe in Tirol, während Servantus Bismarcker, offenbar ein Münchener Wegener der Abstinenzbewegung, gründlich erörtert, warum der Nieder nicht immer bleiben ist. Das Schlußstück verhandelt den gewöhnlichen Krieg um Lippe, während eine Reihe kleiner Beiträge und Zeichnungen anderen aktuellen politischen Tagesfragen ihren humoristischen Inhalt abzugeben bestrebt sind. Ein Nekrolog für Josef Schen und das Porträt dieses Arbeiterkomponisten bereichern die Nummer in literarischer Hinsicht.

6. Wahlkreis.

Achtung! Schönhauser Vorstadt. Achtung!

Sonntag, den 27. November, abends 5 Uhr, in den Heroldsaal, Schönhauser Allee 28:

Volks-Versammlung

(für Männer und Frauen).

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Waldeck Manasse über: „Was droht von Rom?“ 2. Diskussion. Nach der Versammlung: Gemütl. Beisammensinn. Zu zahlreichem Besuch ladet ein Der Vertrauensmann.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.

Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV, 9679. Arbeitsnachweise Zimmer 34, Amt IV, 3853.

Achtung!

Achtung!

Die am 1. November stattgehabten Mitglieder-Versammlungen beschloßen, den zur Zeit im Ausstand befindlichen Kollegen zum Weihnachtsest durch eine Extra-Unterstützung zu Hilfe zu kommen. Um dies zu ermöglichen, soll jeder vom Ausstand nicht Betroffene für die Dauer von fünf Wochen, vom 5. November ab, je nach seinem Verdienste pro Woche 50 Pf., 1 resp. 2 M. zahlen. Diese Gelder werden den Vertrauensleuten in den Betrieben kassiert und haben dieselben dafür in den Zahlstellen oder bei den zuständigen Bezirkskassierern die entsprechenden Wertmarken zu entnehmen.

Wir ersuchen alle unsere Mitglieder, obigen Beschlüssen nach besten Kräften nachzukommen.

Die Ortsverwaltung.

Puppen-Fabrik

Otto Kreyszig, Brunnenstraße No. 119.

Die seit Jahren bekannt, billigste und beste Bezugsquelle.

Reparaturen bei Einkauf von Ersatzteilen gratis!

Joseph Cigaretten

Erstklassige deutsche Fabrikate

H. Preuss, Swinundersir. 66, 1. Etage.

Zigarren- und Tabak-Fabrik und Engros-Lager (Tel. III 6949) bekannt billigste Bezugsquelle. Händler, Neu-Etablierungen etc. Spezialität: Pre-Ussina-Zigarren gefächelt gebr. Spezialmarken f. Reiner, in allen Vertriebslagen überall käuflich.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15:

Sitzung der Ortsverwaltung.

Achtung! Einsetzer. Achtung!

Sonntag, den 27. November, vorm. 10 Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstraße 75 (oberer Saal):

Branchen-Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen Franz Stusche über: „Die gegenwärtige Ausperrung in der Holzindustrie.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 4. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es notwendig, daß ein jeder der Kollegen erscheint, auch werden die Kollegen des Vereins der Einsetzer zu dieser Versammlung hiermit eingeladen. 12/6

Montag, den 28. November, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15:

Vertrauensmänner-Sitzung.

Dieszu sind die gesamten Einsetzer der Firmen Martens, Turmstraße, und Küster, Ortelstraße, sowie die Kollegen von Heilmann, Schulstraße, verpflichtet, zu erscheinen. Die Werkstatt-Vertrauensleute der drei genannten Betriebe werden gebeten, ebenfalls anwesend zu sein.

Die Kommission.

Berliner Konsum-Verein.

Sonntag, den 27. November, vorm. 9 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15, Saal: Ordentliche

Delegierten-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftsbericht des Verwaltungsrats. 2. Vorlegung und Genehmigung der Bilanz. 3. Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns. 4. Mitträge: a) des Vorstandes, das Eintrittsgeld auf 50 Pf. zu erhöhen; b) der Delegierten der Abt. I (Luisenstadt) auf Einsetzung einer Statuten-Revisions-Kommission. 5. Wahlen: a) Ergänzungswahlen zum Verwaltungsrat, b) Neuwahl des Genossenschafts-Bureaus. 6. Verschiedenes. Die Delegierten werden dringend ersucht, vollständig und pünktlich zu erscheinen und die Legitimationskarte mitzubringen. Mitglieder sind als Gäste willkommen! Das Genossenschafts-Bureau.

Verkaufsstellen:

- 1. Michaelskirchplatz 4.
- 2. Kraustr. 7.
- 3. Viehgr. 7.
- 4. Jordanstr. 62.
- 5. Havelbergerstr. 6.
- 6. Kolonnenstr. 21.
- 7. Gendenerstr. 45.
- 8. Rummelsburg, Türschmidtstr. 6.
- 9. Berlin, Stralau, Allee 20A.
- 10. Friedrichsberg, Vichtenberg: Frankfurter Chaussee 48/49.
- 11. Friedrichsberg, Vichtenberg: Mainzerstr. 4.
- 12. Neulichtenberg: Wilhelmstr. 9.

Wilhelm Ebener

Usedom-Str. 17.

Magazin für Haus- und Küchengeräte.

Glas und Porzellan.

Die große Spielwaren-Ausstellung

ist eröffnet.

Lieferant des Rabatt-Sparvereins Norden.

Prosit! Böhmisches Brauhaus.

BERLIN.



Empfehlen unser helles u. dunkles **Tafelbier:**

- Gambrinusbräu (Münchener)
- Nepomukbräu (Pilsener)
- Böhmisches Brauhaus NO.

Fass-Abteilung: Landsberger Allee 11/13. T. VII. 5088.
Flaschen- „ Frieden-Strasse 93. T. VII. 1670.
Unsere Original-Abzug-Flaschenbier in fast allen Kolonialwaren-Handlungen. 6221*

Abend-Mäntel.

Selten günstige Gelegenheit zu billigem Einkauf bei **Heinrich Rackwitz**, jetzt **Niederwallstr. 80 A. part.**

Mache meine geehrte Kundschaft darauf aufmerksam, dass der Einzel-Verkauf nur noch in den Parterre-Räumen Niederwallstraße 80A, Ecke Kreuzstraße, Nähe Spittelmarkt stattfindet. Wichtige Räder u. Abend-Mäntel, auch auf Seidenf., 9, 11, 15, 18-48 M. Schicke Paletots, neueste Aermel, in schwarz Eskimo u. Cover-Coat auf Seidenfutter 7, 8, 9, 12-45 M. Kinder- u. Backisch-Paletots 5, 6, 12-24 M. Täglich bis abends 9 Uhr, Sonntags bis 2 Uhr geöffnet. [193b

Jedes **5 Pfennig.**
Wort: **5** Das erste fettgedruckte Wort 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 2 Uhr, in der Hauptexpedition Lindenstrasse 69 bis 5 Uhr ungenommen.

Verkäufe.

Brautleuten wird günstigste Gelegenheit geboten, ihren Bedarf allerbillig herzustellen. Gleichzeitige wird empfohlen, wegen des großen Andranges zum Weihnachtsfeste Einkäufe möglichst umgehend zu besorgen, da sonst nicht jeder nach Wunsch bedient werden kann. Verkaufszettel genehmigter Ladenschluss. Pfandleihhaus Seidenweg 19. +32*

Winterpaletots, Jackett-Anzüge, Oberrocken, verfallene Pfandleihpreise, Pfandleihhaus Seidenweg 19. +32*

Winterpaletots, Damengarderoben, Regulatoren, Füllschmüger, verfallene Pfandleihpreise, Pfandleihhaus Seidenweg 19. +32*

Trauringe, Taschenuhren, Damenuhren, Ketten, Schmuckstücke, verfallene Spottpreise, Pfandleihhaus Seidenweg 19. +32*

Bettenverkauf, Steppdecken, hoch-elegante Teppiche, Bettvorleger, Gardinen, Stühle, Tischdecken, Bettwäsche, Leinwand, Portieren, Anstreichereisen, gebrauchte, ungebrauchte, Kleider-Anschaff. Spottbillig, Pfandleihhaus Seidenweg 19. +32*

Trauringe, Herrenuhren, Damenuhren, Ketten, Spottbillig Pfandleihhaus Rüstenerplatz 7. +32*

Pfandleih Kleinrentenplatz 7, verkauft spottbillig Betten, Bettwäsche, Teppiche, Tischdecken. +32*

Winterpaletots, Koppen spottbillig Pfandleihhaus Rüstenerplatz 7. +32*

Zentralleihanlage für Damen-Bekleidung, Jägerstraße 70, Damen-Mäntel, Jacketts, Capes, Kostüme, Röcke, Hüfen, neu und getragen, äußerst preiswert. 558*

Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. +32*

Hochvernehme Herren-Anzüge, Winterpaletots, vorzüglich, aus feinsten Stoffen, 15,00-25,00. Deutsches Versandhaus, Jägerstraße 63 I. +32*

Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. +32*

Hochvernehme Herren-Anzüge, Winterpaletots, vorzüglich, aus feinsten Stoffen, 15,00-25,00. Deutsches Versandhaus, Jägerstraße 63 I. +32*

Tricotagen, Wollenschnitt, labelehaft billig, Reinholdstraße 7a, Parcaus. 552*

Kleiderkostüme für den kalten Preis. Marcus. 568*

Gardinen, Teppiche, Käuferliste. Marcus. 568*

Arbeiterhemden, bestes eigenes Fabrikat. Marcus. 562*

Kostüme, Hüfen, Kleideranfertigung. Marcus. 568*

Ringschiffchen, Hobbin, Schnellnäher, ohne Anzählung, Woche 1,00, gebrauchte 12,00. Postkarte genügt. Köpferstraße 60/61. Große Frankfurterstraße 43. Brenzlauerstraße 59/60. +32*

Steppdecken blühige Hobbit Große Frankfurterstraße 9, parterre. +32*

Kohlengeschäft frankfurterpaletots verfallene Römig-Chaussee 70. Weihenfeld. 1485*

Kanarienvogel 4,00, hochfeine Vorkäufer (Seltensam), 7-15,00. Rüstenerplatz 16. Duergelände. 127/4

Mähmaschinen häuslicher Systeme ohne Anzählung, Woche eine Mark, gebrauchte spottbillig, Postkarte genügt. Wienerstraße 6. Alderstraße 113. [194b

Schautafelgeschäft lotori oder später billig zu verkaufen. Einnahme 900 bis 950 Mark monatlich, und 1200 Mark Monats Offerten B. O. Postamt 39. +32*

Gründergeschäft, Materialwaren, in letzter Hand zehn Jahre, Tageskaffe 30-40 Mark, Riete 700, ist inklusive Ware und Rolle für den billigen Preis von 1750 Mark zu verkaufen. Anfragen bei Engelmann, Schulendorferstraße 8, II. +32*

Restaurations, Dekoration, gut eingerichtet, gegenüber der Markthalle, sofort zu verkaufen Grüner Weg 26. +32*

Aquarium, 150 Liter, billig, Hübnerstraße 34. Sauer. +32*

Tafellinier, gutes, billig, Schmohl, Kestelstraße 25. 191b

Nachbaumöbel, drei Zimmer, gediegene, neu, aus einziehn. Tischensola 45,00 und Küchensöbel stannend billig. Befähigung empfohlen, auch Sonntag. Beriebergerstraße 14, Ballhof. 1835

Nachbaumöbel, acht Zimmer, auch einzeln, spottbillig, Tischensola, 45,00. Brautleuten Gelegenheit. Köpferstraße 128a, I. 1825

Neues Baubureau ganz nahe Bahnhof Oranienburg, Bergellen zu billigen Preisen. Besitzer Ludwig Dannenfelder, Bahndorf bei Oranienburg, und Georg Beck, Berlin, Richardstraße 18. 1865

Reifenmacher, Herrenpaletots, Anzüge, Gebraucht, Pfandleihpreise, spottbillig. Schönhauser Allee 72b, vorn III links. 149/11*

Puppenklinik, Wilhelm Stolze, Straße 18. Sämtliche Reparaturen sowie Ersatzteile für alle Puppen schnell und billig. Köpfe, Veranden, eigene Anfertigung, prima Kugelschiffchen spottbillig. Puppenkleider werden angefertigt. 189b

Aus einem Nachlass sind 2 Garnituren, Spiegel etc., Anrichte, Tisch etc. sehr billig zu verkaufen. Händler werden. Beschigung 10-7, Sonntag 10-2. Lützenerstraße 50, I links. 187b

Rüchenspieler, ladellos, verzugshalber, 10 Mark. Schubert, Kolbener Damm 6. +111*

Citybahnvorort Friedersdorf, 190 Quadratmeter, vollständig mit Kleinfarm bewachsen, Preis 2000 Mark, Anzahlung 500,00, verkauft Billi Gerde, Galtshaus Baufelde, 15 Minuten vom Bahnhof. +101*

Unfallwagen, Straßwagen, Eingabengestelle, Kartentellungen, Bett, Brunnenstraße 97. +101*

Potentialwatt Dammann, Oranienstraße 57, Northplatz. Kai in Potentialen. 1245*

Rechtsbureau (Alexander-Platz), kurzweilig achtzehn Jahre lang, Projektions- und Schloßgeschäften, Interventionen, Straßwagen, Eingabengestelle, Kartentellungen. 126/18*

Rechtsbureau (Andreas-Platz) Berlinerweg vierundneunzig, Langjähriges! Erfolgreiches! 126/13*

Unfallwagen-Rechtsbureau Sünder, Steglitzerstraße fünfundsiebenzig. +122*

Vahr wohnt Brunnenstraße 116.

Schneiderin empfiehlt sich zur Anfertigung moderner Damengarderoben, Kostüme 8 bis 12 Mark, Kleider 3 bis 7 Mark, Oranienstraße 144, Hof rechts parterre. *

Anspolierung! Sofa 5,00, Matratze 4,00, auch auferm Sofa, Badmatt, Blumenstraße 35 b. 18*

Pfandleih, Pringenstraße 63, Ecke Rinkenstraße, täglich 8-8, Sonntag bis 2 Uhr geöffnet. 1273*

Platin, alte Goldschmied, Bruchgold, Silber, Schiffe, alte Uhren, Kupferabfälle, Messing, Zinn, Zink, Blei, Stannol, sämtliche Metalle laufen Brod, Brangelstraße 4, Fernsprecher Amt 4, 6992. 50/11*

Witz, Platen, Brodhaus-Rezepte, Regale und andere Bücher laufen Meyer, Buchhandlung, Oranienstraße 138. 145b*

Herberge für sämtliche Gewerkschaften befindet sich immer noch Eisenbahnstraße 20 bei Dasse. +32*

Reiseförde, alte, kauf Schubert, Kolbenerdamm 6. Preisangebots. *

Rechtsbureau! Wulstow, Schillerstraße 141 (Kolbener Tor), Schloßgeschäften, Interventionen, Straßwagen, Beleuchtungs-, Alimmentenlagen, Schankerlaubnis, Eingabengestelle, Kartentellungen. 192b

Arbeiter-Vereinsverein sucht stimmungsbegabte Mitglieder, besonders ersten Tenor und zweiten Bass. Übungsstunden Montag 9-11 Uhr Restaurant Schlemmerstraße 23. 1622*

Vermietungen.

Wohnungen.
Vorderwohnung, 2 Stuben, Küche, Balkon, Stube, Küche, 18-21 Mark, sofort für ruhige Mieter. Kolonnenstraße 39. 127/1*

Schlafstellen.
Teilnehmer zur möblierten Schlafstelle sucht Jacoby, Kolbenerstraße 26.
Schlafstelle für Herrn, Campdenstraße 3 bei Frau Hinz. Auch ein kleines Zimmer für 1 Herrn. *
Schlafstelle, möbliert, separat, billig Reichenerstraße 84 III links.
Schlafstelle, separat, allein, Nähe Pringenstraße, gesucht. Offerten F. K. 34 Postamt 43. 178b

Mietsuche.
Zimmer, einfach möbliert, sucht Herr sofort. Preisofferten „Vorwärts“, Rügenstraße 24. 180b

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.
Gumortig Gedrich Fernstraße 1a.

Stellenangebote.
Schlosserlehrling verlangt Brandes, Alexanderstraße 118. 2993b
Schreinermeister, zugleich tüchtiger Zeichner, nur aus Schloßerbranche, findet dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn. Offerten J. K. 50 Postamt 60. 1865
Zement- oder Betonarbeiter gesucht Georg Lück, Charlottenburg, Galvanstraße 6. 1795*

Ein Buchdruckerlehrling, welcher schon gelernt hat, wird gesucht. Am Schul, Lützener-Platz 7. 181b

Lehrjungen verlangt Frankf., Eldingerstraße 71. 190b

Garniererin, selbständig arbeitend, auf Anträgen bei hohem Lohn verlangt Riese, Oberwallstraße 19.

Allegerinnen und Bogenlegerinnen sucht Friedewald u. Heid, Reanderstraße 4. 184b

Jalousie-Mischlärer

für Berlin per sofort bei guter Bezahlung von jährlicher Firma gesucht. Offerten sub A. 5 an die Expedition dieses Blattes. 11332*